

81. Sitzung

Freitag, den 7. März 2003

Erfurt, Plenarsaal

Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006

7071

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3141 -

Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Einer von der Fraktion der SPD beantragten Einzelabstimmung über Nummer 1 bis 7 und Nummer 8 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3141 - stimmt der Antragsteller nicht zu.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3141 - wird mit Mehrheit angenommen.

Unruhe im Katasterwesen

7079

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3151 -

Nach Begründung durch den Einreicher erstattet Minister Trautvetter zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3151 - einen Sofortbericht.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung des Berichts im Innenausschuss wird mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3151 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Bildung von wettbewerbsfähigen Clustern wirtschaftsnaher Forschung im Freistaat Thüringen

7090

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3152 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3152 - einen Sofortbericht.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3152 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

**Mehrgefahrenversicherung
für die Landwirtschaft**

7098

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3154 -

Ohne Begründung durch den Einreicher und nach Aussprache werden nach Antrag der Fraktion der PDS auf Einzelabstimmung die Nummer 1 und die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3154 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**a) Durch Deregulierung und
Entbürokratisierung die
Attraktivität des Stand-
ortes Thüringen stärken**

7104

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3159 -

**b) Verbesserung der Qualität des
Wirtschaftsstandortes Thüringen
durch Abschaffung von Verwal-
tungshemmnissen und Umsetzung
von Deregulierungsmaßnahmen
auf Bundes- und Landesebene**

7104

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3162 -

Ohne Begründung durch die Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu Nummer 3 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3159 -.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung in Verbindung mit einer Aussprache zu den Anträgen statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 3 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3159 - festgestellt.

Die Nummern 1, 2, 4 und 5 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3162 - werden jeweils mit Mehrheit an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

-
- Fragestunde** 7121
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** 7122
Barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen im Europäischen Informationszentrum (EIZ)
- Drucksache 3/3104 -
wird von Minister Gnauck beantwortet. Zusatzfrage.
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** 7123
Stand des Rauminformationssystems (RIS) für den Freistaat Thüringen
- Drucksache 3/3142 -
wird von der Abgeordneten Doht vorgetragen und von Minister Gnauck beantwortet.
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS)** 7123
Verwendung von Fördermitteln des Landes für wasserwirtschaftliche Investitionen in der Stadt Blankenhain
- Drucksache 3/3167 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** 7124
Wie weiter mit den Teerresten in Rositz?
- Drucksache 3/3170 -
wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** 7126
Beabsichtigte Umsetzung der Modulation in Thüringen
- Drucksache 3/3172 -
wird von dem Abgeordneten Gerstenberger vorgetragen und von Staatssekretär Baldus beantwortet.
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)** 7126
Neue Thüringer Kommunalordnung - Irritationen, wo die Bestimmungen zur Arbeit von Ausschüssen zu regeln sind
- Drucksache 3/3131 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** 7127
Jugendaktionstag "frei(will)ich"
- Drucksache 3/3134 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** 7128
Steht die Ausbildung durch medizinische Fachschulen auf der Kippe?
- Drucksache 3/3161 -
wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet.

Wahl eines neuen Schriftführers**7129**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3092 -

*Ohne Aussprache wird in geheimer Abstimmung die Abgeordnete
Michaela Sojka als Schriftführerin gewählt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Heym, Illing, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbl, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Wackernagel, Wehner, B. Wolf, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Doht, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Gnauck, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	7071, 7072, 7074, 7075, 7076, 7078, 7079, 7080, 7081, 7083, 7085, 7086, 7087, 7089, 7090
Vizepräsidentin Ellenberger	7112, 7115, 7117, 7120, 7121, 7122, 7123, 7124, 7125, 7126, 7127, 7128, 7129, 7130
Vizepräsidentin Dr. Klaubert Bergemann (CDU)	7091, 7092, 7093, 7095, 7096, 7097, 7099, 7101, 7103, 7106, 7109 7071, 7076
Dittes (PDS)	7079
Doht (SPD)	7087, 7123
Gerstenberger (PDS)	7107, 7120, 7126
Kallenbach (CDU)	7115
Dr. Kaschuba (PDS)	7095
Dr. Klaubert (PDS)	7090
Dr. Klaus (SPD)	7099
Kretschmer (CDU)	7093, 7109
Kummer (PDS)	7086, 7100, 7103
Lippmann (SPD)	7075, 7092, 7112, 7121
Mohring (CDU)	7083
Nitzpon (PDS)	7081, 7090, 7091, 7097, 7103, 7106
Nothnagel (PDS)	7122, 7127, 7128
Pohl (SPD)	7085, 7089
Sedlacik (PDS)	7074
Seela (CDU)	7129
Seidel (SPD)	7129
Sonntag (CDU)	7124, 7125, 7126
Dr. Stangner (PDS)	7123
Wackernagel (CDU)	7098
Dr. Wildauer (PDS)	7081, 7089, 7126, 7127
Baldus, Staatssekretär	7101, 7124, 7125, 7126
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	7072, 7078, 7122, 7123
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7128
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	7090, 7097, 7104
Ströbel, Staatssekretär	7129
Trautvetter, Innenminister	7079, 7087, 7089, 7124, 7127
Dr. Vogel, Ministerpräsident	7117

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrter Herr Minister - ich kann das noch im Singular ansprechen -, die Herren Staatssekretäre - der zweite Minister kommt -, verehrte Besucher auf der Besuchertribüne, ich darf Sie herzlich begrüßen und unsere 81. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 7. März 2003 eröffnen. An meiner Seite haben Platz genommen Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Huster. Herr Abgeordneter Huster wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Dr. Krapp, Herr Minister Dr. Sklenar, Herr Abgeordneter Dr. Botz, Herr Abgeordneter Döring, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Herr Abgeordneter Dr. Koch, Herr Abgeordneter Scheringer, Frau Abgeordnete Vopel, Herr Abgeordneter Wunderlich, Frau Abgeordnete Wolf.

Zu Katja Wolf möchte ich aber dem Haus noch etwas Erfreuliches mitteilen. Ich denke, wir dürfen uns alle freuen, dass Frau Wolf aus einem sehr schönen Grund an diesen Tagen nicht am Plenum teilnehmen kann. Sie hat nämlich am 20. Februar eine gesunde muntere Tochter namens Selena geboren. Dazu wollen wir herzlich gratulieren.

(Beifall im Hause)

Außerdem gratulieren wir von hier aus Frau Kollegin Wolf noch ganz herzlich zu ihrem eigenen heutigen Geburtstag. Ein entsprechender Blumengruß ist unterwegs.

Das war alles, was ich vorab anzusagen hatte. Damit können wir jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10** kommen, wie wir das gestern vereinbart haben.

Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2006

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3141 -

Ich frage, wird Begründung durch den Einreicher gewünscht?

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Ist angemeldet.)

Ist angemeldet, dann macht die Begründung Herr Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

Ich darf um Aufmerksamkeit für die Begründung bitten.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben wir uns als Europapolitiker eigentlich schon immer gewünscht, dass wir einmal frühmorgens zum ersten Tagesordnungspunkt bei vollem Hause europapolitische Debatten besprechen können.

(Beifall Abg. Braasch, CDU)

Es wird sich ja sicherlich noch weiter füllen.

Präsidentin Lieberknecht:

Das sieht jetzt schon ganz gut aus.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Es passt natürlich auch genau in die Umfrage der letzten Woche - wer sie verfolgt und gelesen hat -, die Zustimmung zur Europäischen Union bei den Bundesbürgern hat sich auf 59 Prozent erhöht. Das sind immerhin im letzten halben Jahr 7 Prozent mehr als bisher. Ich denke, das ist auch ein Zeichen dafür, dass die Sensibilität, die Europa hervorruft, nicht unter dem Kontext der europäischen Erweiterung allein, sondern auch der Fragen, die wichtig sind für die Länder und für die Regionen, einen gewissen Zuwachs an Zustimmung erkennen lässt.

Die Unionsfraktion der CDU im Thüringer Landtag hat einen Antrag vorgelegt in der Drucksache 3/3141 zur Zukunft der Strukturpolitik nach 2006, weil es für Thüringen und für die jungen Bundesländer gegenwärtig und in naher Zukunft eine der spannendsten europapolitischen Themen sein wird. Mit der Erweiterung der EU werden sich die bestehenden regionalen und territorialen Unterschiede im Entwicklungsstand innerhalb der Union vergrößern. Deutschland, meine Damen und Herren, gehört zu den europäischen Staaten mit den größten sozioökonomischen Disparitäten. Das ostdeutsche Wirtschaftswachstum verläuft seit 1998 niedriger als im EU-Durchschnitt. Das hat zur Folge, dass der Rückstand im EU-Durchschnitt nicht geringer, sondern größer geworden ist. Dies macht zugleich deutlich, wie dringend die neuen Länder auch künftig Strukturfördermittel der Europäischen Union benötigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Angleichung der Strukturentwicklung innerhalb Deutschlands ist nicht zuletzt auch durch die Politik der Bundesregierung ganz klar ins Stocken geraten. In dem zweiten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang wurde die Lage und die Entwicklung in den Mitgliedstaaten und in den Regionen auf den aktuellsten Stand gebracht. Der Bericht macht zu Form und Inhalt der Strukturpolitik noch keine Vorschläge über 2006 hinaus. Aber er er-

öffnet die Debatte, die wir ab heute und in der Zukunft führen müssen. Denn eines ist auch völlig klar: Die Frage, wie es mit der EU-Strukturförderung nach 2006 weitergeht, darf nicht nur in europäischen Institutionen in den Mitgliedstaaten, in den nationalen Parlamenten oder auf der Länderseite durch die Ministerpräsidenten gestaltet werden, die natürlich dazu entsprechende Beschlüsse gefasst haben, sondern sie muss auch hier im Parlament, in den regionalen Parlamenten eine besondere Rolle spielen.

Mit unserem Antrag wollen wir der Landesregierung bei den anstehenden Verhandlungen und den Gesprächen auf der Bundes- und auf der europäischen Ebene auch im Hinblick auf den dritten Kohäsionsbericht Ende diesen Jahres den Rücken stärken und klare Position beziehen. Denn dieser dritte Kohäsionsbericht wird detaillierte Vorschläge machen, wie geht es mit der Strukturpolitik nach 2007 weiter. Deshalb bitte ich schon an dieser Stelle auch um breite Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Sedlacik. Entschuldigung, die Landesregierung kann natürlich immer. Bitte, dann hat die Landesregierung den Vortritt, Herr Minister Gnauck. Meistens lässt die Regierung erst einmal gern die Abgeordneten reden, aber man kann es auch umgekehrt machen.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Kollege Trautvetter hat gestern bereits zutreffend darauf hingewiesen, dass die Landesregierung immer handlungsfähig ist, und wir sind immer in der Lage, uns gegenseitig zu vertreten, sprechen als ein Herz

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

und eine Seele, aber besonders dankbar bin ich dafür, dass ich zum Thema Europapolitik und Strukturfonds heute selber hier sprechen darf. Zunächst herzlichen Dank der CDU-Fraktion für diesen wichtigen Antrag, denn beim Thema "Zukunft der europäischen Strukturpolitik" geht es nicht allein um europapolitische Entscheidungen, sondern es geht um zentrale Rahmenbedingungen für die Zukunft des Freistaats. Es geht um die Zukunft der jungen Länder und darum, ob wir wettbewerbsfähige Regionen bilden können. Regionen, die Entwicklungshemmnisse überwinden und international mithalten können. Die Herausforderungen der EU-Osterweiterung und die Problematik der zukünftigen europäischen Strukturpolitik für Thüringen sind in diesem Hause bereits ausführlich zur Sprache gekommen. Ich erinnere beispielsweise an die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 21. September 2001. Die

Landesregierung hat deutlich gemacht, dass wir uns ohne Wenn und Aber zur EU-Osterweiterung bekennen. Sie ist historisch, politisch, wirtschaftlich und kulturell ohne Alternative.

Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass die Erweiterung nur dann gelingen kann, wenn die dafür notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Dazu gehört, dass die Entwicklungsdefizite der jungen Länder auch nach der EU-Osterweiterung angemessen berücksichtigt werden müssen: Wir brauchen nach Ablauf der Förderperiode 2000 bis 2006 eine gerechte Anschlussregelung der gegenwärtigen EU-Strukturpolitik, eine Strukturpolitik, die den tatsächlichen Gegebenheiten in den jungen Ländern entspricht, eine Strukturpolitik, die einerseits den neuen Mitgliedstaaten hilft, andererseits aber nicht einseitig zu Lasten der Regionen gehen darf, die heute im Europa der 15 zu den wirtschaftlich schwächsten Regionen gehören. Gemeinsam mit den anderen jungen Ländern haben wir bereits mehrfach auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass die jungen Länder nur statistisch reich gerechnet werden und nur deshalb keine angemessene Förderung mehr erhalten könnten. Nach den aktuellen Zahlen, es sind die Zahlen des Euro-Barometers des Jahres 2000, liegt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Thüringen - bezogen auf die jetzigen 15 EU-Mitgliedstaaten - bei 69,6 Prozent des EU-Durchschnitts. Rechnet man dies hoch auf die EU der 25, sind es dagegen bereits 76,7 Prozent. Das heißt ganz einfach, mit der Erweiterung der EU überschreiten wir den Schwellenwert von 75 Prozent, den die Ziel-1-Förderung zurzeit voraussetzt. Es ist erfreulich, dass die EU-Kommission in dem nun vorliegenden Bericht - der Abgeordnete Bergemann hat es bereits angesprochen - die Problematik dieses statistischen Effektes ausdrücklich anerkennt. Dies ist nicht selbstverständlich. Wir haben dafür in den letzten Monaten vehement werben müssen. Lösungsansätze enthält der zweite Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in Europa allerdings noch nicht. Für uns bedeutet dies: "Gefahr erkannt, aber noch nicht gebannt." Deshalb kommt der Antrag der CDU zur rechten Zeit. Es geht jetzt darum, an Lösungen mitzuarbeiten und auf Lösungen hinzuwirken, die einer guten Entwicklung Thüringens auch in Zukunft förderlich sind.

Unsere Ausgangsposition hat sich erheblich verbessert. Wir haben erreicht, dass die Thematik in Brüssel wahrgenommen wird. Auch enthält der Bericht der Kommission neues, aussagekräftiges Datenmaterial, mit dem wir unsere Argumente noch besser unterfüttern können; aber Eile ist geboten. Gegen Ende dieses Jahres wird die Europäische Kommission ihren dritten Kohäsionsbericht vorlegen. In ihm werden die Weichen für die Ausgestaltung der künftigen EU-Strukturpolitik gestellt. Wenn wir etwas erreichen wollen, dann müssen wir jetzt noch einmal alles versuchen, um unsere Forderungen bis zur Sommerpause bei Bundesregierung und Kommission in Brüssel zu verankern. Die Kernforderungen der Ministerpräsidenten der jungen Länder lauten:

1. Die Ziel-1-Förderung muss fortgeführt werden.
2. Innerhalb der Ziel-1-Förderung muss eine gerechte Anschlussregelung gefunden werden, die mehr sein muss als das degressive Ausphasen aus dem gegenwärtigen Förderstatus.
3. Die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie jetzt in den Ziel-1-Gebieten gelten, müssen beibehalten werden.

Um unsere Forderungen durchsetzen zu können, müssen wir auf allen politischen Ebenen für unsere Position werben und die notwendige Unterstützung einfordern: bei den Ländern, beim Bund und selbstverständlich bei der EU-Kommission. Dafür ist der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion eine gute Ausgangsbasis. Leider wird innerhalb von Deutschland immer noch partiell das so genannte Nettofondsmodell favorisiert. Hierbei wird nicht nach der Förderfähigkeit der einzelnen Regionen gefragt, sondern es geht darum, die EU-Regionalpolitik in einen Finanzausgleich zwischen den Mitgliedstaaten zu verwandeln - mit der Konsequenz, dass die jungen Länder der Bundesrepublik keine EU-Strukturhilfen bekommen würden, weil sie strukturschwache Regionen in einem wohlhabenden Mitgliedstaat wären.

Ich bin froh, dass in allen Fachministerkonferenzen der deutschen Länder in einer Frage Einigkeit besteht: Das Nettofondsmodell wäre nur dann diskussionswürdig, wenn die daraus resultierenden Einnahmeausfälle für die ostdeutschen Länder von anderer Seite kompensiert und die jetzigen Beihilferegelungen garantiert würden. Allerdings: Spätestens seit November des vergangenen Jahres ist klar, dass der Bund keinerlei Kompensationszusagen für wegfallende EU-Mittel machen will. Auch angesichts der gegenwärtigen Finanzschwäche bleibt das Nettofondsmodell für uns unverständlich. Kann Deutschland wirklich auf die Rückflüsse aus Brüssel verzichten? Immerhin kommen allein in den Jahren 2000 bis 2006 rund 30 Mrd. € europäischer Strukturfondsmittel nach Deutschland zurück. Die Wirtschaftsminister haben es vorgerechnet und selbst die Finanzminister nicht widersprochen; ein Systemwechsel hin zu einem europäischen Finanztransfer würde die Nettozahlerposition Deutschlands nicht verbessern. Deshalb lehnt inzwischen auch die Bundesregierung das Nettofondsmodell ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen unter den deutschen Ländern für unsere Position werben. Die Bundesregierung müssen wir dazu bringen, in einer Frage der gerechten Nachfolgeregelung für die jungen Länder endlich aktiv zu werden. Noch ist die Unterstützung des Bundes unzureichend. Allzu lange hat die Bundesregierung gezögert und stereotyp darauf verwiesen, sie werde mit der Forderung nach "Gleichbehandlung von Regionen mit gleichen Problemlagen in der heutigen EU" den Interessen der ostdeutschen Länder gerecht. Doch Vorsicht - dem Gleichbehandlungsgrundsatz wäre auch dann Ge-

nüge getan, wenn alle vom statistischen Effekt betroffenen Regionen künftig aus der Förderung herausfielen, und das kann ja nun wirklich nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der CDU)

Erst als Ende letzten Jahres das Bund-Länder-Gespräch beim Bundeskanzler anstand, legte die Bundesregierung ihre Eckpunkte für die EU-Strukturpolitik nach 2006 vor. Erfreulicherweise finden sich darin einige unserer Forderungen wieder. Die Bundesregierung lehnt - das habe ich bereits angesprochen - das Nettofondsmodell ab. Sie spricht sich für die Fortsetzung der Ziel-1-Förderung in einer erweiterten EU aus. Die Bundesregierung unterstützt nun auch eine Konzentration der Strukturfondsfördermittel auf Ziel-1-Regionen, wobei selbstverständlich die ostdeutschen Länder dazu zählen müssen. Unbefriedigend ist dagegen, dass brisante Fragestellungen ausgeklammert werden. Auch im Verlauf der Bund-Länder-Gespräche wurde dazu wenig Konkretes vorgetragen.

Ich will nur einige Fragen stellen: Wie werden angemessene Mittelansätze für die EU-Strukturpolitik festgelegt? Wie wird der statistische Effekt im Rahmen einer fortgeführten Ziel-1-Förderung berücksichtigt? Wie soll eine Kompensation für ausbleibende Mittel erfolgen? Auf all diese Fragen hat der Bund bislang noch keine Antworten, noch nicht einmal seine Vorstellungen hat er entwickelt. Das ist für uns in der Tat beunruhigend, denn wir haben in den jungen Ländern viel zu verlieren. Es gibt zwar Fortschritte in der Meinungsbildung in Berlin, aber das reicht noch nicht. Selbst die Zusage des Kanzlers vom Ende vergangenen Jahres, zu einem fortlaufenden Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozess von Bund und Ländern beitragen zu wollen, ist bislang ernsthaft noch nicht eingelöst worden, wie ich in meinen Gesprächen in den letzten Tagen, auch gestern, habe erfahren müssen. Was nutzt es uns, dass sich die Bundesregierung in ihren Eckpunkten z.B. zur Förderung der regionenbezogenen Ziel-1-Förderung bekennt, dafür aber in Brüssel nicht aktiv eintritt? Selbstverständlich werden wir die Bundesregierung weiterhin in ihrer Verantwortung für die jungen Länder in die Pflicht nehmen, aber wir werden mehr tun als das. Im Rahmen der Initiative "Mitteldeutschland" bereiten wir ein Positionspapier vor, das wir im Kreise aller potenziell vom statistischen Effekt betroffenen Regionen Europas diskutieren wollen. Ich erinnere daran, das sind insgesamt 18 Regionen mit rund 21 Mio. Einwohnern in Europa. So wollen wir die Basis für unsere berechtigten Forderungen auf ganz Europa verbreitern. Aber wir setzen uns selbstverständlich auch unmittelbar bei der Europäischen Kommission für unsere Forderungen ein. Mitte Januar habe ich ein ausführliches Gespräch mit dem für Regionalpolitik zuständigen Kommissar Barnier geführt. Einen Monat später habe ich mich auch noch einmal brieflich an ihn gewandt. Am 17. Februar habe ich dann auf Einladung des Kommissars gemeinsam mit Herrn Ministerpräsidenten Böhmer in einer Expertenanhörung in Brüssel unsere Vorstellungen vertreten. Wir werden

selbstverständlich mit Herrn Barnier im Gespräch bleiben. Am 9./10. Oktober dieses Jahres kommt Herr Barnier auf Einladung der Landesregierung nach Thüringen. Wir werden diesen Termin nutzen, um die Berechtigung unserer Positionen zu untermauern.

Die Kommission darf bei aller Diskussion nicht aus dem Auge verlieren, dass die Beibehaltung des beihilferechtl. Handlungsspielraums für die weitere Entwicklung der ostdeutschen Länder essentiell ist. Wir werden darauf hinweisen, dass es notwendig ist, dass die jungen Länder rechtlich als Ziel-1-Gebiet anerkannt werden, damit auch die beihilferechtl. Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Selbstverständlich wollen wir aus gesamtdeutscher Sicht auch nicht, dass die Ausgaben für die Strukturhilfen überhand nehmen. Auch wir wollen dazu unseren Beitrag leisten. Deswegen sagen wir auch, es kann eine Differenzierung bei der Pro-Kopf-Förderung geben, und zwar abhängig vom regionalen Wohlstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns gilt das Wort von Helmut Kohl: Heimat, Vaterland, Europa, das ist der Dreiklang der Zukunft. Wir stehen zur Solidarität mit den neu hinzukommenden Mitgliedstaaten. Wir wollen helfen, dass die deutschen Zahlungen an die EU in einem angemessenen Rahmen bleiben. Aber wir stehen auch dafür ein, dass sich unsere Heimat Thüringen weiterhin gut entwickeln kann. Deshalb meine ich, der vorliegende Antrag ist ein Dokument, in dem der Dreiklang der Zukunft bereits mitschwingt. Noch sind viele Widerstände aus dem Weg zu räumen. Auch deswegen werbe ich in diesem hohen Haus um breite Unterstützung für den vorliegenden Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Echo der in Deutschland Regierenden auf die Brüssler Kunde, dass der größte Teil Ostdeutschlands mit der EU-Osterweiterung bei unveränderter Weiterführung der jetzigen Regional- und Strukturpolitik aus der europäischen Höchstförderung herausfällt, ist für die Menschen zwischen Rostock und Thüringen enttäuschend. So mimt auch der vorliegende Antrag Betroffenheit und allgemeines Beklagen über die schlimmen Folgen der EU-Erweiterung.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Na, na, was haben Sie denn gelesen?)

Dabei ist doch seit Jahren bekannt, dass die Erweiterung kommt, auch dass die Beitrittsländer mit ihrer geringeren Wertschöpfung den Gemeinschaftsdurchschnitt des

Pro-Kopf-Inlandprodukts nach unten und den der heutigen Ziel-1-Gebiete nach oben ziehen, das ist nun einmal einfache Mathematik. Letzten Endes dürfen alle verantwortlichen Politiker bei ihren Planspielen nicht vergessen, dass das Projekt der EU-Erweiterung von den Menschen nur getragen wird, wenn ihr Leben sich dadurch verbessert, und zwar in den bisherigen wie auch in den künftigen Mitgliedstaaten.

Meine Damen und Herren, sollte der vorliegende Antrag bereits heute abgestimmt werden, würden wir ihm zustimmen, weil er für die PDS zwei Kernaussagen beinhaltet, die sich mit den Positionen der PDS zur Strukturpolitik nach Eingliederung der Mittel und europäischen Staaten decken. Dies ist erstens die Absage an eine Renationalisierung der gemeinschaftlichen Strukturpolitik. Es ist auch PDS-Auffassung, dass die Förderwürdigkeit strukturschwacher Gebiete auch weiterhin aus regionaler und nicht aus nationaler Sicht zu beurteilen ist. Denn eine Renationalisierung hieße, dass der Bund und die reichen Bundesländer die in Ostdeutschland weggefallenen EU-Beihilfen zahlen müssten. Hierfür, Minister Gnauck, sehen auch wir kaum ausreichende Voraussetzungen und Garantien. Die zweite Feststellung, die dem Antrag entnommen werden kann und die von der PDS uneingeschränkt mitgetragen wird, ist die, dass die Regionen, die nur aufgrund des mit der Erweiterung verbundenen statistischen Effekts die Schwelle von 75 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttoinlandproduktes überschreiten, auch künftig noch Ziel-1-förderwürdige Gebiete bleiben müssen oder zumindest in angemessener Kompensation erhalten müssen bis sie den Einkommensdurchschnitt auf der Basis der EU 15 erreichen. Kritisch möchte ich allerdings anmerken, dass der Antrag an keiner Stelle die Bedeutung der übrigen Förderung nach Ziel-2 und Ziel-3 erwähnt. Stattdessen heißt es im letzten Satz des Absatzes 5: Der Thüringer Landtag stünde einer Förderung außerhalb der künftigen Ziel-1-Förderung wegen der damit verbundenen beihilferechtl. Problematik skeptisch gegenüber. Hiermit entsteht doch der Eindruck, die bisherige Ziel-2- und Ziel-3-Förderung soll es entweder künftig überhaupt nicht mehr geben oder die Förderung solle zukünftig stärker als bisher auf Kosten Ziel-2- und Ziel-3-Förderung auf die Ziel-1-Region konzentriert werden. Schließlich betrachte ich es als einen Mangel des Antrags, dass er nicht die Förderung beinhaltet, die Regionen der neuen Mitgliedstaaten müssten gleichberechtigt in die Regional- und Strukturförderung einbezogen werden. Ich erwähne dies deshalb, weil ich für die Berücksichtigung Thüringer Interessen für entscheidend halte, dass wir nicht nur die anderen vom statistischen Effekt betroffenen Regionen als Verbündete gewinnen, sondern bei der Verfolgung unserer Ziele vor allem auch von den Beitrittsländern und den Regionen der bisherigen Mitgliedstaaten unterstützt werden, die bisher etwa von der Ziel-2-Förderung profitierten.

Ich betrachte es als einen Mangel, dass Deutschland bislang weder ein schlüssiges Konzept für die EU-weite Diskussion um die künftige Strukturpolitik hat, noch mit ei-

ner Stimme spricht, umso mehr als die Schere zwischen West und Ost noch weiter geöffnet ist, in den neuen Bundesländern Stagnation herrscht und sich keine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung abzeichnet. Schließlich werden wir von der künftigen Strukturpolitik der EU nur dann von nennenswerten Impulsen für die Entwicklung der förderwürdigen Regionen und Gebiete ausgehen können, wenn die finanziellen Voraussetzungen hier im EU-Haushalt vorliegen werden, das heißt, wenn die bisherige Obergrenze des EU-Haushalts und die bisherigen Anteile der Strukturfonds am Bruttosozialprodukt der EU beibehalten werden. Auch hier vermisste ich eine Aussage im Antrag. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konsolidierte Meinung innerhalb der Kommission zur künftigen Strukturpolitik erkennbar ist, sehe ich keine Notwendigkeit unter Zeitdruck den heutigen Antrag bereits zu beschließen. Ich beantrage daher für die weitere Beratung die Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, um die Diskussion nach dringenden Lösungen auch mit uns Abgeordneten im Thüringer Landtag weiterzuführen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich müsste an dieser Stelle jetzt mein Kollege Dr. Botz stehen, aber er kann heute nicht kommen, weil er zur Vereidigung seines Sohnes in Baden-Württemberg ist und seit gestern in Baden-Württemberg ist. Es gibt auch noch echte Soldaten, weil wir das gestern schon hatten.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Gelöbnis! Das heißt Gelöbnis!)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Wenn
es die SPD nicht gäbe!)

Erlauben Sie mir aber trotzdem einige Überlegungen meiner Fraktion vorzutragen, die - ich hoffe, das findet Ihren Beifall - kurz sein werden, weil ich vermuten muss oder vermute, dass alle, die heute zu diesem Thema sprechen, möglicherweise dasselbe sagen. Es ist schon notwendig. Wir geraten mit der Osterweiterung der Europäischen Union so langsam auf die Zielgerade und alles dreht sich dann am Ende wieder mal ums Geld. Die Europäische Union hat nach der Wende, wir schätzen das und wir danken auch ausdrücklich dafür, die neuen Bundesländer mit erheblichen Mitteln unterstützt. Das tut sie auch jetzt noch und wird es noch eine Weile tun. Durch die Erweiterung der Europäischen Union jedoch wird es für die Europäische Union eine Zäsur geben und die Europäische

Union wird vor völlig neue Anforderungen gestellt werden, die sie letztendlich - nicht nur aus fiskalischen Gründen - auch lösen muss. Ca. 50 Regionen werden dazu kommen bei den neuen Mitgliedsländern, die höchste Förderpriorität, also die Ziel-1-Förderung, bekommen werden und auch bekommen müssen. Das wird ein schwieriger Balanceakt. Minister Gnauck hatte es eigentlich schon deutlich gemacht, denn es müssen drei berechnete Interessen unter einen Hut gebracht werden, die so ohne weiteres nicht unter einen Hut zu bringen sind. Zum einen das Interesse der Europäischen Union, nämlich das Instrument europäischer Strukturpolitik auf die künftige Entwicklung auszurichten, ohne dabei die vorgesehenen Haushaltsgrenzen überschreiten zu können. Zweitens, das Interesse der Bundesrepublik Deutschland, nämlich eine zusätzliche Verschlechterung der Nettozahlerposition tunlichst zu vermeiden und drittens, und das ist der Anlass, warum wir heute darüber sprechen - der vorrangige Anlass -, das Interesse der neuen Bundesländer, nämlich den schwierigen und langwierigen wirtschaftlichen Aufholprozess, der noch längst nicht beendet ist und der durch die Strukturfonds bisher nicht unwesentlich unterstützt worden ist, nicht vorzeitig abzurechnen. Zwei Varianten der europäischen Strukturpolitik sind a priori in der Diskussion und wären denkbar:

1. Die vom so genannten statistischen Effekt betroffenen bisherigen Ziel-1-Regionen verbleiben in der Ziel-1-Förderung, wobei innerhalb der Gruppe Differenzierungen bezüglich der Förderkonditionen vorgenommen werden müssen. Das ist die erste Möglichkeit.

Und die 2. Möglichkeit: Die vom statistischen Effekt betroffenen Regionen fallen aus der Ziel-1-Förderung heraus, erhalten allerdings neue, gesonderte Förderkonditionen.

Für eine erfolgreiche Reform der EU-Strukturpolitik, die wir uns erhoffen, sind unserer Auffassung nach folgenden Eckpunkte zu beachten:

1. Für Regionen, die lediglich aufgrund des so genannten und angesprochenen statistischen Effekts und nicht aufgrund eigener wirtschaftlicher Stärke aus der Ziel-1-Förderung herausfallen, ist mindestens eine Anschlussförderung notwendig. Sie muss in Höhe der gegenwärtigen Förderung beginnen und es ist denkbar, dass sie degressiv ausgestaltet werden kann. Veränderungen im Programmzeitraum 2007 bis 2013 müssen sich an der tatsächlich erreichten Wirtschaftsleistung orientieren.

2. Parallel dazu muss eine neu zu gestaltende Beihilfepolitik den Aufholprozess der neuen Bundesländer unterstützen.

3. Vergleichbare Regionen müssen gleich behandelt werden. Wichtig ist das regionale Bruttoinlandsprodukt, nicht das nationale, unter Einbeziehung möglicherweise zusätzlicher Kriterien wie Industriebesatz und Arbeitslosenquote.

4. Eine wirkungsvolle Verzahnung, insbesondere bei der Verkehrsstrukturförderung, scheint denkbar und wünschenswert.

5. Es ist grundsätzlich richtig, die Strukturhilfe auf die Ziel-1-Gebiete zu konzentrieren. Das darf jedoch nicht grundsätzlich dazu führen, dass eine Strukturpolitik außerhalb Ziel 1 nicht stattfindet.

6. Es müssen Verwaltungsabläufe gestrafft werden bei gleichzeitiger Übertragung von mehr Gestaltungskompetenz auf die Regionen, beispielsweise Vertragsmodelle zwischen Kommunen, Mitgliedsland und der jeweiligen Region.

Zum Antrag der CDU: Er ist aus Sicht der SPD-Fraktion unstrittig und unterstützungswürdig bis auf Teile des Punkts 8. Hier wird in unnötiger Form auf zurückliegende Überlegungen abgehoben, die vier bis fünf Jahre vor der anstehenden Entscheidung ohne Bedeutung sein werden. Wenn der Bund den Ländern zu diesem Zeitpunkt sichere Kompensationszusagen gemacht hätte, wäre seine Verhandlungsposition gegenüber der Europäischen Union erheblich eingeschränkt und ich betrachte das als einen Verstoß gegen die selbstverständlich nationale Interessenvertretung in der Europäischen Union.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Bergemann hat bei der Einbringung des Antrags der Staatskanzlei, pardon, der CDU-Fraktion, um breite Zustimmung gebeten. Das wäre aus Sicht der SPD-Fraktion für die Punkte 1 bis 7 uneingeschränkt möglich, für den Punkt 8 in Teilen nicht. Wenn Sie sich dazu durchringen können, würde ich Sie darum bitten - Sie sind ja der Einbringer -, die Punkte 1 bis 7 abzustimmen und den Punkt 8. Das würde uns erlauben, diese vom Kollegen Bergemann angesprochene Zustimmung auch wirksam werden zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kollege Bergemann, CDU-Fraktion, hat das Wort.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich vorweg zwei kurze Bemerkungen machen: Frau Sedlacik, das kann ich nicht teilen, was Sie gesagt haben, dass wir Pessimismus im Antrag verteilen. Vielleicht haben Sie auch einen anderen Antrag gelesen, das kann ja sein. Aber es ist eigentlich ziemlich klar geworden, das gilt auch für uns, auch für unsere Fraktion und das gilt auch für die Landesregierung. Das ist in jeder Debatte zu Europa immer betont worden, die Entwicklung der Strukturfonds im Zuge mit der Erweiterung der Europäischen Union, da gibt es kein Wenn und kein Aber. Wir stehen zu dieser Entwicklung und es ist auch völlig klar, dass

an der Finanzierung - Sie kennen ja sicher auch den Betrag der 150 Mrd., die für die Erweiterung festgestellt worden sind - überhaupt nicht gewackelt wird, das ist überhaupt nicht die Grundposition. Wenn Sie sagen, es konzentriert sich auf das Ziel-1-Gebiet, dann sage ich, ja, das ist richtig, denn die Ziel-1-Förderung besagt, wenn ich es noch einmal vom Inhalt her rekapitulieren darf, Förderung und Entwicklung der Strukturen, Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand. Wir sind Regionen mit Entwicklungsrückstand, das wird auch durch das Bruttoinlandsprodukt ganz deutlich zum Ausdruck gebracht. Über den rechnerischen oder statistischen Effekt ist bereits geredet worden. Die Ziel-2-Region besagt Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltung der Gebiete mit Strukturproblemen. Das wird auch weiterhin Bestandteil bleiben in der Ziel-2-Förderung, das ist völlig klar. Nur der Umfang der Mittel muss und wird sich auch bei den Regionen - es geht nicht nur um die jungen Länder, der Minister hat es angesprochen, es geht um die über 18 Regionen mit 21 Menschen, die in der Höchstförderung weiterhin verbleiben müssen. Ich denke, Herr Kollege Lippmann hat viele Dinge inhaltlich vorgetragen, die man nicht wiederholen braucht. Deshalb kann ich mir das auch ein bisschen sparen, wo wir auf der gleichen Ebene liegen, das ist unstrittig. Aber dass der dritte Kohäsionsbericht, der zum Jahresende angedacht ist und auch erscheinen wird, die Notwendigkeit der Debatte auch ab heute und bis zum Jahresende notwendig macht, das ist sicher unstrittig, das gilt auch für die PDS. Wir haben den Druck, Frau Kollegen Sedlacik, wir haben diesen Druck, denn wenn jetzt nicht über die Landesregierung, über den Bund zu Europa hin genau die Vorstellungen eingebracht werden, die wir brauchen, dann ist der Zug abgefahren, denn wenn die Kommission den Bericht am Jahresende vorgelegt hat, wie es weitergeht mit der Förderung, dann brauchen wir nicht mehr zu kommen, wenn es festgeschrieben ist, dann können wir nur noch hinterhergucken. Ich brauche nicht zu sagen, was das für die weitere Entwicklung der jungen Länder heißt. Ich sage nur 2,9 Mrd. in der letzten Strukturförderperiode sind nach Thüringen geflossen. Stellen Sie sich mal vor, es würde hier einen Abriss geben oder einen Übergang, wie auch immer, mit deutlich verminderten Finanzzuflüssen, das kann und darf nicht sein. Denn gerade diese Diskussion zur Struktur- und Wettbewerbspolitik in Europa, die wir jetzt brauchen, die sagt auch, der Minister hat es vorgetragen, wir müssen auch den Druck auf den Bund erhöhen, das ist völlig klar. Der Bund ist hier in der Verpflichtung, und ich bin der Landesregierung und dem Minister natürlich besonders dankbar,

(Beifall bei der CDU)

denn wer das Brüsseler Parkett kennt - Kollege Botz ist heute leider nicht da -, der weiß, wie es in Brüssel zugeht. Da nützt es nichts, wenn man Briefe schreibt oder wenn man aus der Ferne versucht die Themen anzusprechen, da muss man vor Ort sein. Die Gespräche mit dem Kommissar Barnier, das sind die entscheidenden Weichenstellungen, dass man dort die Sensibilität für das Problem,

für den Entwicklungszustand bei uns in den jungen Ländern herstellt. Deshalb glaube ich, dass es der richtige Weg ist, den die Landesregierung hier einschlägt und sagt, wir müssen dort direkt im Kontakt vor Ort bleiben. Wir sind mit dem Ausschuss im letzten Jahr im November auch dort gewesen und haben in der Generaldirektion Regionalpolitik als Ausschuss zu den Strukturproblemen gesprochen und haben noch einmal dort klar gemacht, wie wichtig diese Strukturförderung nach 2006 für uns ist. Wenn man das Verständnis dort weckt - und wer sich von den Kollegen daran erinnert, die mit waren, der weiß wohl einzuschätzen, dass das in Brüssel noch nicht auf allen Ebenen angekommen ist. Das bedarf noch vieler Kleinarbeit. Ich denke aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister hat es angesprochen, noch einmal an die Große Anfrage der CDU-Fraktion, die europapolitischen Herausforderungen. Wer sich die Mühe macht auf den Seiten 34 - 46 nachzulesen, was dort umfangreich über Entwicklung und Zukunft der Strukturpolitik geschrieben ist, trifft heute genauso zu, das ist noch gar nicht so sehr lange her. Das sind Bedingungen, die sich natürlich auch trotz der erreichten Fortschritte, die ohne Frage da sind - wir wissen auch, wo wir heute stehen im Bruttoinlandprodukt, aber wir wissen auch, wo die künftigen Beitrittskandidaten stehen -, nicht gefährden dürfen. Das hat nichts mit Verängstigung zu tun oder gegenüber dem Bürger Ängste schüren zu wollen, sondern es ist einfach erforderlich. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden das Beihilferegime verlieren, weil wir aus der Ziel-1-Förderung herausfallen, Artikel 87 Abs. 3 a EG-Vertrag. Das heißt deutlich, weder Land noch Bund könnten zusätzliche Förderungen bei Investitionssummen in der Höhe einstellen, das hieße im Klartext weniger Ansiedlungen, viel weniger Möglichkeiten gegenüber anderen Regionen. Ich glaube nicht, dass das der Wille der PDS-Fraktion sein kann. Die künftige Förderung der durch den rechnerischen Effekt betroffenen Regionen muss sich natürlich von der Übergangsunterstützung für jene Regionen, die den Schwellenwert für die Förderung bereits mit dem Auslaufen der jetzigen Förderperiode erreicht haben, qualitativ unterscheiden. Das ist völlig klar. Man darf aber auch nicht vergessen in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz dieser Erfolge haben die ostdeutschen Länder im Unterschied zu anderen Regionen der heutigen Europäischen Union die Lasten der Systemtransformation zu tragen. Bisher waren wir die Einzigen aus dem Ostblock, die in dieses System eingewechselt sind. Ich denke auch aufgrund des bisherigen hohen Anteils der Förderung an der Stärkung dieses wirtschaftlichen Wachstums, dass ja einschließlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geschuldet ist, sind die Regionen der ostdeutschen Länder von eventuellen Änderungen der europäischen Strukturpolitik besonders betroffen.

Auf der Basis der Wirtschaftsdaten von 2000 ist der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit erstellt worden. Das hat auch in den Medien natürlich zu kleinen Verunsicherungen führen können, denn Überschriften wie "Osten verliert die Höchsthilfe", "Minister-

präsidenten fürchten EU-Erweiterung", was alles zu lesen war, das trägt natürlich nicht dazu bei, dass da draußen Sympathien entstehen für den gesamten Komplex, denn man muss auch wissen und muss auch überbringen, die Berechnungsgrundlage für die Entscheidung nach 2007 werden die Jahre 2001 bis 2003 sein. Es wäre möglicherweise vielleicht sogar 2004 noch ins Kalkül zu ziehen, aber das glaube ich weniger. Das sind die Zahlen und da wird es problematisch werden. Mehrere Redner haben es angesprochen, wo die wirtschaftliche Entwicklung ist, wo das Wirtschaftswachstum liegt. Wir in den jungen Ländern haben fast überhaupt kein Wirtschaftswachstum, wir liegen deutlich hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Gesamtdeutschland liegt hinter dem EU-Durchschnitt zurück, das habe ich vorhin schon einmal erwähnt, auf welcher Grundlage das so ist. Das bedeutet natürlich auch, man muss erst einmal abwarten, wo werden wir beim Bruttoinlandprodukt anlanden, wenn es soweit ist. Das kann man heute nicht sagen und sollte man auch nicht sagen, aber die Rahmenbedingungen, die Richtlinien dafür müssen gesetzt werden, dass wir für die Zukunft wissen, wo es hingehet, denn da ist schon noch mit Verschiebungen zu rechnen.

In dem zweiten Bericht zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt ist auch noch mal der Stand der Debatte klargestellt worden, nicht mehr und nicht weniger. Da gibt es, glaube ich, auch weitgehend Konsens. Wer sich den Bericht anschaut, wo die jungen Länder ja explizit aufgeführt sind und die Regionen aufgeführt sind, die es betrifft, der kann schon rauslesen, dass die Priorität für die weitere Förderung ganz deutlich auf der Ziel-1-Region liegt. Das ist unstrittig und ich glaube, auch der Kommissar Barnier - Herr Minister hat es ja gesagt - ist sicherlich ein Stück mehr sensibilisiert worden für das, was uns hier in der Zukunft erwarten wird, und man darf schon gespannt sein. Deshalb begrüße ich es auch, wenn er nach Thüringen kommt; das ist ja die Gelegenheit für uns, ihm vor Ort hier zu zeigen, so sind die Entwicklungen, das ist erreicht und man muss auch der Europäischen Union danke sagen für das, was bisher geleistet worden ist. Denn glaube keiner, dass nicht diese Debatte in Europa gehört wird. Es ist ja nicht nur das Thüringer Landesparlament, das sich damit beschäftigt - quer durch alle Parlamente, auch die Mitteldeutsche Initiative wird sich damit auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist so!)

Herr Buse, so ist es.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, genau, da kann ich Ihnen nur beipflichten, weil es vorhin leider nicht ganz so überkam im Redebeitrag von Frau Sedlacik. Ich habe mir schon gewünscht und ich wünsche mir auch ganz klar, dass wir hier zu einer einheitlichen Meinung kommen, weil das auch nach außen hin der richtige Weg ist. Es ist notwendig, dass die Reform

der Strukturpolitik - Ziel-1-Förderung - nach 2006 in geeigneter Weise diese Anschlussfinanzierung fortführt. Anschlussfinanzierung heißt, auch auf dieser Ebene, wie auch immer das Modell aussehen wird.

Meine Damen und Herren, es wird und es werden in diesem Jahr jetzt nach dem Bericht umfangreiche Konsultationen über die künftige Verwaltung der Strukturfonds einsetzen. In diesem Jahr zum Jahresende wird der 3. Bericht kommen, ich habe es erwähnt, der dann ganz klar macht: Wo und wie sind die Prioritäten zu setzen? Wie sehen die Richtlinien aus, die wir brauchen? Thüringen muss und wird sich weiterhin, ich denke auch in diesem hohen Haus, an dieser Debatte beteiligen, weil nachdem, was bis jetzt vorliegt, wir auch gehört werden, davon bin ich fest überzeugt, mit den Vorschlägen, die aus dem Landtag kommen und die auch die Landesregierung gemeinsam mit dem Parlament umsetzen wird. Deshalb bitte ich, wie vorhin gesagt, auch um Zustimmung, Herr Kollege Lippmann, bezüglich des Nettofondsmodells will ich mich nicht noch einmal äußern. Das hat der Minister ausführlich getan, ganz ausführlich. Es ist sicherlich richtig, man muss dann schon schauen, auch in der Verantwortung der Bundesregierung, wie findet die Kompensation statt, wenn es uns nicht gelingt Ziel-1-Region zu bleiben und wenn wir herunterfallen aus dieser Entwicklung. Ich habe es vorhin an ein paar Beispielen klargemacht, was es für die Investitionen bedeutet. Die Bundesrepublik hat sich in dem Punkt noch nicht klar geäußert. Ich kann auch nicht nachvollziehen, wenn Sie sagen, wenn sie es beizeiten getan hätte und hätte gesagt, wir kompensieren die finanziellen Mittel, durch den Ausfall der Strukturfonds für die Regionen und die Länder, dass damit überhaupt kein Bedarf mehr da gewesen wäre, den Druck nach außen zu erhöhen. Das kann ich nicht nachvollziehen, deshalb bleibt es für meine Fraktion bei einer klaren Abstimmung für diesen Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister noch mal. Bitte, Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, ich möchte nur ganz kurz ergänzen, weil die zentralen Dinge vom Abgeordneten Bergemann noch mal angesprochen worden sind. Frau Sedlacik, der Antrag mimt nicht Betroffenheit, sondern der Antrag beschreibt einen Zustand. Und wenn das der einzige Beitrag seitens der PDS gewesen wäre, wäre ich erschrocken. Ich war aber dann etwas beruhigter, als Sie angekündigt haben, dass Sie dem Antrag zustimmen würden, wenn er heute zur Abstimmung gestellt werden würde. Ich will nur kurz noch sagen, das Konzentrationsmodell - bereits daraus ergibt sich, wie viel Ziel 2 und Ziel 3 übrig bleibt. Wenn Sie, das haben wir im Ausschuss ja mehrfach besprochen, noch

einmal schauen, da sind also auch unions- und SPD-geführte Länder in der Sache nicht auseinander -, Konzentrationsmodell bedeutet, dass 90 bis 95 Prozent der Strukturförderung künftig in Ziel 1 fließen sollen. Damit ist klar, was in Ziel 2 und Ziel 3 fließt: der Rest zwischen 5 und 10 Prozent. Einig werden müssen wir an dieser Stelle noch mit der Kommission, denn die Kommission möchte derzeit noch einen niedrigeren Prozentsatz in die Strukturfondsförderung geben. Das ist das erste Problem Richtung Kommission.

Zweites Problem ist, wie viel Geld fließt insgesamt in die regionalen Strukturfonds. Und da ist natürlich das große Problem, wir müssen darauf achten, dass wir auf der einen Seite Deutschland nicht als größten Nettozahler überfordern, auf der anderen Seite aber nicht durch die neu hinzukommenden 10 das Niveau so weit absenken, dass von den 2,9 Mrd. €, die in dieser Förderperiode fließen, nur noch wenig übrig bleibt.

Zu Herrn Lippmann möchte ich sagen, die Ziffer 8 müsste an sich die SPD-Fraktion gut mittragen können, denn das ist Beschlusslage der Ost-Ministerpräsidentenkonferenz. D.h., auch Brandenburg, auch Mecklenburg-Vorpommern, selbst die Bundeshauptstadt Berlin tragen die Forderungen, gerichtet an den Bund, mit, dass, wenn die Zahlungen aus Brüssel nicht kommen, der Bund kompensieren muss. Insofern sehe ich den Widerspruch nicht und sehe auch die Notwendigkeit nicht, über die Ziffer 8 getrennt abzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es war zunächst Ausschussüberweisung beantragt, dann stimmen wir zunächst darüber ab, und zwar an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer gibt dem die Zustimmung? Das reicht nicht. Die Gegenprobe? Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? Damit ist das abgelehnt. Dann war noch beantragt an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Wer gibt dem die Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Nicht der Fall, dann ist auch dies mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag. Hier gab es eine Anregung von Seiten der SPD-Fraktion. Dem stimmt der Antragsteller nicht zu. Dann wird über den gesamten Antrag in den Punkten 1 bis 8 abgestimmt. Wer gibt dem die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen, dann mit Mehrheit so beschlossen. Damit verlassen wir jetzt den Tagesordnungspunkt 10 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 12**

Unruhe im Katasterwesen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3151 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Ja. Herr Abgeordneter Dittes, bitte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, was lange währt, wird endlich gut - ein bekanntes Sprichwort, aber was nicht in jedem Fall zwingend richtig sein muss, wie die von der Landesregierung vor zwei Wochen beschlossene Umstrukturierung im Katasterwesen zeigt. Und wenn etwas so lange dauert, sollte man annehmen können - aber es muss auch nicht in jedem Falle so sein -, dass in der Vorbereitung alle eingebrachten Argumente ausgewogen berücksichtigt worden sind, dass alle mittelbar und unmittelbar Beteiligten an der fachlich qualitativen Bewertung der Strukturvorschläge teilhaben durften.

Und weil die Unruhe im Katasterwesen nach der Veröffentlichung des Beschlusses der Landesregierung noch genauso groß zu sein scheint wie vor der letztendlichen Entscheidung der Landesregierung, ist diese gefordert, dem Landtag, dem sie ja bereits im Dezember zumutete mit der haushalterischen Entscheidung die finanzielle Untersetzung der dann später beschlossenen Struktur selbst zu beschließen, nun auch über die Gründe und die Auswirkungen der Strukturänderung zu berichten.

Im Einzelnen sollte entsprechend unseres Antrags der Bericht folgende Punkte beinhalten: der weitere Umgang mit dem angekündigten Stellenabbau, insbesondere über die Art und Weise und die Form des Stellenabbaus bzw. über die angekündigten Versetzungen in den Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt; über die zukünftige Rolle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure als Amtspersonen in den noch festzusetzenden Amtsbezirken; die Gründe für die Festlegung der Anzahl und der Standorte der Katasterämter, wobei hier von besonderem Interesse ist, wie innerhalb von wenigen Wochen eine derart differierende Auffassung der Landesregierung zum vorher erstellten Gutachten festgestellt werden konnte. Und nicht zuletzt ist die Landesregierung aufgefordert, über die Art der Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung und das Ergebnis dieser Beteiligung zu berichten, weil hier unseres Erachtens die Hauptursachen für die zu verzeichnende Unruhe im Katasterwesen zu finden sind.

Abschließend, meine Damen und Herren, ist festzuhalten, ein Bericht der Landesregierung selbst kann die Unruhe im Katasterwesen sicher nicht beseitigen, aber die Schlussfolgerung, die der Landtag aus einem solchen Bericht zieht, sehr wohl. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Landesregierung hat Sofortbericht angekündigt. Herr Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat die Umstrukturierung in der Kataster- und Vermessungsverwaltung einschließlich der Festsetzung der Standorte inzwischen beschlossen und die Umsetzung des Konzeptes auf den Weg gebracht. Ich bin sicher, dass wir die Struktur der Katasterämter zukunftsorientiert verändert haben und einen guten Mittelweg zwischen der Stärkung des privaten Sektors auf der einen Seite und der Erhaltung der öffentlichen Katasterverwaltung mit der Beschränkung auf die hoheitlichen Kernaufgaben auf der anderen Seite gefunden haben.

Das Zustandekommen des Beschlusses der Landesregierung und der Weg zu der neuen Struktur müssen hier nicht wiederholt werden. Die Landesregierung hat dazu dem Landtag gegenüber einen schriftlichen Bericht am 27.12.2002 abgegeben. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir zum Zwecke der Strukturveränderung in der Katasterverwaltung frühzeitig ein Gutachten in Auftrag gegeben, das auch Gegenstand dieses Berichts ist. Die Landesregierung ist dem vom Gutachter empfohlenen Trennungsprinzip grundsätzlich gefolgt. Das bedeutet, dass die zu Spannungen führende Konkurrenzsituation zwischen den Katasterämtern und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durch eine klare Arbeitsteilung nach Aufträgen aufgelöst wird.

Von daher lassen Sie mich schon hier feststellen, es wird in Zukunft keine Unruhe im Katasterwesen geben, wie der Antrag dies zu suggerieren versucht. Wir stehen auch nicht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Gutachtens. Ich kann keinen Widerspruch erkennen, wenn das Gutachten 6 Standorte und 12 Außenstellen empfiehlt, also 18 Standorte, und wir entscheiden uns für 8 Standorte und 9 Außenstellen, d.h. an 17 Orten insgesamt, dann ist das eine so minimale Abweichung, dass man keine Differenz zum Gutachten daraus ablesen kann.

Mit Ausnahme von landeseigenen Aufträgen werden sich die Katasterämter zu Gunsten der ÖbVIs aus dem operativen Vermessungsgeschäft zurückziehen. Sie werden sich auf Landesaufträge zurückziehen. Die Öffentlich bestellten Ingenieure sollen sich um kommunale und private Aufgaben kümmern. Es werden damit Ressourcen eingespart, die, wie vom Gutachter empfohlen, zu einem großen Teil der dringend erforderlichen Erneuerung des Liegenschaftskatasters und hier insbesondere dem Aufbau der automatisierten Liegenschaftskarte sowie dem Geodatenmarketing zugute kommen. Also freie Kapazitäten werden zur Modernisierung genutzt und dies stärkt den Standort Thüringen.

Des Weiteren sind im Gutachten u.a. umfangreiche Analysen zum Personalbedarf in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Katasterämter sowie für effiziente Arbeitsabläufe enthalten. Und diese Informationen würden für die Festlegung der zukünftigen Strukturen mit herangezogen.

Für die Standortwahl waren folgende Kriterien maßgebend: gleichmäßige Größenverteilung nach Fläche und Einwohnerzahl, Anlehnung an die bestehenden Kreisstrukturen, noch zu realisierende Ausgleichsmaßnahmen aus der Gebietsreform sowie insbesondere auch eine Stärkung strukturschwacher Gebiete. Es wird also in Zukunft 8 Katasterämter mit insgesamt 9 Stützpunkten geben. Und die Auswahl ist so getroffen worden, dass es zukünftig in jedem Landkreis einen Standort gibt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

Ja natürlich, wenn man 35 Standorte hat und in jedem Landkreis momentan mehrere, dann wird es in Zukunft in jedem Landkreis nur noch einen Standort geben. Das ist vollkommen korrekt.

Insgesamt wird es bei den Katasterämtern die bereits angesprochene Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte von der Vermessung hin zur Katastererneuerung und hin zum Geodatenmarketing geben und entsprechend wird sich auch das Aufgabenprofil ändern. Die angestrebte Stellenausstattung der Katasterämter beträgt insgesamt 665 Stellen und Planstellen und soll im Jahr 2009 vorrangig durch natürliche Fluktuation erreicht werden. Die Landesregierung wird hierbei alle Möglichkeiten nutzen, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

In diesem Jahr sollen darüber hinaus 94 Bedienstete in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt versetzt werden. Die Versetzung erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren wurde am 26. Februar dieses Jahres eingeleitet und Ende März soll die Auswahl erfolgen. Die Versetzungen sollen dann schnellstmöglich vollzogen werden.

Wie viel Personal von den Katasterämtern zu den ÖbVI-Büros letztlich wechseln möchte und wie viele diese übernehmen würden, das kann heute noch nicht quantifiziert werden. Es liegen aber gesicherte Erkenntnisse vor, dass es verbunden mit der Aufgabenverlagerung auf beiden Seiten entsprechende Wünsche gibt.

Verbunden mit den Reformzielen müssen zur Sicherstellung einer flächendeckenden und vollständigen Aufgaben erledigung durch die ÖbVI mehrere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die bislang für die Berufsgruppe bestimmte Rechtsstellung in der Ausübung eines freien Berufes soll in die Form eines öffentlichen Amtes überführt werden. Die Voraussetzung für die Bildung von Amtsbezirken ist die Verleihung eines öffentlichen Amtes. Durch den Aufbau eines vom Bedarf abhängigen Amts-

bezirkssystems mit der Zuweisung von bestimmten Gemeinden als Amtssitze wird künftig eine bessere flächenmäßige Verteilung der ÖbVI in Thüringen erreicht. Zudem muss wegen der vermehrten Übertragung von Aufgaben an die ÖbVI die Aufsicht durch die staatliche Aufsichtsbehörde entsprechend gewährleistet werden.

Nicht nur das Katastergesetz, auch die Berufs- und Gebührenordnung muss geändert werden und dies soll bis Ende 2003 abgeschlossen sein. Die benötigten Regelungen machen eine Novellierung des geltenden Berufsrechts unabdingbar.

Gleichzeitig wird es auch zu einer Novellierung des Kostenrechts kommen. Die Ausrichtung der zukünftigen Kostenordnung soll vorrangig nach dem Äquivalenzprinzip erfolgen. Für Katastervermessungen bedeutet dies, dass eine Kostendeckung über die gesamte Bandbreite des Leistungsspektrums angestrebt wird. Das bedeutet, dass gar zugunsten des Bürgers bei Kleinstvermessung hierbei eine Kostenunterdeckung in Kauf zu nehmen ist, die mit Überdeckung bei größeren Vermessungen ausgeglichen werden kann. Insgesamt dürfen die Katastervermessungen nicht teurer werden.

Gebührensenkungen sollen insbesondere im Bereich der Gebäudeeinmessung, für die Einmessung von so genannten Altgebäuden sowie für Grenzherstellungen und Zerlegung kleineren Umfangs zum Tragen kommen. Im Übrigen soll die Abgabe von digitalen Daten marktorientierter Gebührensätze kalkuliert werden.

Bei dieser insgesamt sehr einschneidenden Reformmaßnahme waren Vertreter der Bediensteten sowie der ÖbVI frühzeitig beteiligt. Das begann bei der Erstellung des Gutachtens, das setzt sich bei der weiteren Bearbeitung in Projektgruppen sowie Gesprächen im Innenministerium fort. Und all die jetzt vorgestellten Maßnahmen werden gemeinsam - Thüringer Innenministerium, Landesvermessungsamt in Arbeitsgruppen mit den ÖbVIs - entsprechend vorbereitet und umgesetzt.

Von Unruhe im Katasterwesen kann also nicht die Rede sein. Wir verschlanken das Katasterwesen von 35 auf 8 Ämter und schaffen zukunftsorientierte Strukturen. Das ist ein Stück Privatisierung öffentlicher Aufgaben, ein weiterer Schritt hin zum schlanken Staat und wir werden diese Reform kontinuierlich unter vertrauensvoller Mitwirkung der Bediensteten und der ÖbVI-Vertreter zum Wohle unseres Freistaats und seiner Bürger zukunftsorientiert umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS beantragt die Aussprache zum Bericht.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bin ohnehin davon ausgegangen, dass sie gewünscht wird. Wir beginnen mit Frau Abgeordneten Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich danke der Landesregierung für den von uns gewünschten Bericht. Er enthält Aussagen zur Notwendigkeit einer inhaltlichen und einer organisatorischen Neustrukturierung im Bereich des Katasterwesens, also eine Reform. Diese ergibt sich aufgrund der Veränderungen des Aufgabenumfanges im Vermessungswesen. Um es deutlich zu sagen, infolge der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung im Allgemeinen und im Bauwesen im Besonderen sind die Vermessungsaufträge und der Arbeitsumfang für das Katasterwesen in den vergangenen Jahren stetig und nicht in unerheblichem Maße zurückgegangen.

Selbstredend trug dazu natürlich auch der Abbau des aufgelaufenen Vermessungsrückstaus bei. Der Thüringer Landesbetrieb Katasterämter hat bisher zu einem nicht unerheblichen Teil gerade in diesem von der öffentlichen und privaten Bautätigkeit abhängigen Bereich des Vermessungswesens gebührenfinanzierte Leistungen erbracht, jedoch in seiner Struktur nicht auf die veränderte Situation reagiert. Zudem gab es eine Art Doppelstruktur mit den Katasterämtern einerseits und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren andererseits. Beide haben sich um die immer weniger werdenden Aufträge und Aufgaben gestritten, wobei Katasterämter und öffentlich Beschäftigte Konkurrenten in einem ungleichen Wettbewerb waren. Diese Konkurrenzsituation war angesichts der zu leistenden hoheitlichen Aufgaben und der anfallenden Vermessungsleistungen beiden, sowohl den Katasterämtern als auch den Vermessungsingenieuren, abträglich. So habe ich auch Sie, Herr Minister, verstanden.

Und es gab und gibt somit auch aus Sicht der PDS-Fraktion gute Gründe, eine effektive, bürgerfreundliche und klar strukturierte und nicht zuletzt auch verantwortlich finanzierte Struktur im Bereich des Katasterwesens zu schaffen. Aus diesem Grund stehen wir den geplanten Veränderungen vom Grundsatz her positiv gegenüber. Die Durchführung aber selbst halten wir eigentlich für halbherzig -

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister)

nein, Herr Minister - und kaum für die neuen Herausforderungen des Katasterwesens gerecht. Ich muss natürlich auch sagen, dass sich aus dem Bericht für mich und für uns noch eine Reihe von Fragen ergeben,

(Beifall bei der PDS)

weil nämlich der Bericht mit den Informationen des Innenministeriums doch nicht so ausführlich war, dass alle unsere Fragen beantwortet sind.

Wir bewerten positiv, dass nunmehr eine eindeutige Trennung der Zuständigkeiten zwischen den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und den Katasterämtern stattfindet. Aber die Diskussion um die Aufgabentrennung offenbart einen gravierenden Mangel des Reformkonzepts, findet diese doch seit über zwei Jahren statt. Die Landesregierung hat sich lange Zeit schwer getan, in diese Diskussion überhaupt auch den Verband der Vermessungsingenieure mit einzubeziehen.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Was? Das kann doch überhaupt nicht sein. Das ist eher umgekehrt.)

Stimmt nicht?

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das war etwas anders.)

Na gut, jedenfalls war es so, dass die Vermessungsingenieure oder der Verband auch zu uns gekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Und Sie haben das geglaubt?)

Nun müssen wir es ja glauben. Aber nicht nur die Vermessungsingenieure hätten frühzeitig in die Erarbeitung der Strukturreform einbezogen werden sollen, sondern, so meinen wir, auf jeden Fall auch das Parlament. Und die Information vom Dezember, die war gut, aber sie reicht unserer Meinung nach nicht aus. Ich unterstelle daher, dass die Nichteinbeziehung des Parlaments die Absicht der Landesregierung erkennen lässt, auch bei künftigen Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung des Freistaats das Parlament lediglich als Informationsempfänger vollzogener Beschlüsse zu sehen. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn die Abgeordneten nicht in die Pflicht zur haushalterischen Umsetzung der Strukturreform genommen würden, wie es mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 im Bereich des Katasterwesens geschehen ist.

Da bin ich auch bei einer ersten offenen Frage. An erster Stelle der in der Unterrichtung aufgeführten Leitbilder nennen Sie "Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung bzw. Optimierung der Erlöse der Kostenstruktur". Diese lässt sich aber keinesfalls den bisher auf dem Tisch liegenden Eckdaten entnehmen - eigentlich im Gegenteil. Betrug 2001 das negative Betriebsergebnis des Landesbetriebs plus geplante Zuführung für hoheitliche Aufgaben aus dem Innenministerium noch insgesamt 11,1 Mio. €, weist der im Dezember verabschiedete Haushalt für das Jahr 2003 einen notwendigen Zuschuss von 14,3 Mio. € und für 2004 einen Zuschuss von 17,4 Mio. € aus - sicher-

lich eine mit der nur schrittweisen Anpassung der Struktur an die veränderten Aufgaben zu begründende Steigerung des Defizits.

Aber, meine Herren und Damen der Landesregierung, wer mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung bei gesteigerter Effizienz der Bürger- und Servicefreundlichkeit an eine Reform der öffentlichen Verwaltung herangeht, muss sich an diesem Vorhaben auch messen lassen und scheut das auch nicht.

(Beifall bei der PDS)

Dazu ist es aber notwendig, dem Thüringer Landtag vorzulegen, wie sich das Defizit in den kommenden Jahren darstellt und ab wann eine tatsächliche Reduzierung des Zuschusses wie geplant realisierbar wird. Darauf hätten wir auch gerne noch eine Antwort gehabt.

(Beifall bei der PDS)

Angesichts der Bedeutung einer modernen bürgernahen entbürokratisierten Verwaltung ist aber nicht nur die mangelhafte und höchst unfreiwillige Einbeziehung des Parlaments zu kritisieren. Der PDS-Antrag trägt nicht ohne Grund den gleichen Titel wie ein ähnlicher von der SPD im vergangenen Jahr im April eingereichter Antrag, denn die Unruhe, meinen wir, ist bisher nicht gewichen. Da unterscheiden wir uns von Ihrer Auffassung, Herr Minister. Da die Katasterämter künftig nur noch die hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen sollen, ist es sicher nachvollziehbar, dass das Ämterpersonal nicht mehr in dem Umfang benötigt wird und auch die Anzahl der Ämter einer Reduzierung bedarf. Etwas mehr als 300 Stellen sollen bis zum Jahr 2009 abgebaut werden. In der genannten Unterrichtung geht die Landesregierung davon aus, dass der notwendige Personalabbau vorrangig über altersbedingte Fluktuation realisiert werden kann. Darüber hinaus sollten bereits, was aber nicht geschehen ist, zum 01.01.2003 die 94 Bediensteten dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zugewiesen werden und weitere 50 Messgehilfen sollen zum 31.12.2003 betriebsbedingt gekündigt, d.h. entlassen werden. Glaubt die Landesregierung, dass diese durch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure eingestellt werden können? Worauf, Herr Minister, die Landesregierung diese Annahme stützt, das bleibt offen. Und ob diese einer realistischen Bewertung standhält, darf bei kritischer Betrachtung doch bezweifelt werden, zumal ich weiß, dass die Öffentlich-Bestellten ja wohl auch mehr ab- als aufbauen. Auch die Qualifizierung des Stellenabbaus als vorrangig durch natürliche Fluktuation realisierbar, lässt ein konkretes und vertretbares Personalentwicklungskonzept vermissen. Hier wird Unruhe hervorgerufen, wenn keine konkretere und verbindlichere, aber auch ehrlichere Aussage gegenüber den Beschäftigten erfolgt. Sonst wird die persönliche Zukunft von Betroffenen bewusst Spekulationen ausgesetzt.

(Beifall bei der PDS)

Hier gibt es einen Widerspruch. Auch das Verfahren zur Übernahme von 94 Bediensteten in den Bereich des TMLNU nämlich den Bediensteten anzubieten, Herr Minister, darauf sind Sie nicht eingegangen. Sie hatten gesagt, dass die sich freiwillig dort im TMLNU einsetzen oder bewerben können. Dass sie sich bewerben, mag aus fachlicher Sicht der aufnehmenden Behörde nachvollziehbar sein, verringert aber die vorhandene Unruhe bei den Beschäftigten im Katasterwesen sicher keineswegs. Die Landesregierung will nun weniger Ämter mit Außenstellen einrichten, auch das ist vor dem Hintergrund des eingangs Gesagten nachzuvollziehen. Nachzuvollziehen ist allerdings nicht mehr, warum noch im Dezember sechs Ämter präsentiert wurden und zwei Monate später acht. Sie haben dazu eine Aussage getroffen. Ein Gutachten ist die eine Seite, die Entscheidung der Landesregierung die andere. Aber es wäre eben auch nicht schlecht gewesen, wenn wenigstens im Rahmen des Innenausschusses dazu eine Diskussion hätte stattfinden können.

Meine Damen und Herren, es bleibt auch bei der künftigen Struktur dabei, dass die Katasterämter als Landesbehörden zwischen der kommunalen Ebene und der Ebene der Ministerien angesiedelt bleiben. Die ineffektive dreigliedrige Verwaltungsstruktur in Thüringen wird damit zementiert, anstatt schrittweise überwunden zu werden. Thüringen braucht aus unserer Sicht nur einen zwei- und keinen dreistufigen Verwaltungsaufbau.

(Beifall bei der PDS)

Die Zweistufigkeit kann unseres Erachtens nach nur schrittweise geschaffen werden. Die Umstrukturierung der Katasterämter war eine Möglichkeit, einen Beitrag zur Erreichung der Zweistufigkeit zu leisten. Darüber hinaus entspricht die neue Struktur der Katasterämter nicht der Verwaltungsstruktur der Landkreise und kreisfreien Städte. So haben wir das bisher aufgefasst. Aus Ihren Ausführungen heute ging hervor, dass eigentlich jeder Landkreis bedacht wird.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Richtig.)

Gut, dann wollen wir das konkret wissen. Bei acht Ämtern brauchte wirklich jeder Bürger noch einen Bürgerlotsen, um in das entsprechende Amt, wo er sich hinwenden muss, auch noch hinzufinden. Wenn wir von einer Eingliederung der Katasterämter in einen zweistufigen Verwaltungsaufbau sprechen, kann es doch unseres Erachtens nur zwei Möglichkeiten geben. Die eine, entweder es geht um eine direkte Angliederung an das Ministerium oder man kommunalisiert die Aufgabe mit allem, was zu einer Aufgabenübertragung im übertragenen Wirkungskreis gehört. Doch dazu erwarten wir machbare und auch vermittelbare Konzepte.

Wir konstatieren, meine Damen und Herren, dass die Thüringer Landesregierung aus dem komplexen Vorhaben Verwaltungs- und Funktionalreform einen Teil herauslöst und zudem beim Aufbau einer effizienten, weil bürgernahen und verantwortlich finanzierten Verwaltung für Thüringen aber doch auf halbem Wege stehen bleibt. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Frau Wildauer, ich glaube vor wenigen Jahren hätten Sie eine gute Seiltänzerin abgegeben.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Anstand vor dem Alter.)

Wenn ich das sehe, was sie heute versucht haben, zum einen das Konzept in seiner Gesamtheit zur Umstrukturierung des Katasterwesens in Thüringen zwar zu loben,

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Im Grundsatz, habe ich gesagt.)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Im Grundsatz!)

andererseits tatsächlich darauf hinzuweisen, dass Ihre Fraktion diejenige ist, die dieser Umsetzung des Konzepts am Ende aber doch nicht begleitend zustimmen will. Ich will Ihnen also sagen, es verwundert mich auch nicht. Man kann nicht einerseits, wie es Frau Wildauer auch eben getan hat, Umstrukturierung der Landesverwaltung fordern, effektivere Strukturen zu schaffen, und dann andererseits, wenn dann tatsächlich Umstrukturierungen in Angriff genommen werden, die vielleicht auch schmerzhaft Einschnitte bedeuten, dann die Ersten sein, die meinen, im Lande herrsche Unruhe und diese Unruhe muss die PDS aufgreifen und die PDS sei die Fraktion, die als Lobby für diese Unruhe hier im Landtag auftreten würde. Meine Damen und Herren, es ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Dann will ich auch noch mal, auch mit Blick auf die Haushaltsdebatte, die wir zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes für dieses und für nächstes Jahr hatten, darauf hinweisen, dass Sie wissen, dass die Einnahmeverluste im Land uns dazu zwingen, auch auf der Ausgabenseite Veränderungen vorzunehmen und einhergehend damit auch Strukturveränderungen in der Landesverwaltung anzugehen. Ein Teil dieser Strukturveränderungen ist auch die Neuorganisation des Katasterwesens in Thüringen, unbe-

stritten. Sie wissen, dass wir vor allem im letzten Jahr, aber auch in den Jahren davor, ausgiebig zum Thema Katasterverwaltung und zur Struktur und auch zum Streit zwischen den ÖbVI's auf der einen Seite und der Katasterverwaltung auf der anderen Seite debattiert haben, nicht nur im Haushalts- und Finanzausschusses, sondern auch im Innenausschuss.

Wir wissen auch, dass es, um Ruhe im Kataster- und Vermessungswesen in Thüringen zu schaffen, einer Lösung bedurfte. Wir sind deshalb als CDU-Fraktion dankbar, dass diese Lösung angegangen wird. Wir wissen auch, meine Damen und Herren, dass natürlich mit der Lösungsruhe, die geschaffen werden muss, auch die Betroffenen informiert werden müssen und auch sein müssen. Es ist Grundlage einer guten Strukturreform, dass die Betroffenen auf kommunaler Seite, die betroffenen Bediensteten, mit Herz und auch mit großem Verständnis die Strukturreform begleiten. Das wollen wir als CDU-Fraktion hier deutlich vor diesem Hause sagen, weil wir denken, dass es ein wichtiger Baustein ist, um die Strukturreform im Katasterwesen ordentlich zum Abschluss zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind aber dankbar dafür, dass die Entscheidung so gefallen ist, weil ich meine, dass das auch eine strukturpolitische Entscheidung ist, zumindestens in der mittelfristigen Phase, dass zunächst in jedem Landkreis in Thüringen auch weiter entweder ein Katasteramt als Hauptamt selbst bzw. ein Stützpunktamt vorgehalten wird, weil das die Nähe zur örtlichen Verwaltung sichert. Ich will aber auch darauf hinweisen, und da trennen sich genau unsere Wege in der Bewertung, nämlich dort, dass mit der Neustrukturierung auch verbunden ist, eine Aufgabenverteilung vorzunehmen und künftig nur noch staatliche Aufgaben inklusive ALK, wo ich noch etwas dazu sagen werde, beim staatlichen Kataster verbleiben sollen, aber alle Aufgaben von Kommunen und auch von Privaten an die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vergeben werden sollen. Genau das heißt nämlich Folgendes, dass Ansprechpartner für die Bürger und Ansprechpartner für Vermessungsaufträge künftig nur noch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sein werden und nicht mehr das Katasteramt. Deshalb ist es wichtig, dass Nähe von Seiten der ÖbVI zu den Bürgern hergestellt wird und es insofern auf die Nähe zum eigentlich staatlichen Katasteramt künftig gar nicht mehr ankommt. Insofern ist auch eine Neuorientierung für die Aufgabenverteilung des Bürgers zur Vermessung eine neue und auch eine wichtige. Dieser Übergang muss gut moderiert und begleitet werden.

Aber, meine Damen und Herren, wir halten diese Aufgabenverteilung für beide Seiten, für die ÖbVI und für die Katasteramtsverwaltung, für sehr wichtig, weil wir nämlich erreichen wollen, dass mit der Auflösung des Landesbetriebes für Kataster sich das staatliche Katasterwesen vor allen Dingen auf eine moderne und wichtige Aufgabe konzentrieren kann, nämlich auf die Schaffung des auto-

matischen Liegenschaftskatasters möglichst bis zum Jahr 2007. Nur wenn das staatliche Katasterwesen in der Lage ist, modernes Liegenschaftskataster zu schaffen und seine Aufgaben und seine vorhandenen Personalressourcen dafür nutzen kann, ist es auch möglich, in der Zukunft kurze Wege zwischen den Aufgaben, die die Notare zu erledigen haben im Grundbuchwesen, zwischen den Aufgaben, die die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zu erledigen haben und zwischen dem, was das staatliche Katasterwesen vorhalten soll, eine effektive Struktur zu erreichen. Dazu bedarf es einer zielgenauen Schaffung des automatischen Liegenschaftskatasters und auch, soweit es die Haushaltslage zulässt, der entsprechenden finanziellen Ausstattung dafür, dass dieses Ziel auch bis zum Jahr 2007 erreicht werden kann. Dann natürlich, meine Damen und Herren, ist diese Strukturreform notwendig und bedarf der genauen Umsetzung.

Ich habe es gesagt, es bedarf der Gespräche mit den Betroffenen, dass die mit Ruhe und Unterstützung diesen Strukturwechsel begleiten, aber es bedarf auch der Unterstützung aus diesem Haus heraus. Wenn ich daran denke, dass Frau Wildauer gerade vor zehn Minuten hier gesagt hat, sie fordert für ihre Fraktion einen zweistufigen Verwaltungsaufbau in der Landesverwaltung und ich dann höre, dass sie jetzt schon "Unruhe im Katasterwesen" ruft, weil wir wenige Ämter im Katasterwesen von 35 auf acht Hauptämter und noch mal neun Nebenämter reduzieren wollen und die Konsequenzen aus einer Umkehr zu einem zweistufigen Verwaltungsaufbau noch gar nicht bedacht hat, wie viele Leute in der Landesverwaltung dann betroffen wären und welche Plenardebatten wir dann führen würden, dann will ich jetzt erst mal für eine konsequente Umsetzung dieser Aufgabe werben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber nichtsdestotrotz - und das will ich auch für unsere Fraktion noch mal deutlich sagen, weil wir heute noch mal einen Tagesordnungspunkt haben, wo wir hinsichtlich Strukturveränderung in der Landesverwaltung und Deregulierung von Vorschriften und Abbau von Vorschriften sprechen werden, aber auch schon zum Haushalt ein 15-Punkte-Programm hier im Landtag verabschiedet hatten -, es bleibt natürlich das Ziel unserer Fraktion insgesamt, für Bürokratieabbau unseren Beitrag zu leisten, Vorschriften dort abzubauen, wo sie nicht mehr notwendig sind, aber auch die Struktur der Landesverwaltung so zu gestalten, dass sie noch effektiver ist und wir auch natürlich in der Mittelfristigkeit finanzielle Spielräume neu schaffen und freisetzen, um damit auch andere Aufgaben, die wichtig sind, finanziell absichern zu können.

Meine Damen und Herren, ich will einmal einen Punkt zum neuen "Schornsteinfegerprinzip" in der Katasterverwaltung hinsichtlich der neuen Aufgaben sagen, die die privaten Vermesser bekommen. Ich will diesem "Schornsteinfegerprinzip" eine positive Seite abgewinnen und will die

auch herausstellen, nämlich, dass es wichtig ist, wenn wir klare Aufgabenverteilungen zwischen Aufträgen der Bürger für die Vermessung und staatlicher Verwaltung des Vermessungswesens beim Kataster machen, dann ist es nämlich so, dass der private Vermessungsingenieur nicht darauf allein gerichtet sein soll, sich die Aufträge auszusuchen, die lukrativ sind und möglicherweise dann vom Bürger lange Wege entstehen, weil er zur nächsten Vermessung in die weite Gegend fahren muss. Dann soll auch der private Vermesser, der staatlich beauftragt ist, die Aufgabe wahrzunehmen haben, jeden Auftrag aus seinem Amtsbezirk annehmen müssen, damit für den Bürger möglichst kurze Wege entstehen und auch umgesetzt werden können. Aber das heißt natürlich auch, um da gar keine neue Debatte aufkommen zu lassen, weil das jeder für sich selbst im eigenen Familienwesen auch nachvollziehen kann: Wie oft muss ein Bürger denn tatsächlich zum Vermessungsingenieur gehen und Vermessungsaufträge auslösen lassen? Wir wollen deshalb bei der Umstrukturierung des Katasterwesens auch auf dem Teppich bleiben und darauf hinweisen, dass nicht jeder in seinem Leben so viele Häuser kauft und sich auch leisten kann, Häuser zu kaufen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Das ist doch nichts anderes, als wir wollen!)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Frau Wildauer hat das doch gesagt.)

dass er dauernd beim Katasteramt oder - jetzt neu - bei den privaten Vermessungsingenieuren im Büro stehen muss und Aufträge auslösen kann. Deshalb: Schuster bleib bei deinem Leisten!

Wir als Fraktion begrüßen die Neustrukturierung, wollen auch aktiv in den zuständigen Ausschüssen, wenn möglich, den Umstrukturierungsprozess begleiten, weil wir natürlich Augenmerk darauf legen wollen, dass dieser Strukturprozess erstens zügig vorangeht und zweitens, so abgewickelt wird, dass die vermeintliche Unruhe, die Sie beschrieben haben, am Ende gar nicht entsteht und auch gar nicht fortgesetzt wird.

Aber noch ein Letztes will ich sagen: Frau Wildauer, nun haben Sie davon gesprochen, Sie wollen Auskunft darüber haben, wie sich denn das Defizit entwickeln wird. Da will ich Ihnen ganz klar sagen: Frau Wildauer, als Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss dürfte es Ihnen leicht sein, darüber selbst eine Auskunft und Antwort zu finden, weil nämlich mit der Auflösung des Landesbetriebes für Kataster verbunden ist, dass sich das staatliche Katasterwesen in seiner Gesamtheit wieder im Haushalt eingeordnet findet und dadurch keine einzelnen Defizite im Haushalt ausgewiesen werden, sondern das, was wirklich an staatlicher Aufgabe ist, im Haushalt finanziert werden muss. Wir stehen auch dafür, dass die Aufgaben, die das staatliche Katasterwesen zu leisten hat, im Haushalt finanziell abgesichert sind. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Mehr als verrückt.)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat sich Herr Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Reform des Katasterwesens in Thüringen beschäftigt uns schon eine ganz geraume Zeit. Wir wissen natürlich auch, dass diese Reform des Katasterwesens notwendig ist, aber aus diesem Wissen heraus haben wir, glaube ich, im Mai des vergangenen Jahres ein Berichtersuchen unter dem Titel "Unruhe im Katasterwesen" gestellt. Jetzt, nachdem die Entscheidung im Kabinett gefallen ist, sind natürlich Fragen offen und verlangen nach einer Antwort, das auch vor dem Hintergrund im Zusammenhang mit der Aufgabenabgrenzung, über die wir eben gesprochen haben, zwischen den Katastern und den ÖbVI, wo sich die Landesregierung entschieden hat, die Verluste zu verstaatlichen und die Gewinne zu privatisieren.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Meine Damen und Herren, sechs Modelle standen laut Wibera-Gutachten zur Debatte. Warum hat man eigentlich ohne Begründung die Modelle eins bis fünf zu den Akten gelegt und nur das sechste Modell favorisiert? Ich glaube, das Modell eins, welches in Bayern wirkt, hat doch auch bestimmt entscheidende Vorteile, aber davon habe ich eben nichts gelesen. Zwingende Fragen sind für uns natürlich auch entstanden und verlangen nach einer Antwort. Zum Beispiel: Welche konkreten Einspareffekte erwartet die Landesregierung? Welche Kosten, insbesondere für die Bereitstellung geeigneter Räume für die neu zu bildenden Hauptämter sind notwendig? Auch im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Personal: Welche Aufgaben werden die 94 Katasterbediensteten im TLMU übernehmen? Wie viel Personal wird denn z.B. bis zum Juli 2003 bereits umgesetzt sein? Ich halte auch die Lösung, die von der Landesregierung angedacht ist im Zusammenhang mit den 50 Messgehilfen, für durchaus machbar, aber auch die Fragen: Wie soll der 20-prozentige Wiederbesetzungskorridor ab 2005 realisiert werden? Wie groß sollen die Amtsbezirke für die ÖbVI sein? Vor allen Dingen ist auch ganz entscheidend: Welches waren die Entscheidungskriterien für die Standorte? Es ist schon für mich ein bisschen verwunderlich, dass man quasi über Nacht von sechs auf acht Hauptämter mit teilweise neun Orten umgeschwenkt ist. Ich meine, wir wissen ja auch, dass es bei Standorten immer ein Pro und Kontra gibt und geben wird, aber es muss auch klar begründet werden, zum Beispiel: Sind denn diese Hauptamtsitze mit dem künftigen Landesentwicklungsplan abgestimmt? Ich hörte eben auch von

dem Minister von Ausgleichsmaßnahmen aus der Kreisgebietsreform 1993 für entgangene Kreissitze, aber ich habe noch mal nachgelesen, im Zusammenhang mit Katasterämtern war bei Ausgleichsmaßnahmen damals nie die Rede. Das Argument nach gleichmäßiger Größenverteilung, nach Fläche und Einwohnerzahl ist für mich fragwürdig, wenn ich zum Beispiel die Sitze der Ämter in Pößneck, Saalfeld und Zeulenroda sehe

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

auf einem relativ eng begrenzten Raum.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Im Zusammenhang mit den Einspareffekten steht natürlich auch das Problem der Kosten. Zusammenlegung bzw. Konzentration von Ämtern bedeutet doch einerseits das Leerziehen von Immobilien bzw. Neubau oder Neuannmietung von Gebäuden. Ich gehe auch davon aus, dass teilweise noch langfristige Mietverträge bestehen und zum anderen sind natürlich auch landeseigene Immobilien erst kürzlich aufwändig rekonstruiert worden. Sehr unklar ist die Bildung von Amtsbezirken für die ÖbVI's. Da gibt es wohl auch sprachliche oder inhaltliche Widersprüche. In der Pressemeldung des Innenministers spricht man von Katasteramtsbezirken, in dem Wibera-Gutachten von Amtsbezirken für die ÖbVI's mit einer klaren Zuordnung der Gemeinden und für die einzelnen ÖbVI's. Auf jeden Fall würde das auch bedeuten, dass der Bürger oder die Kommune keine Wahlmöglichkeit mehr hat, zu dem einen oder anderen ÖbVI zu gehen. Besser wäre es, nach meinem Dafürhalten, in einem Amtsbezirk ein, zwei oder drei ÖbVI's walten zu lassen, also eine Art Pool, dass der Bürger oder auch die Kommune ein Wahlmöglichkeit hat.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Denn Fakt ist ja auch, das Geschäft wird durch die Konkurrenz belebt. Eines, das muss ich sagen, hat mir überhaupt nicht gefallen. Es gab immer wieder Klagen aus der Sicht der örtlichen Personalräte aber auch aus Sicht der Gewerkschaften, dass sie nicht in die Katasterreform mit einbezogen wurden bzw. keine Informationen erhalten haben.

(Beifall Abg. Dr. Wildauer, PDS)

Das sollte man jetzt noch nachholen; man sollte diesen Personenkreis und diese Institutionen auf jeden Fall mit einbeziehen.

(Beifall Abg. Dr. Pidde, SPD)

Arbeit gibt es auch in Zukunft für die Katasterämter noch genug. Herr Mohring sprach von dem Abschluss bis 2007 für ALK I und II. Das ist auch klar. Wir wünschen uns, dass die noch strittigen Probleme zügig abgearbeitet werden und dass nach der jetzigen Unruhe bald Ruhe einkehrt und wir am Jahresende ein geordnetes System vorlie-

gen haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben jetzt noch zwei Meldungen aus der Mitte des Hauses, dann Herr Abgeordneter Kummer, Frau Abgeordnete Doht hat sich gemeldet und Herr Minister möchte dann auch noch einmal.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Mohring, Ihre Rede war es, die mich bewogen hat, doch noch ein paar Worte an das hohe Haus zu richten. Das hat mich schon sehr verwundert, was Sie hier vorgetragen haben,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Jawohl.)

aus dem einfachen Grund, weil Sie ja eigentlich der haushaltspolitische Sprecher Ihrer Fraktion sind. Dass der ehemalige Finanzminister, unter dessen Führung ja der Landeshaushalt noch zu Stande gekommen ist, jetzt als Innenminister nur noch auf die gegenwärtige Strukturreform hier eingeht, das wundert mich ja nicht, aber dass Sie als haushaltspolitischer Sprecher hier nichts sagen, wenn der Landeshaushalt, den wir aufgestellt haben als Gesetz, auf eine solche Art und Weise nicht umgesetzt wird, dann kann ich das nicht verstehen. Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Landeshaushalt festgelegt, dass 94 Bedienstete aus den Katasterämtern ins Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt umgesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Werden Sie doch auch.)

Ich kann Ihnen dazu sagen, es gab dort auch triftige Gründe, dass das unterstützt wird, nämlich gerade im Bereich der Landwirtschaftsämter gibt es massive Personalprobleme. Die haben gesagt, wir brauchen händeringend Leute und wir haben gesagt, ist in Ordnung, ihr bekommt Unterstützung aus der Katasterverwaltung und dementsprechend könnt ihr dort ein bisschen die Probleme, die ihr habt, abbauen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr habt den Haushalt abgelehnt; wir haben es beschlossen.)

Wir haben aber dieses unterstützt

(Unruhe bei der CDU)

und wir haben auch die Probleme der Landwirtschaftsämter in der Haushaltsberatung angesprochen. Wenn die Fachpolitiker der CDU dort nicht anwesend waren, kann ich auch nichts dazu. Auch die Flurneuordnungsämter brauchen dringend Personal aus der Katasterverwaltung. Was

ich gehört habe, ist, dass die Umweltämter gerade zur Vermessung von FFH-Gebieten auch einen dringenden Bedarf angemeldet haben. Dieser Bedarf ist aber seit dem 01.01. gegeben. Wir haben eigentlich erwartet, dass diese Umstrukturierung auch zeitnah umgesetzt wird. Nach dem, was wir heute gehört haben, wird vor April keiner aus den Katasterämtern in den entsprechenden Behörden des Ministeriums für Landwirtschaft tätig sein. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Eine andere Sache, die ich ansprechen möchte, Herr Innenminister, Sie haben hier von 17 Ämtern und entsprechenden Untergliederungen gesprochen auf Landkreisebene,

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Acht Ämter, neun Außenstellen.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Acht.)

17 Ämter und Untergliederungen habe ich gesagt, und er hat gesagt, dass wir in jedem Landkreis eins hätten. Wir haben aber nicht nur 17 Landkreise, wenn ich die kreisfreien Städte mit betrachte. Da möchte ich zumindest noch eine Ausführung haben, was mit den kreisfreien Städten wird.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Kreisfreie Städte sind aber keine Landkreise.)

Aber auch dort, Herr Mohring, da werden Sie mir sicher Recht geben, in kreisfreien Städten gibt es Bedarf zur Vermessung oder wie? Da muss ich natürlich auch dem Bürger sagen, wo er sich hinwenden soll und damit ist Ihre Argumentation, dass sie sich auf die Kreisebene begeben würden, schon ein bisschen komisch.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Der Bürger wendet sich an die ÖbVI's.)

Meine Damen und Herren, zum Interessenbekundungsverfahren auf freiwilliger Basis noch eine kurze Ausführung. Was machen denn die Mitarbeiter von Ämtern, die aufgelöst werden? Bekunden die ihr Interesse auf freiwilliger Basis oder wenn sie das nicht auf freiwilliger Basis bekunden, was wird denn dann mit ihnen? Diese Frage zu beantworten, hätte ich mir auch gewünscht.

Noch eine Sache, die ich hier bemerken möchte, zur Unruhe: Wir haben schon einige Briefe bekommen und es sind eben gerade die Probleme der Leute in den Ämtern, unter anderem in den Ämtern, die aufgelöst werden und die nicht wissen, wie soll ich mich denn jetzt verhalten. Soll ich mich irgendwohin bewerben oder werde ich in ein anderes Amt umgesetzt? Diesen Interessen der Leute, zu wissen, was sie tun sollen, denen müssen wir doch auch nachgehen und ich hätte mir gewünscht, dass hier auch eine klare Antwort aus der Landesregierung entgegensteht. Weil hier mehrfach die Frage diskutiert wurde, wie die

PDS sich eine Umstrukturierung vorstellt: Meine Damen und Herren, wir sind für eine Neugestaltung von Strukturen, wenn sich die alten Strukturen nicht bewährt haben. Diese Neustrukturierung sollte so durchgeführt werden, dass sie zielführend ist und dabei muss die fachliche Prämisse die Hauptrolle spielen und nicht nur, wie bei Ihnen, die Frage der Finanzen. Deshalb können wir mit der Regelung, wie Sie sie getroffen haben, nicht einverstanden sein. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Nun hat Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir hier noch einmal einige Anmerkungen zur regionalen Verteilung der Katasterämter. Mein Kollege Pohl hatte es schon angeführt, der Landtag hat Ende 2001 ein neues Landesplanungsgesetz beschlossen, auf dessen Grundlage ein Landesentwicklungsplan erarbeitet werden sollte. Laut Mitteilung im Staatsanzeiger sollte der Entwurf zeitig im Jahr 2003 öffentlich gemacht werden und es ist ja auch im vergangenen halben Jahr sehr intensiv seitens der Staatskanzlei an diesem LEP gearbeitet worden. Es hat zahlreiche Diskussionsrunden in den regionalen Planungsgemeinschaften mit dem Gemeinde- und Städtebund gegeben. Der vorliegende Entwurf dieses LEP wird der Tatsache gerecht, dass die finanziellen Ressourcen knapper werden, dass man Mittel straffen, effizienter einsetzen muss. Das heißt, das fünfstufige zentrale Ortesystem wird auf ein dreistufiges reduziert und der LEP, die bislang vorliegenden Entwürfe, weisen künftig Entwicklungskerne aus. Nun sollte man doch auch davon ausgehen, dass Katasterämter in diesen Entwicklungskernen angesiedelt werden sollten, denn es werden nicht in der Hauptsache die Bürger sein, sondern hier ist auch das Thema Wirtschaftsförderung anzusprechen. Ich muss für Investoren günstige Bedingungen schaffen. Wenn ich in einem LEP schon Entwicklungskerne festlege, das sind nämlich die Leuchttürme, die heute schon über eine relativ gute wirtschaftliche Infrastruktur verfügen und ins Land ausstrahlen, dann muss ich auch, um für Investoren kurze Wege zu schaffen, um gute Bedingungen für weitere Ansiedlungen zu schaffen, mit der Katasterverwaltung in diese Entwicklungskerne gehen. Wenn man sich das anschaut, was das Innenministerium hier veröffentlicht und das Kabinett beschlossen hat, dann steht dem das völlig entgegen. Mit Ausnahme von Gotha und Saalfeld liegen alle anderen Katasterämter außerhalb dieser Entwicklungskerne.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das übernehmen doch die ÖbVI's!)

Das ist keine Problem für die ÖbVI's, sondern die Investoren sind auch auf die Katasterverwaltung angewiesen. Wenn die nur noch die ÖbVI's brauchten, dann hätten wir die Katasterverwaltung ganz abschaffen können.

(Unruhe bei der CDU)

Auf jeden Fall ist dies völlig kontraproduktiv zu den Dingen, die in dem bislang vorliegenden Entwurf zum LEP vorgestellt wurden. Nun pfeifen es allerdings auch die Spatzen schon von den Dächern, dass Herr Gnauck bei seinen eigenen Fraktionskollegen und im Kabinett mit dem LEP gescheitert ist. Ich würde das schade finden, denn unsere Fraktion steht hinter diesem dreistufigen Aufbau

(Beifall bei der SPD)

und dem Entwicklungskern, weil wir ganz einfach wissen, dass wir Mittel bündeln und einsetzen müssen. Dies hätte auch im Fall der Katasterämter geschehen müssen. Was hier verabschiedet wurde, ist keine zukunftsweisende Struktur. Sie wird nicht der Wirtschaftsförderung dienen; sie wird als einziges den Verkehr fördern, weil nämlich die großen Ämter zugunsten der kleinen geschlossen werden und dann viele Mitarbeiter noch mehr pendeln müssen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist doch Quatsch!)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt Herr Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Doht, für Ihren Beitrag gibt es ein altes Sprichwort und das heißt: "Herr, schmeiß Hirn vom Himmel."

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Warum fangen Sie es denn nicht, Herr Minister!)

Ich weiß nicht, ob Sie nicht zuhören. Wir denken uns ja auch nichts Neues aus. Herr Kummer hat auch gefragt: Wo soll denn der Bürger hingehen, auf welches Amt? Ich weiß nicht, ob Sie die Strukturen noch nicht begriffen haben. Für den Bürger, für den Investor, für die Kommune ist der zuständige Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur zuständig.

(Beifall bei der CDU)

Da denken wir uns nichts Neues aus. Da fragen Sie mal ältere Bürger Thüringens, das waren früher die Landvermesser. Ich hätte gern den Begriff "Landvermesser" auch

wieder eingeführt. Aber die letzten Landvermesser haben in den 60er-Jahren ihre Existenz aufgeben müssen. Bis dahin gab es den privaten Landvermesser. Für den Bürger war immer nur der Landvermesser zuständig; für den Bürger ist nicht mehr das Amt zuständig. Seltsamerweise, Herr Mohring hat es ja auch so deutlich gesagt, mit der hoheitlichen Beileihung von solchen Aufgaben, da regt sich beim Schornsteinfeger kein Mensch drüber auf. Das ist eine hoheitliche Tätigkeit. Es gibt Amtsbereiche und ein Schornsteinfeger ist für einen bestimmten Amtsbereich zuständig. Es funktioniert doch hervorragend. Wenn wir mal die materiellen und technischen Voraussetzungen haben, dann werden auch alle Dienstleistungen für den Bürger leichter - das ist natürlich ein Prozess, der dauert ein paar Jahre, ob der einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster braucht, ob er sonst irgendwelche Auskünfte braucht, weil nämlich die ÖbVI's mit den Katasterämtern, mit der Katasterverwaltung verbunden werden und eigentlich sämtliche Auskünfte in den ÖbVI-Büros abgeholt werden können. Kein Bürger, kein Investor, keine Kommune müssen mehr ihre Informationen, die sie brauchen, zukünftig vom Katasteramt holen. Das ist die Struktur, die wir aufbauen. Da kann man natürlich über Standorte reden. Weil gerade die Ämter keine Aufgabe mehr haben in zentralen Orten, weil ja zentrale Orte auch verkehrsmäßig so erschlossen sind, dass der Bürger dorthin kommt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine gute Zugverbindung nach Eisenberg.)

(Heiterkeit bei der CDU)

gerade weil wir diese notwendigen Bedingungen nicht mehr brauchen, haben wir uns für ein Konzept entschieden, dass wir die Ämter dezentral unterbringen.

Was wird mit den Mitarbeitern gemacht, wird gefragt. Das sind alles Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Ich weiß nicht, was die für Sorgen haben. Frau Wildauer, wenn Sie nach den Kosten fragen und warum Kosten entstehen - wir haben uns bewusst dafür entschieden, dass die Mitarbeiter, die nicht mehr für die Vermessung gebraucht werden, nicht abgebaut werden, sondern dass mit denen die hoheitliche Tätigkeit "Aufbau des automatischen Liegenschaftskatasters der Geo-Daten-Systeme" umgesetzt wird.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Wir wollen mit den eigentlich nicht mehr benötigten Mitarbeitern in der Vermessung hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Für hoheitliche Aufgaben erzielt man natürlich keine Einnahmen. Deswegen ist es ganz natürlich, dass momentan Mehrkosten entstehen in den nächsten Jahren, die mit dem natürlichen Personalabbau bis 2009 dann wieder ausgeglichen werden. Da darf man das Defizit 2001 nicht zugrunde legen. Das wissen Sie selbst gut genug, dass sich gerade an dem Haushaltsjahr 2001 der Streit zwischen öffentlicher Vermessung und den ÖbVI's entzündet hat, weil nämlich die ÖbVI's von dem warmen Regen von 8 Mio. €

aus Brüssel für die Vermessung so gut wie keinen Anteil abbekommen haben. Genau das war auch der Grund für eine erhebliche öffentliche Diskussion in Thüringen: Wer muss welche Vermessungstätigkeit dort vornehmen.

Meine Damen und Herren, es ist gesagt worden: Verluste verstaatlichen - Gewinne privatisieren. Ich wüsste überhaupt nicht, das sage ich jetzt auch mal als ehemaliger Finanzminister, wo haben wir denn Gewinne im Katasterbereich? Gewinne macht man dann, wenn ein öffentlicher Bereich Überschüsse produziert. Das ist ein Bereich, der keine Überschüsse produziert hat in den letzten Jahren - ganz im Gegenteil. Herr Gerstenberger, wir können uns gerne mal in der Nachfolge, wenn wir mal weg von der Kameralistik und bei einer betriebswirtschaftlichen Haushaltsführung sind, über eine Vollkostenrechnung in bestimmten Bereichen unterhalten. Da werden wir zu ganz anderen Ergebnissen kommen, als die Kameralistik dort ausweist.

Meine Damen und Herren, malen Sie nicht so ein Schreckgespenst an die Wand, was einen angeblichen Haushaltsverstoß bewirkt. Meines Erachtens gibt es sogar einen Haushaltsvermerk an den beiden Titeln, dass, solange die Leute nicht umgesetzt sind, dann die Kosten, die ja etatisiert sind, in der Hauptgruppe 4 entsprechend dem anderen Bereich zugeschlagen werden können. Das heißt, wir haben für die Umsetzung von 94 Stellen, die zum 01.01.2003 etatisiert sind, Zeit bis zum 31.12.2003. Erst wenn wir in diesem Haushaltsjahr 2003 die Umsetzungen nicht schaffen, können wir über solche Themen reden.

(Beifall Abg. Mohring, CDU)

Natürlich ist es notwendig, dass erst die Standorte festgelegt sind, bevor ich überhaupt ein Interessenbekundungsverfahren machen kann - wer möchte in die Flurneuerordnungsämter -, weil sich natürlich die Mitarbeiter umschaauen, bleibt mein Standort oder wird mein Standort in der Perspektive aufgelöst und wo ist in der Katasterverwaltung das nächste Amt, wo ich eine Tätigkeit finde. Oder finde ich vielleicht näher zu meinem Wohnort ein Flurneuerordnungsamt, wo ich die gleiche Tätigkeit ausführe. Das ist doch notwendige Grundlage, damit man ein vernünftiges Interessenbekundungsverfahren überhaupt machen kann. Darum haben wir auch diese Verfahrensweise gewählt, dass wir erst die Standorte veröffentlicht haben und erst nach Veröffentlichung der Standorte das Interessenbekundungsverfahren in den Ämtern auf die Wege gebracht haben. Also, meine Damen und Herren, malen Sie nicht immer solche Schreckgespenster an die Wand. Das ist ein schwieriger Prozess, das gebe ich zu, aber wir werden diesen schwierigen Prozess zu Ende bringen - und da darf ich Ihnen versprechen, das geschieht alles unter Einbeziehung der Personalräte, alles miteinander. Dass da auch ein paar Mitarbeiter dabei sind, die sagen, der kann mir erzählen, was er will, ich habe andere Interessen, und dass die Einbeziehung der Personalräte nicht bedeutet, dass bestimmte Interessen, die die Personalräte haben, auch von

der Leitung des Ministeriums mitgetragen werden, das liegt in der Natur der Sache. Aber die große Richtung, es geschieht alles unter Einbeziehung der entsprechenden Personalvertretungen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister, Sie sehen Frau Abgeordnete Wildauer und gestatten eine Frage?

Trautvetter, Innenminister:

Bitte.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Minister, könnten Sie mir zustimmen, dass manche Erregtheit seitens der Opposition hier bzw. auch außerhalb des Parlaments ausgeblieben wäre, wenn wir rechtzeitig informiert oder in die Entscheidungsfindung mit einbezogen worden wären?

Trautvetter, Innenminister:

Natürlich gehört, insbesondere wenn es um Standortentscheidungen geht, eine ordentliche Vorbereitung zu einer solchen Entscheidung dazu. Ich habe noch niemals erlebt, dass Standortentscheidungen positiv ausgegangen sind, wenn man diese lange vorher und wochenlang öffentlich auf dem Markt ausgetragen hat,

(Beifall bei der CDU)

weil sich gerade bei Debatten um Standortentscheidungen die öffentliche Auseinandersetzung in der Vorbereitungsphase dann immer an der Existenz des einzelnen Standorts entzündet. Dieses Konzept kann durchaus kritisch hinterfragt werden. Ich hätte mir auch andere Standorte vorstellen können, aber diese Standortentscheidungen sind anhand der bestehenden Mietverträge, anhand der notwendigen Investitionen und anhand der getätigten Investitionen gefällt worden. Das haben wir lange debattiert und es ist, glaube ich, ein rundes Konzept, das vorgelegt wird. Dass es da Betroffenheit gibt in Regionen, das liegt in der Natur der Sache.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat Herr Abgeordneter Pohl noch eine Frage. Gestatten Sie diese auch?

Trautvetter, Innenminister:

Bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Minister, bezüglich der ÖbVI's und der Amtsbezirke: Es ist doch gegenwärtig so vorgesehen - ich hörte das Wort "Schornsteinfegersystem" -, ein ÖbVI in einem Amtsbezirk für eine bestimmte Anzahl Gemeinden und damit auch der Bürger?

Trautvetter, Innenminister:

So ist es.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Wäre es nicht günstiger, einen Pool zu schaffen, indem man zwei oder drei ÖbVI's in einem Amtsbezirk einsetzen würde, wo die Gemeinde dann auch eine Wahlmöglichkeit hat, um, wie gesagt, den Konkurrenzgedanken auch hier zu beleben?

Trautvetter, Innenminister:

Das ist sicherlich überlegenswert, nur der Bürger braucht einen Ansprechpartner, der ihm auch seine Leistungen erbringt und ihm nicht, weil es z.B. eine kleine Vermessung ist, die nicht kostendeckend sein wird, sagt, diese kleine Vermessung mache ich nicht, gehe mal zum Nächsten. Das ist der Hintergrund, warum wir auf dieses Prinzip gesetzt haben. Wenn sich da zwei oder drei ÖbVI's einig werden, so was gemeinsam als Dienstleistung anzubieten, bin ich gern bereit, über solche Modelle mitzureden.

Präsidentin Lieberknecht:

Noch eine Nachfrage?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Eine ganz kleine Nachfrage: Es ist ja nicht nur eine Frage der Kosten, sondern es könnte doch auch, das werden Sie mir doch so bestätigen, eine Frage der Termine sein?

Trautvetter, Innenminister:

Auch das. Es ist auch bei den Schornsteinfegern nicht so, dass diese sich nicht gegenseitig unterstützen, wenn sie terminlich nicht können. Dort funktioniert es ja. Aber das, was wir garantieren müssen auch bei der Einbeziehung solcher Überlegungen, dass dann die Dienstleistung für den Bürger nicht wegen Kostenunterdeckung weggeschoben wird. Das ist das Grundprinzip.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sehe ich jetzt keine Redemeldungen mehr. Ich kann zum Abschluss noch feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder? Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung des Berichts im Innenausschuss.

Präsidentin Lieberknecht:

Die weitere Beratung im Innenausschuss wird beantragt. Dann stelle ich das zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen,

(Beifall bei der PDS)

das muss man dann wohl auszählen. Noch mal: Wer ist für die Weiterberatung im Innenausschuss? Jetzt bitte mal zählen. Das sind 27. Wer ist gegen diese Weiterberatung im Innenausschuss?

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Jetzt die Enthaltungen. 9 Enthaltungen. Wir hatten 27 Ja-Stimmen, 26 Neinstimmen und 9 Stimmenthaltungen, damit überwiesen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dann setzen wir die Beratung im Innenausschuss fort. Ich muss aber trotzdem fragen, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Es gibt keinen Widerspruch, das Berichtersuchen ist erfüllt. Damit verlassen wir jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Bildung von wettbewerbsfähigen Clustern wirtschaftsnaher Forschung im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3152 -

(Unruhe im Hause)

Ich bitte doch, auch die Beratung des neuen Tagesordnungspunkts zu ermöglichen. Es wird eine Begründung durch Frau Abgeordnete Dr. Klaubert vorgenommen.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

(Unruhe im Hause)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich könnte ja jetzt mit einer Abstimmung beginnen und da würden Sie dann alle wieder reinlaufen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie können ja nicht, Sie sind ja nicht Präsident.)

Ich könnte beantragen, dass abgestimmt wird - und Sie sitzen falsch.

Im vergangenen Jahr wurde unter Mitarbeit vieler Fachleute eine aktuelle Technologiekonzeption Thüringen 2002 erarbeitet. Dies zur Kenntnis nehmend, haben wir unseren Antrag auf die heutige Berichterstattung gestellt. Um es noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen: Wenn in der Formulierung unseres Textes von wettbewerbsfähigen Clustern wirtschaftsnaher Forschung die Rede ist, meinen wir natürlich jene innovativen Cluster oder Netzwerke, die nach unserer Auffassung - und das könnte die Auffassung des hohen Hauses gleichermaßen treffen - große Bedeutung für einen zukunftsfähigen Strukturwandel in Thüringen haben. Im politischen Raum ist dazu das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft gleichermaßen notwendig wie der Mut, leistungsfähige technologieorientierte Strukturen zu entwickeln und diese eben nicht nur auf dem Papier einzufordern, sondern sie auch zu fördern. Wir haben das im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 auch mehrmals betont. Nach Auffassung meiner Fraktion müssen dazu folgende Schritte eingeleitet werden:

1. die Entwicklung konkreter Handlungsstrategien für die nächsten Jahre, also über einen mittel- und längerfristigen Raum;
2. eine angemessene finanzielle Förderung sowohl durch das Land als auch durch den Bund und die Fonds der Europäischen Union;
3. die Förderung solcher Cluster in Thüringen, um die innovative Entwicklung der Wirtschaft so zu befördern, dass die Aufnahme der Produktion wettbewerbsfähiger neuer Produkte und Dienstleistungen gewährleistet werden kann. Denn das befördert am Ende die Entwicklung von Arbeitsplätzen, die unter nachhaltigem Aspekt auch Chancen für die Zukunft haben.

Wir meinen, dass es dazu der öffentlichen Aufmerksamkeit bedarf und diesem Anliegen wollen wir mit dem Berichtersuchen Rechnung tragen. Wir hoffen, dass wir einen aussagefähigen Bericht und eine interessante Diskussion dazu erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich darf um den Bericht bitten. Bitte, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in Thüringen gibt es inzwischen sieben Cluster, nämlich das Photoncluster OptoNet, das Technologiecluster Ophthalmoin-

novation, das Technologiecluster Automobilzulieferer, das Cluster Bioinstrumente Jena (BioRegio), das Technologiecluster Mikrotechnik, das Mediencluster Thüringen, das Technologiecluster für neue Produkte durch innovative Materialien. Weitere Cluster sind derzeit in Vorbereitung, etwa ein Kunststoffcluster, ein Cluster für den Baubereich und sogar ein Cluster für das Handwerk. Die STIFT unterstützt derzeit den Betrieb der vorgenannten Cluster durch eine Teilfinanzierung von Geschäftsstellen. Die Cluster BioRegio, Ophtalmo, Medizintechnik sowie OptoNet waren bei Wettbewerben des BMBF erfolgreich und werden oder wurden auch vom Bund mit entsprechenden Fördermitteln unterstützt.

Ich komme nun zu der Aufgabenstellung der Cluster. Diese orientieren sich an den Tätigkeitsfeldern der beteiligten Unternehmen. Wichtige Bereiche der Zusammenarbeit sind in vielen Clustern der Einkauf bzw. die Bildung von Einkaufspools, die gemeinsame Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, gemeinsame Projekte im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder auch gemeinsame Absatz- und Marketingaktivitäten.

Ich komme nun zu den Aufgaben im Einzelnen. Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte: Sie bilden in den meisten Thüringer Clustern den wichtigsten Ansatzpunkt für gemeinsame Aktivitäten. Thüringer Forschungs- und Technologieeinrichtungen unterstützen mit ihren Angeboten und stellen entsprechende Dienstleistungen bereit. Sie leisten damit einen Beitrag, um die spezifischen KMU-Defizite bei der Entwicklung neuer Technologien zu überwinden.

Gemeinsame Aus- und Weiterbildung: In verschiedenen Clustern wird der Fachkräftemangel zum Problem. Hoch spezialisierten, gut ausgebildeten Fachkräften steht in der Regel eine gesteigerte Nachfrage gegenüber, insbesondere dann, wenn der Ausbau des Clusters sehr rasch voranschreitet. Hier sind entsprechende Aktivitäten geplant. Ich komme nun zu den Einkaufsaktivitäten. Die Unternehmen in den Clustern stehen vielfach unter einem erheblichen Kostendruck. Durch das relativ starre Preisgefüge im Personalbereich bieten sich Potenziale für Kostensenkungen, insbesondere in den Bereichen der Beschaffung, im Bereich des Materialeinkaufs und im Bezug sonstiger Vorleistungen wie zum Beispiel von Energie. Kostensenkungen werden hier realisiert durch die Bündelung von Einkaufsaktivitäten, durch Schaffung von Einkaufspools. Ein erfolgreiches Beispiel bietet das Automobilcluster AZT. Beim Bezug von elektrischer Energie konnten erhebliche Kosteneinsparungen für die an dem Pool beteiligten Unternehmen erzielt werden.

Verkaufs- und Marketingaktivitäten: Im Bereich des Verkaufs hat für viele Unternehmen die regelmäßige Präsenz auf nationalen und internationalen Fachmessen einen hohen Stellenwert. Vielfach wird hier der überwiegende Anteil der Geschäftsabschlüsse getätigt oder zumindest angewandt. Insbesondere Gemeinschaftsstände können hier ge-

nannt werden.

Ich komme nun zu den zukünftigen Aufgaben der Cluster. Sowohl die inhaltliche Ausgestaltung bestehender als auch der Aufbau weiterer Technologiecluster ist keine Aufgabe von staatlicher Planung. Die Landesregierung initiiert derartige Cluster. Getragen werden müssen sie aber von der Wirtschaft selbst. Einer zukunftsorientierten Technologiepolitik obliegt jedoch die Aufgabe, den notwendigen Prozess der Clusterbildung in Thüringen zu flankieren, indem sie Rahmenbedingungen und ein Umfeld schafft, das die Clusterbildung befördert. Maßnahmen hierzu sind neben der organisatorischen Unterstützung des Aufbaus von Clustern vor allen Dingen die Förderung konkreter Projekte innerhalb der einzelnen Aufgabenfelder mit Hilfe der hierfür zur Verfügung stehenden Fachprogramme, Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und entsprechend dem Charakter der Projekte müssen sich die Unternehmen dabei auch finanziell selbst beteiligen. In diesem Sinne muss die clusterorientierte Technologiepolitik in Thüringen als eine Politik verstanden werden, die an erster Stelle auf die Eigeninitiative der Wirtschaft setzt und anregt und für entsprechende Initiativen wirksame Unterstützung leistet. Die Thüringer Wirtschaftspolitik wird sich deshalb in den nächsten Jahren auf die Intensivierung der Arbeit in bereits etablierten Bereichen und auf die Unterstützung neu entstehender wettbewerbsfähiger Cluster konzentrieren. Damit finden Thüringer Unternehmen innerhalb und außerhalb des Landes leichter Kooperationspartner. Sie können Aufgaben bewältigen, die bisher außer Reichweite einzelner Unternehmen liegen. Außerdem entstehen so auch überregionale Projekte und neue Unternehmen. Es formiert sich ein attraktiver Raum für hoch qualifizierte Fachkräfte aus dem In- und Ausland, der interessante Perspektiven für technologiebegeisterte junge Leute aufzeigt. Schließlich wird für Abnehmer und Investoren identifizierbarer Wirtschaftsraum geschaffen.

Meine Damen und Herren, Kooperation ist angesagt, in Deutschland insgesamt, aber auch in Thüringen, Kooperation zwischen den Unternehmen, Kooperation zwischen Wirtschaft und Forschung, Kooperation zwischen den Ländern. Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache zum Bericht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Bericht. Als ersten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Lippmann, SPD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema "Wirtschaftsnahe Forschung" hat uns schon mehrfach beschäftigt hier im Landtag, es ist es auch wert. Unsere wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen erfüllen einen Effekt als Bindeglied zwischen der so genannten Vorlaufforschung und der angewandten Forschung in der Produktion. Sie bieten die Gesamtheit der notwendigen Entwicklungsstufen einer Verfahrens- und Produktionsentwicklung an, das sich nicht immer genau lokalisieren lässt, auch nicht zu strukturieren ist. Dieses Potenzial wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, das wir haben, ist noch beachtlich in Thüringen. Trotzdem, das Forschungs- und Entwicklungspotenzial in den neuen Bundesländern, bezogen auf etwa 1.000 Beschäftigte in der Industrie, ist etwa halb so groß wie in den alten Bundesländern und das stimmt schon ein wenig bedenklich. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, wir gehen trotz aller Förderung durch das Land und auch durch den Bund nicht sorgsam genug mit diesem verbliebenen Potenzial um. Das hat seine Gründe. Diese Gründe wurden hier bei der Berichterstattung durch den Herrn Minister nicht so explizit genannt, aber diese Gründe sind finanzieller Art. Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen werden immer auf die finanzielle Fürsorge des Landes und des Bundes angewiesen sein, oder wir verlieren sie über kurz oder lang.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Bisschen mehr noch, nicht ...)

Ja, natürlich, ja. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, die brauchen das Geld und wir müssen es ihnen geben oder wir werden sie verlieren. Ich löse diese Problematik nicht allein dadurch, dass ich zum Beispiel wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen in Clustern, Verbänden oder Kooperationsnetzen zusammenfasse. Dieser Eindruck mag entstehen, wenn man den Antrag der PDS oberflächlich liest.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Wenn ich Cluster mit regionalen Kooperationsverbänden mal ganz oberflächlich übersetze, dann muss ich Ihnen sagen, diese Unternehmen tun es. Die tun es, bei Gefahr ihres Untergangs müssen sie es tun. STIFT betreut - wie der Herr Minister sagte, das ist bekannt - sieben derartige Cluster, wo auch wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen mit enthalten sind, auch finanziell enthalten sind. Aber ich darf Ihnen ein Beispiel nennen, zum Beispiel die thermische, aber auch die mechanische Verfahrenstechnik sind da leider nicht vertreten. Wir hatten vor zwei Wochen etwa eine Veranstaltung hier im Landtag zu der uns diese Institu-

tionen ihre Meinung gesagt haben und ihre Produktionsleistung und Dienstleistung vorgestellt haben. Sie tun es also, sie kooperieren, sie müssen kooperieren, allerdings in der Mehrzahl der Fälle auftragsbezogen und auftragspezifisch. Ich bin Vereinsmitglied in zwei dieser Forschungseinrichtungen. Glauben Sie mir, bei keinem einzigen der eingeworbenen Aufträge ist die Abarbeitung dieses Auftrags ohne Kooperation möglich, bei keinem einzigen, zumindest in den Institutionen nicht, die sich mit Querschnittsaufgaben wie der Verfahrenstechnik befassen. Diese Kooperationen gehen weit über den Freistaat hinaus, ja, sie gehen sogar weit über die Grenzen Deutschlands hinaus.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Problem ist ein ganz anderes. Um es verkürzt zu sagen: Das Problem ist eine dauerhafte planbare Mitfinanzierung durch Bund und Land.

(Beifall bei der PDS)

Die Enquetekommission hat sich - obwohl ich die Mehrzahl der Empfehlungen der Enquetekommission respektiere und selbstverständlich auch mittrage - zu dieser Problematik - leider, muss ich sagen - in Betrachtung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen auf eine rein marktwirtschaftliche Argumentation zurückgezogen, nämlich, diese Forschungseinrichtungen sollten doch bitte schön die erforderlichen Mittel am Markt einwerben. Das ist ordnungspolitisch richtig und dem kann man selbstverständlich auch zustimmen, keine Frage, nur hier in Thüringen, bei unserer dünnen industriellen Decke, bei diesen strukturellen und bei diesen vorhandenen finanziellen Möglichkeiten, die unsere Wirtschaft hat, ist das schwierig. Die Großunternehmen oder die Töchter von Großunternehmen haben in aller Regel eigene Forschungs- und Entwicklungsbereiche und die sind leider nicht hier. Beispiel, es ist nicht an den Haaren herbeigezogen, es ist authentisch: Ein 300.000-€-Auftrag, der schon angearbeitet ist, der platzt, weil ein Eigentümerwechsel beim Auftraggeber stattgefunden hat und der bringt seine Forschungs- und Entwicklungsleute mit und die sind auch wieder nicht hier. Zweiter Punkt: Ergo bleibt die Dienstleistung - Forschung und Entwicklung ist im weitesten Sinne Dienstleistung - auf die KMU beschränkt, also auf die kleinen und mittleren Unternehmen und deren Anzahl und deren finanzielle Möglichkeiten in Sonderheit, die kennen wir hier alle gemeinsam. Die Rechtsform der wirtschaftsnahen Forschung in Thüringen ist in aller Regel ein gemeinnütziger steuerbegünstigter Bereich, der immer einen Zuschussbedarf aus öffentlichen Mitteln hat und unter dieser Decke haben diese Institutionen einen so genannten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in Form einer GmbH. Die Vorlaufforschung im EV ist niemals vollständig durch Markterlöse zu refinanzieren. Das ist eine Tatsache, die unbestritten ist und mit der muss man sich ganz einfach abfinden und man muss auch die Konsequenzen daraus ziehen. Von dieser Vorlaufforschung wiederum profitiert die GmbH zumindest zum großen Teil oder andere Nachauftragnehmer oder Kooperationspartner. Nun

werden diese Forschungseinrichtungen, die nicht rein gemeinnützig sind, das sind die allerwenigsten, sich also auch wirtschaftlich betätigen, von der EU als Unternehmen behandelt und Zuschüsse sind dann Beihilfen. Dafür gibt es kein notifiziertes Förderungsprogramm, zumindestens bis jetzt nicht. Ich weiß, es ist völlig unstrittig und die Redlichkeit gebietet das zu sagen, dass wir in Thüringen hier schon einiges dafür getan haben, auch gelegentlich kurzfristige Hilfe geleistet haben für unsere wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Die Lösung kann eigentlich - und jetzt komme ich zum Kern der Sache und ich tue es immer wieder - nur darin bestehen, dass der notwendige Anteil Vorlaufforschung aus dem EV anteilige finanzielle Mittel als so genannte institutionelle Förderung bekommt, damit endgültig diese immer wiederkehrende Gratwanderung zwischen Liquidität und Zahlungsunfähigkeit aufhört. Sehen Sie, ein Unternehmen, das sich auf dieser Grenze ständig bewegt, hat überhaupt nicht die Möglichkeiten, sich gutes Personal, Spitzenpersonal zu beschaffen. Die Leute sagen: Wir gehen nach Baden-Württemberg, wir gehen nach Frankfurt oder München, da bekommen wir mindestens 50 Prozent mehr. Weg sind sie. Das ist aber die Zukunft dieser Unternehmen. Selbst bei Absolventen ist es nicht so ohne weiteres möglich, gute junge Leute zu bekommen, weil wir sie ganz einfach nicht bezahlen können. Das ist mein immer wiederkehrendes Plädoyer, diesen Unternehmen zumindestens für den EV-Bereich eine institutionelle Förderung zu gewähren, die möglicherweise 25 oder 30 Prozent im ersten Jahr sein kann und die selbstverständlich auch degressiv ausgestaltet werden kann, indem man sie langsam abschmilzt. Ich habe die gute Hoffnung, dass wir dank dieser Institutionen retten können, ganz einfach deshalb, weil die Anzahl der eingeworbenen Aufträge bei der Industrie in den letzten Jahren ständig größer geworden ist.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Aber nicht überall.)

Überall nicht, Sie haben selbstverständlich Recht. Aber die Beispiele, die ich Ihnen genannt habe, wo zum Beispiel durch Insolvenz ein 80.000-€-Auftrag ganz einfach deshalb platzt, weil das Unternehmen nicht mehr da ist, das ist natürlich dann bedauerlich. Aber mit diesem Risiko haben ganz einfach diese Unternehmen zu kämpfen und viel stärker und viel nachhaltiger zu kämpfen als in den alten Bundesländern. Wenn man diese Unternehmen dann - und jetzt komme ich auf den Antrag der PDS zurück, damit sich der Kreis nun endlich schließt - in so genannte Cluster zusammenfasst und sie durch STIFT betreuen lässt, dann will ich sagen, ist das mal auch ganz gut. Es schadet zumindest nicht.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Da sind wir aber nicht sicher.)

Aber es werden hier nur durch diese Möglichkeit Symptome kuriert und nicht die Ursachen beseitigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin dem Kollegen Lippmann dankbar, dass er, so wie von seiner Seite beschrieben, auch die Unklarheiten bei meiner Fraktion in seinen Ausführungen getroffen hat, was die PDS eigentlich mit ihrem Antrag wollte. Ich habe zunächst die Hoffnung gehabt, sie würde einen Teil auf die Technologiekonzeption, die vorliegt, abzielen. Meine Damen und Herren, das ist schon bemerkenswert, dass gerade in der vorliegenden Technologiekonzeption erstens ein neuartiger Ansatz gewählt wurde, dass man, wie Frau Präsidentin erzählte, 150 Fachleute in Facharbeitsgruppen gewonnen hat, die an diesem Konzept mitgearbeitet und diese Empfehlung auch niedergelegt haben. Und was interessanterweise der Fall ist, dass sie auch im Nachhinein noch weiter daran arbeiten wollen. Aber das war offensichtlich nicht der Ansatz des Antrags der PDS-Fraktion, der hier auf dem Tisch liegt.

Das Zweite ist, Herr Lippmann hat es schon gesagt, man gewinnt den Eindruck, möglicherweise auch in Unkenntnis, was man eigentlich unter Cluster zu verstehen hat - ich sage gleich noch etwas dazu -, dass man unter diesem Eindruck der Unkenntnis sagt, wir müssen hier mit einer staatlichen Planung rein, so nach dem Motto, wir machen jetzt eine Zwangskollektivierung oder eine Zwangsclusterierung. Das Wichtigste ist, man macht überall Cluster und dann wird das Ding schon laufen, meine Damen und Herren. Ich glaube, so kann es nicht gehen. Frau Kollegin - also, das meinte ich jetzt mit dem Begriff "Cluster", der erst mal hier auf dem Tisch liegt, ob Sie überhaupt wissen, was Sie wollen. Ich meine, es ist so eine Tendenz, heutzutage immer mit englischen Worten vielleicht Erscheinungen zu beschreiben, die an sich schon laufen. Was Netzwerke sind, was Verbünde sind, was Kooperationen sind, das ist wahrscheinlich relativ einfach zu erklären. Es ist hier auch schon dargestellt worden, dass es aus dem Interesse der Unternehmen, dass es aus den Interessen der Forschung und Entwicklung dazu kommt, dass man so zusammenarbeitet und auch Organisationsformen findet so zusammenzuarbeiten. Warum nennt man das nun Cluster, warum ist auch die Nähe zu diesem Begriff nicht ganz uninteressant?

Der Begriff "Cluster" stammt aus der Festkörperphysik. Man möge mir verzeihen, das ist ein Thema, in dem ich mich studienmäßig bewegt habe. Deshalb kann ich mich noch dunkel daran erinnern, was unter Cluster in dieser

Materie verstanden worden ist. Das ist nämlich das Zusammenlegen von Atomen und Molekülen mit gleichen Eigenschaften aus eigenem Antrieb, also ohne äußeren Zwang. Das soll nun den Blick in die Volkswirtschaft bzw. in diese Netzwerkbildung lenken. In der Natur kommt diese Bildung von Clustern vor, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Dass aus dem lockeren Verbund ein geordneter Zustand wird, das nennt man dann Kristallisation. Die Eigenschaften dieses Systems ändern sich - und meistens in positiver Richtung - ganz erheblich. In der, ich sage jetzt mal, Mikrowelt, in der Makrowelt der Thüringer Wirtschaft soll nun eine Art Ordnung in den Clustern eintreten, um eine neue Qualität als Ganzes zu erreichen. Von der Natur haben wir gelernt, ich habe versucht, es in kurzen Worten darzustellen, wie es zu negativen Erscheinungen kommen kann. Stimmen nämlich die Rahmenbedingungen nicht oder wird Zwang von außen geübt, dann lagern sich an die Stelle der Atome Leerstellen aneinander. Es entstehen zwar auch Cluster, aber -

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Lehrstellen?)

Leerstellen, nicht mit "eh", sondern zwei "e" - Leerstellen, was bei manchem auch im Kopf ist, Leerstelle -

(Beifall bei der CDU)

meist weiten die sich zu unnützen Hohlräumen in Festkörpern aus, die das gesamte System stören. Ich sage mal, da zitiere ich einen Kollegen aus meiner Fraktion: In der Makrowelt nennt man das dann Kombinatbildung oder Planwirtschaft. Ich habe es vorhin mit Zwangskollektivierung versucht anzudeuten, was meine Sorge ist, was hinter Ihrem Antrag dann möglicherweise steht. Ich habe ihn jedenfalls nicht in anderer Richtung verstehen können.

Herr Kollege Lippmann hat in Bezug auch auf die Frage der Stellung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen - sie sind ja nur ein Teil, hier ist ja sehr allgemein von wirtschaftsnaher Forschung geschrieben worden - einige Dinge vorgetragen. Der Blick in die Technologiekonzeption lässt uns auch an dieser Frage vielleicht noch strittig diskutieren, aber zumindest Klarheit gewinnen. Eine Bemerkung aus der Konzeption ist sehr wohl, dass die Technologielandschaft gut aufgestellt ist, dass also in Jahren, die wir hier in Thüringen gemeinsam oder auch getrennt Verantwortung hatten, sehr viel Gutes im Bereich der Technologiepolitik passiert ist. Aber wenn Sie noch mal in die Technologiekonzeption schauen, dort ist sehr deutlich bei der Analyse auch die Frage der Finanzierung der Einrichtungen und insbesondere, ich will mal sagen, der Thüringer Weg deutlich gemacht worden, dass er in Deutschland nicht ganz unumstritten ist, insbesondere von Fachleuten. Ich habe hier das Fazit zu Kapitel IV - lässt das vollkommen zu. Der innovationspolitische Nutzen solcher Einrichtungen ist in Deutschland generell nicht unumstritten. Das ist genau die Frage, die darauf hindeutet, dass man sagt, die Mittel mehr in die Projekte geben und nicht institutionell fördern. Die Be-

denken, die Sie haben, insbesondere im Halten der Infrastruktur und der Fachleute, die teile ich. Aber ich muss, wie bei der Enquetekommission, auch hier in der Technologiekonzeption zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich andere Aspekte wesentlich gravierender sind an dieser Stelle. Nun habe ich von Frau Präsidentin bei ihrer Einbringung gehört, was die PDS jetzt an Folgerungen daraus ziehen wollte. Sie will konkrete Handlungsstrategien, ich meine also, Empfehlungen und Leitlinien sind sehr ausführlich hier beschrieben, sie will finanzielle Förderung von Land und Bund und der dritte Punkt, Frau Präsidentin war, Förderung der Cluster in Thüringen. Das habe ich mir so gemerkt, die drei Punkte, die Sie fordern.

Meine Damen und Herren, ich sehe das etwas anders. Wir haben hier zusammen auf Anregung und auf Vermittlung von Herrn Kollegen Lippmann im Landtag eine Veranstaltung einzelner Akteure aus der Erarbeitung der Technologiekonzeption gehabt, und zwar der "Facharbeitsgruppe Produktionstechnik", insbesondere "Verfahrenstechnik". Und in dieser Veranstaltung, die überaus informativ und gut war, weil sie belegt, dass die Clusterbildung, dass die Netzwerkbildung, dass die Verbundbildung nur aus dem Bedarf der Unternehmen heraus entstehen und nicht von außen aufgestülpt werden kann - hatten sich die Teilnehmer dieser Veranstaltung, die Referenten, auch darüber ausgelassen, was sie jetzt von der Politik bei diesem Prozess erwarten. Ich will Sie jetzt nicht erschrecken, das waren nicht an erster Stelle Finanzen. An erster Stelle sind die Moderation des Bündelungs- und Innovationsprozesses. Das war die Forderung an die Politik in diesem Prozess. Die zweite Forderung war, den Interessenausgleich zwischen den unterschiedlichen Teilnehmern dieses Prozesses zu führen. Wissen Sie, es ist immer wieder erstaunlich, dass Sie, wenn Sie mit Unternehmern dieser innovativen Firmen reden, dass der nicht weiß, wer in seiner Nachbarschaft möglicherweise auf demselben Feld arbeitet. Die müssen informiert sein und sie müssen in diesem Prozess auch unterstützt sein, dass man wirklich auch weiß, wen kann man denn in so einen Verbund einbeziehen - wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, alle diese Kompetenzen mal zusammenbilden. Es kann nicht sein, dass da diese Unkenntnis besteht.

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt war interessanterweise, zu gemeinsamen Vorhaben drängen. Man muss da auch schon ein bisschen diese Art und Weise, wie sie die Technologiestiftung - die STIFT - unternimmt, drängen. Und jetzt kommt ein Wort, das habe ich mir dazwischen geschrieben, weil es etwas auf das, was Herr Lippmann sagt, reflektiert, es ist sicher die finanzielle und organisatorische Begleitung. Aber es ist noch ein Punkt mehr, den ich hier so etwas lax mit "Kuscheln" beschrieben habe. Man muss von der Landespolitik her, und das, denke ich, tun wir auch, ihnen auch das Gefühl vermitteln, dass das, was sie dort tun, wichtig ist für die Entwicklung der Thüringer Wirtschaft. Das ist so ein Wohlfühlgefühl, dass man nicht sagt, ihr seid lästige Fördermittelanträger oder ihr müsst euch an die STIFT oder an Pontius Pilatus wen-

den, sondern ihnen dieses Gefühl vermitteln, dass diese Kooperation, diese Netzwerke, diese Kompetenzbündelung, diese Cluster - nun nehme ich dieses Wort wieder - eben auch ein Weg sind, für neue Produkte, für neue Technologien und unterm Strich im Grunde genommen auch für neue Arbeitsplätze in Thüringen zu sorgen. An dieser Stelle höre ich auf, aber nicht mit der Arbeit für die Bildung von Clustern, sondern mit der Ausführung meiner Darstellung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte nicht gedacht, dass mir heute Morgen schon so viel Freude zuteil wird. Herr Kretschmer macht mir immer wieder Spaß, wenn er fast mit astrologischer Gewissheit davon ausgeht, dass die PDS jetzt die Zwangskollektivierung vorschlagen wird und eine Planwirtschaft bei der Bildung von Clustern. Sie sollten doch erst mal warten, was wir überhaupt wollen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Da müssen Sie mal mit der Präsidentin reden, dass Sie mich falsch verstanden haben.)

Ich denke eigentlich, dass die Diskussion zu solchen Themen wie "Forschungs- und Technologieentwicklung, Verbundforschung" hier immer in der Sache geführt worden ist. Ich denke, die Diskussion in der Sache ist dem Thema auch angemessen. Es ist eine Technologiekonzeption für Thüringen erarbeitet worden, die empfehlenden Charakter trägt. Diese Technologiekonzeption ist von vielen Akteuren der Prozesse begleitet, diskutiert und vorbereitet. Und ich denke, es ist sehr sinnhaft, hier auch nachzufragen oder uns selbst der Diskussion zu stellen, wie sind denn die Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Konzeption? Haben wir die denn überhaupt noch? Ich brauche doch hier niemanden daran zu erinnern, was hier diskutiert wird. Jeder, der hier vorn steht, sagt, das können wir nicht machen, weil, wenn wir in die Taschen fassen, nichts mehr drin ist.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das habe ich nicht gesagt.)

Sie noch nicht, heute nicht, Sie haben das weggelassen, das gebe ich zu. Es ist natürlich auch bei der Herausbildung von Clustern, in denen ja viele Akteure vereinigt sind aus unterschiedlichen Richtungen, doch wirklich die Frage: Wie finanzieren sich dort einzelne Einrichtungen, einzelne Akteure? Welchen Anteil hat das Land dabei? Diese Fragestellung halte ich für berechtigt. Welche Projekte können wir denn überhaupt hier noch diskutieren?

Der Herr Minister hat von sieben Projekten, betreut durch die STIFT, u.a. gesprochen, in der Konzeption sind neun Projekte zur Clusterbildung angedacht. Es ist jeweils ein größeres Unternehmen im Kern notwendig, um so einen Cluster vorantreiben zu können. Ob man es dann als Netzwerk oder als Cluster bezeichnet, ist eine ganz andere Geschichte. Aber es ist doch natürlich für die Wirtschaftsentwicklung in einem Land wie Thüringen, solche Kernkompetenz und ihre Entwicklung, fundamental. Sie wissen das doch alle, dass es sich bis jetzt im Wesentlichen auf die Regionen Jena, Ilmenau, Erfurt begrenzt, auch dass die Entwicklungen in diese Richtung gehen.

Ich glaube, wir sollten hier ernsthaft ein paar Fragen stellen, die uns selbst angehen und auch selbst betreffen, wie man diese Kompetenzen entwickeln und vorantreiben kann. Sie sind ja letztlich nicht die Einzigen, die mit den Akteuren dieser Prozesse sprechen. Das will ich hier einmal nebenbei bemerken, die STIFT und die Ernst-Abbe-Stiftung spielen ja in diesem Prozess auch eine Rolle. Ich denke zumindest, dass so eine Einrichtung wie die STIFT, die es in anderen Bundesländern in dieser Weise nicht so gibt, eine hohe Verantwortung für einen solchen Prozess hat, auch begleitend und in ihrer Funktionalität. Zum anderen bin ich aber der Meinung, das steht in der Technologiekonzeption drin, dass der Freistaat Thüringen, dass die Landesregierung den Moderator in diesem Prozess spielen soll. Und über diese Moderatorenrolle, denke ich, sollten wir hier sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Was gehört zur Funktionalität dieses Moderators? Was muss er vorbringen? Was muss er leisten, um Cluster- oder Netzwerkbildung oder was auch immer voranzutreiben? Ich denke, wichtig für Thüringen ist deshalb vielleicht auch diese missverständliche Formulierung: "Cluster wirtschaftsnaher Forschung" - das ist missverständlich, das billige ich ohne Weiteres zu.

(Beifall bei der PDS)

Der Kern dieser Geschichte ist ja Innovation. Das wissen wir alle, dass man, um auf den Markt zu kommen, auch auf internationale Märkte zu kommen, auf einem sehr engen Markt innovative Produkte braucht. Und um innovative Produkte entwickeln zu können, muss man natürlich mindestens die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen gut begleiten und auch ihre Entwicklung befördern. Wenn Sie in die Konzeption hineinschauen, steht dort, dass diese auch evaluiert werden sollen, möglichst durch Wirtschaftsunternehmen, dass diese in die Evaluation einbezogen werden, dass sich diese Einrichtungen zu Dienstleistern entwickeln sollen und die Hochschulen die Vorlaufforschung übernehmen sollen.

Da frage ich hier an dieser Stelle - ich weiß, dass das jetzt hier gleich wieder dazu führt, dass Sie sagen, kann ja keiner etwas dafür, es ist die Bundesregierung, aber ich muss trotz-

dem die Frage hier aufwerfen - bei einer 15-prozentigen Haushaltssperre hat das Konsequenzen auch für diesen Bereich? Ich denke, darüber sollten wir sprechen, ob so eine globale Haushaltssperre erst einmal wirklich gerechtfertigt ist, wenn man Entwicklung vorantreiben kann.

Aus Gesprächen ist mir bekannt, dass diese vorläufige Haushaltssperre verbunden noch mit den Tariferhöhungen an einigen Einrichtungen dazu führt, dass sie keine weiteren Auszubildenden einstellen können, dass sie keine Leistungszuschläge zahlen können, dass sie eigentlich Kurzarbeit beantragen müssten. Das muss einmal jemand vormachen, wie man es in so einer Forschungs- und Entwicklungseinrichtung überhaupt machen soll mit Kurzarbeit, denn das geht eigentlich nicht.

Es gibt einen Haufen Probleme. Ich will jetzt nicht eine Lösung dieser Probleme, aber ich möchte einen Vorschlag machen. Ich denke, das findet man zum Teil auch in der Konzeption wieder, dass eine bestimmte Grundfinanzierung möglich sein muss, um auch eine zentrale Strukturchwäche ausgleichen zu können in dem Innovationssystem. Uns ist in Gesprächen u.a. der Vorschlag unterbreitet worden, dass man vielleicht auch über eine Art Vereinbarung, wie es sie zwischen den Hochschulen und der Landesregierung gibt, über die Grundfinanzierung diskutieren könnte.

Ich mache das hier nur als Vorschlag. Ich möchte das nur als Anregung in die Diskussion geben. Es muss ja nicht jeder Recht haben, der mit jedem spricht, aber wenn formuliert wird, dass die Förderung in Thüringen sich auch in erratischen Sprüngen vollzieht, dann würde so eine Grundausrüstung zumindest solche Hopses verhindern, wenn es sie denn geben sollte.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte dann noch auf mehrere Probleme aufmerksam machen, die sind heute Morgen u.a. auch schon diskutiert worden. Das ist natürlich die Frage, wann erreichen solche Netzwerke, Verbindungen, Cluster eine kritische Masse, wo sie sich dann in sich selbst weiterentwickeln und auch größere Räume erreichen. Es ist hier heute Morgen über Regionalität diskutiert worden, über den so genannten Raum Mitteldeutschland. Wenn man das wirklich in Angriff nehmen will - und wir hatten es hier schon mehrfach vorgeschlagen und diskutiert, Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit, die es ja schon gibt, auch politisch zu begleiten.

Da möchte ich einige Fragen aufwerfen, die sowohl die Evaluierung von Förderrichtlinien betreffen, also die länderübergreifende Evaluierung, das haben wir schon mehrfach angesprochen. Ich glaube, dass es wirklich ein Hindernis auf diesem Weg ist - und auch die Evaluierung von Förderung selbst in den Einrichtungen. Sie wissen, dass es Schwierigkeiten gibt bei der Marktbewertung, beim Technologietransfer, beim Technologiemarketing. Ich glaube,

wenn man zukunftsfähig und nachhaltig fördern wird, muss man diese Aufgaben auch miteinander besprechen dürfen. Vielleicht kann ich Ihnen noch - wenn Sie die Geduld noch aufbringen würden - die Punkte benennen, wo ich Diskussionsbedarf im politischen Raum sehe.

Die erste Diskussion wäre eigentlich: Welche Großunternehmen braucht man in einem solchen funktionsfähigen Netz? Wie gelingt es weiter, vielleicht auch in einem größeren Wirtschaftsraum, Großunternehmen dort zu involvieren und wie sieht es bisher in den Clustern aus? Dann eine Frage, ob alle wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Cluster eingebunden sind und ob das in jedem Falle sinnvoll wäre. Das wäre diese Frage der Evaluierung. Das Nächste ist die Förderung der Vorlauforschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, wobei ich denke, dass wir in dem Bereich der außeruniversitären Einrichtungen in den letzten Jahren ein ganzes Stück vorangekommen sind. Das will ich auch hier ausdrücklich aussprechen.

Ich hatte es schon in der Diskussion gesagt, aber ich denke, wir sollten uns auch die Frage stellen, in welchem Maße es möglich und erforderlich ist, sich an solchen länderübergreifenden Clustern zu beteiligen und wie man die gestalten kann und wie sich der Einsatz von Förderinstrumenten in diesem Zusammenhang darstellt. Diese Diskussion halten wir für notwendig. Evaluierung hatte ich bereits gesagt.

Ich glaube, dass der Freistaat in diesen Punkten, mindestens in diesen, ich könnte noch ein paar mehr nennen, wirklich auch eine Moderatorenfunktion und eine politische Funktion hat. Ich wünsche mir, dass diese wichtige Frage zwischen allen drei Fraktionen sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen sinnvoll und sachgerecht diskutiert wird, damit Thüringen wirklich mehr Arbeitsplätze bekommt, mehr Wachstum bekommt. Dafür würde ich mich bedanken

(Beifall bei der PDS)

und beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ein Hinweis an die PDS-Fraktion oder gleich an Frau Dr. Kaschuba: Wir können den Bericht nur in einem Ausschuss fortberaten - der Minister hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet - und Sie sagen mir dann, in welchem. Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich sehr dafür bedanken, dass Sie alle die Technologiekonzeption der Landesregierung erwähnt und zur Grundlage Ihrer Ausführungen gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:
Wir haben sie sogar gelesen.)

(Heiterkeit bei der PDS)

Auch gelesen, umso besser, das findet ja nicht immer statt. Herr Lippmann, Sie haben das Thema "wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen" vertieft. Ganz unbestritten ist Ihre These, dass diese Einrichtungen weiterhin gefördert werden müssen, zum Zwecke der Vorlaufforschung etwa. Es gibt noch andere Gründe. Aber ebenso notwendig ist, dass diese, wie wir sagen, WinaFo's sich stärker auch auf dem Markt finanzieren müssen. Es kann nicht hingenommen werden, dass auf Dauer 80 Prozent der Kosten aus dem Landeshaushalt bestritten werden.

Wir haben sehr intensiv auch über die Frage der institutionellen Förderung bzw. der Programmförderung diskutiert. Wir hatten am Anfang die Programmförderung, dann haben wir institutionelle Förderung (für einen Teil der Institute) geschaffen und nun sind wir wieder zur Programmförderung zurückgekehrt, und zwar nach ausführlichen gemeinsamen Beratungen. Ich will das jetzt hier nicht weiter vertiefen, sondern nur sagen, das, was Sie fordern, ist Realität. Aber noch nicht Realität ist das, was durch die Cluster erreicht werden soll, die stärkere Anbindung dieser Institute an die Unternehmen, die für die jeweiligen Institute einschlägig sind. Das ist, denke ich, ein ganz wichtiger Schritt, so dass man auch aus der Sicht der Institute die Bildung von Netzwerken fordern und betreiben muss. Ich habe versucht darzustellen, dass es bei diesen Clusterstrukturen nicht um Planwirtschaft gehen darf oder kann. Es muss darum gehen, Netzwerke zu schaffen, die nach dem Prinzip der Selbststeuerung funktionieren, die von den Unternehmen getragen werden, die aber auch von den Unternehmen angenommen werden müssen. Es nützt nichts, wenn wir ein Cluster haben und nur 5 Prozent der Unternehmen in der jeweiligen Branche gehören diesem an. Hier muss es gelingen, noch mehr Unternehmen davon zu überzeugen, dass sie einem solchen Cluster beitreten sollten. Aber natürlich ist es auch klar, Moderation, Initiierung, Motivation zum Teil, Förderung müssen sein und man muss permanent miteinander im Gespräch sein. Da stimme ich Herrn Kretschmer ausdrücklich zu.

Wir haben bei der Technologiekonzeption zahlreiche Facharbeitsgruppen gebildet, die aus eigenem Antrieb über Wochenenden hinweg gearbeitet haben. Damit ist deutlich geworden, dass durchaus das Interesse besteht, zum Beispiel über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Unternehmen aus der Branche zu reden, zu kooperieren

mit anderen Worten. Wir haben die Regelungen jetzt eingeführt, dass dort, wo es ein Cluster gibt, keine Facharbeitsgruppe weitergeführt wird, aber dort, wo es kein Cluster gibt, die Facharbeitsgruppen weitergeführt werden, weil wir merken, die Bereitschaft ist groß zusammenzuarbeiten, auch mit dem Land zusammenzuarbeiten. Daneben gibt es zurzeit noch so genannte Branchengespräche, wo man über die Situation des jeweiligen Sektors miteinander redet und wo häufig Klage geführt wird über die aktuelle Situation. Wir sind bestrebt, aus Branchengesprächen Cluster zu machen, weil man dann nicht nur sozusagen an der Klage-mauer steht, sondern an der Lösung von Problemen arbeitet. Dieser Prozess läuft derzeit und ganz offensichtlich mit Erfolg.

Natürlich haben wir die Aufgabe, ein Moderator zu sein für diesen Prozess und dieser Aufgabe kommen wir auch nach. Es gibt vielfältige Beweise dafür. Aber, meine Damen und Herren, klar ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Frau Kaschuba, Evaluierung findet laufend statt. Großunternehmer und Unternehmen müssen in die Cluster hinein, da stimme ich Ihnen zu. Es muss ein richtiger Betriebsgrößenmix erreicht werden. Die WinaFo's sollen einbezogen werden, alle wahrscheinlich nicht, weil es für einzelne noch kein Cluster gibt.

Dann: Vorlaufforschung ist schon angesprochen worden; länderübergreifende Cluster habe ich genannt. Wir haben schon einen Anlauf gemacht im Zusammenhang mit dem AZT, mit den Sachsen ein länderübergreifendes Cluster zu bilden. Die waren davon nicht so sehr begeistert, weil sie die Sorge hatten, unsere Zulieferer würden von BMW zu viele Aufträge abholen. Aber ich denke, alles in allem ist dieser Weg schon deutlich beschritten und sicher der richtige Weg in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion favorisiert den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das heißt, die PDS-Fraktion möchte eine Fortberatung dieses Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Da sie den Antrag auf Eröffnung zur Aussprache des Berichts gestellt hat, den Antrag eingebracht hat, ist das auch so möglich. Demzufolge stelle ich diesen Antrag zur Abstimmung. Wer die Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik möchte, den bitte

ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist die Fortberatung des Berichts abgelehnt.

Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

**Mehrgefahrenversicherung
für die Landwirtschaft**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3154 -

Die antragstellende Fraktion möchte keine Begründung vornehmen. So eröffne ich gleich die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Wackernagel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um gleich vorweg zu sagen, in der Sache besteht mit dem Ziel Einigkeit zwischen den Fraktionen, für die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland eine Mehrgefahrenversicherung anzustreben, die das Ziel hat, diesem Erwerbszweig, der wie kein anderer von Wetterkatastrophen bedroht ist, einen versicherungstechnischen Rechtsanspruch zu garantieren. Wenn diskutiert wird, dass durch den Klimawandel das Katastrophenrisiko steigt, muss auch im Interesse derer, die ihr Einkommen aus der Bewirtschaftung der Erdoberfläche beziehen, nachgedacht werden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich wünsche Herrn Scheringer von hier aus gute Besserung. Herr Kummer, vielleicht teilen Sie ihm mit, dass er sich nicht immer so aufregen soll, weil es ja auch sein Anliegen ist und der Antrag einen unpassenden Zeitpunkt erreicht hat. Denn die Gretchenfrage ist die Finanzierung angesichts leerer Kassen bei Bund und Ländern. Und es tröstet uns nicht, wenn wir neidvoll in die USA blicken, die eine umfassende Lösung mit massiven staatlichen Hilfen in einer Höhe von mehr als 1 Mrd. Dollar jährlich geschaffen haben, was auch eindeutig eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der US-amerikanischen Landwirtschaft darstellt.

Wir müssen trotzdem Ihren Antrag hinterfragen, wie realistisch er ist. Die Diskussion wird in Deutschland seit längerem geführt und es gibt schon genügend Modelle. Das bekannteste, weil das jüngste, ist das sächsische Modell, welches gemeinsam mit der Vereinigten Hagelversicherung entwickelt wurde. Auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Rahmen der jüngsten Haushaltsdebatte versucht, einen Haushaltstitel zu beantragen, der wenigstens ein Pilotprojekt auf Basis dieses sächsischen

Modells ermöglichen soll, das heißt, was den Bund 7 Mio. € kosten würde. Aber bekanntlich hat letztendlich die rot-grüne Mehrheit dies dann abgelehnt. Und wo liegt das Problem? Wir brauchen keine neuen Modelle, wir brauchen einen nationalen Grundkonsens. Davon sind wir zurzeit weit entfernt, denn alle sind sich einig, dass ohne massive Beteiligung des Staates nichts machbar ist. Meine Damen und Herren, auch die Größenordnung ist bekannt. Man benötigt nämlich jährlich in Deutschland ca. 200 bis 250 Mio. € an staatlichen Zuschüssen für eine derartige Mehrgefahrenversicherung. Für Thüringen würde das bedeuten, dass der Freistaat im Haushalt jährlich rund 10 Mio. € bereitstellen müsste. Das wären reine Landesmittel. Dann muss ich mich fragen, wo bleibt hier die Realität, wo wir derzeit jeden Cent im letzten Doppelhaushalt für die Kofinanzierung der EU und der Bundesprogramme zusammengekratzt haben.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der PDS, warum haben Sie Ihrem Antrag nicht gleich eine Finanzierungsquelle hinzugefügt? Wenn die Landesregierung ihrem Antrag folgen würde, bedeutet dies mit Sicherheit, dass das von Ihnen geforderte Modell für Thüringen für den Papierkorb produziert würde. Dafür sind unsere Beamten zu wertvoll und zu teuer. Ich denke, meine Damen und Herren, wir müssen weiter auf der Linie bleiben, die der Minister im Agrarausschuss aufgemacht hat, indem auch weiterhin über die Agrarministerkonferenz zielstrebig Spielräume für eine Mehrgefahrenversicherung ausgelotet werden und erst einmal ein nationaler Konsens herbeigeführt wird. Auch sollte der Ansatz von Minister Sklenar und seinem sächsischen Kollegen weiter diskutiert werden, zu prüfen, inwieweit Modulationsmittel für die Finanzierung einer Mehrgefahrenversicherung verwendet werden könnten.

Meine Damen und Herren, es ist vollkommen klar, dass die nationale Modulation im Volumen viel zu gering ausfällt und dafür kaum in Frage kommt. An den EU-Modulationsmitteln der kommenden Jahre bedarf es daher des nationalen Konsenses. Man braucht eben auch die EU-Zustimmung. Und da gab es in der Staatengemeinschaft bisher leider keinen Konsens, da die Schadensereignisse durch Unwetterkatastrophen im EU-Gebiet ungleich verteilt sind und insbesondere die Nordeuropäer sich bei der EU-weiten Lösung benachteiligt fühlen. Wenn man ehrlich ist, stehen wir in Deutschland im Vergleich zu Osteuropa bezüglich der Schadensereignisse auch besser da, so dass man genau überlegen muss, ob bei einer europäischen Lösung Deutschland vorteilhaft abschließen würde.

Meine Damen und Herren, ein EU-weites Modell geht daher nur mit Änderung der EU-Agrarpolitik. Ab 2007 stehen wir vor einer neuen Förderperiode. Es bliebe genug Zeit, eine Lösung anzustreben. Aber dies muss im Konsens der Staatengemeinschaft sein. Die EU-Osterweiterung muss berücksichtigt werden und das Ganze muss auch noch WTO-konform sein. Die Frage steht, aus welchem Programm die EU die Finanzierung leistet, weil der Agrarhaus-

halt ja bekanntermaßen gedeckelt ist. Deshalb dürfte es nicht realistisch sein, dass das kleine Thüringen ein eigenständiges Modell entwickelt und dann noch wie im Punkt 2 gefordert, Herr Kummer, dieses im Alleingang umsetzen soll. Das hat selbst der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Herr Dr. Helmut Born, längst erkannt, dass der Bund und die EU mit ins Boot gehören. Ohne massive Beteiligung des Staates und der Staatengemeinschaft sei die Ernteversicherung nicht machbar.

Meine Fraktion unterstützt daher die Initiativen des Ministers über die Agrarministerkonferenz und ich denke, er ist auch jederzeit bereit, im Agrarausschuss darüber zu berichten. Ein eigenes nationales Modell zu entwickeln und im Bundesrat aktiv zu werden, wie im PDS-Antrag gefordert, erscheint hoffnungslos und wird von uns abgelehnt. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Klaus zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Landwirtschaftspunkt: Mit so wenigen Agrarpolitikern wie wir zurzeit in unseren Reihen haben, macht es eigentlich gar nicht so richtig Spaß. Und deswegen möchte ich mich Frau Wackernagel an der Stelle anschließen. Alles Gute für Herrn Scheringer und für Kollegen Wunderlich und natürlich auch unserem Minister alles Gute, damit sie bald wieder da sind

(Beifall im Hause)

und mit aktiv in die Debatten eingreifen können. Ich glaube, so einen großen Krankenstand in der Landwirtschaft haben wir lange nicht gehabt. Ich hoffe, dass das wirklich einmalig ist.

Die Mehrgefahrenversicherung: Es ist schon von meiner Vorrednerin erwähnt worden, dass es eigentlich ein großes Einverständnis fraktionsübergreifend gibt, so etwas doch zu prüfen und gegebenenfalls einzuführen. Auch wir unterstützen dieses Ansinnen grundsätzlich, denn die Vorteile liegen auf der Hand. Unkalkulierbare, extrem hohe Risiken, wie sie durch Trockenheit oder Hochwasser z.B. zu Stande kommen, kann man dadurch abpuffern. Ein ganz großer Vorteil besteht darin, dass der Bauer natürlich dann einen Anspruch hat, vergütet zu werden, während er jetzt darauf angewiesen ist, dass die öffentliche Hand Mittel und Möglichkeiten findet, ihn zu entschädigen. Es ist also ein ganz großer Vorteil, der dann besteht. Außerdem, es wird immer gesagt, hier wird öffentliches Geld eingesetzt. Das ist natürlich wahr, aber für die öffentliche Hand wird dann auch das Risiko begrenzt, weil mit der bestimm-

ten Kofinanzierung der Versicherungssumme dann auch letztendlich die Aufgabe der öffentlichen Hand geleistet ist. Darüber hinaus hat so eine Vorgehensweise den Vorteil, dass sie nach unseren Auffassungen im Einklang mit den Bestimmungen der WTO ist, was natürlich auch immer zu prüfen ist. Es gibt in weiten Teilen positive Erfahrungen und ich finde, eine Milliarde in den ganzen USA ist eigentlich nicht so ein großer Batzen Geld. Heruntergebrochen auf unsere Verhältnisse kommt man da schon in finanzierbare Größenordnungen. Auch das Pilotprojekt in Sachsen zeigt, dass sich dort ein größeres Interesse dartut. Dem Vorteil der genannten Dinge stehen natürlich auch Nachteile gegenüber, insbesondere die große Unsicherheit, wie viele Landwirte sich letztendlich daran beteiligen. Denn wenn eine ausreichend große Anzahl der Landwirte sich beteiligt, ist dieser Solidargedanke auch wirklich zu realisieren. Das ist eines der Hauptprobleme. Nach unserem Kenntnisstand sollen etwa 30 € pro Hektar eine Versicherungssumme sein, die hälftig - also vom Landwirt und von der öffentlichen Hand - zu tragen wäre. Auch Betriebe ohne Flächenbindung hätten doch mit zusätzlichen Kosten zu rechnen, Sinn macht das Ganze also nur, wenn sich viele Landwirte beteiligen und die beteiligen sich wiederum nur, wenn die öffentliche Hand den Schwellenwert, um sich daran zu beteiligen, möglichst niedrig setzt. Wir halten es nicht für sachgerecht, Mittel aus der Modulation, wie in der EU im Gespräch, die an die EU zurückfließen, einzusetzen. Weil, so hatte ich das auch verstanden, Konsens im Ausschuss darüber bestand, dass die Länder alles tun wollen, um diese Gelder direkt den Landwirten durch neue Programme wieder zur Verfügung zu stellen. Deshalb, denken wir, ist die Modulation dort ungeeignet, weil diese Gelder ja dann in einen Versicherungstopf fließen würden und eben nicht den Betrieben zur Verfügung stehen. Wir denken aber auch, dass man Erfahrungen sammeln könnte, wenn man, ähnlich wie in Sachsen, ein Thüringer Modell auflegt und erst einmal eruiert, wie denn Thüringer Landwirte darüber denken und ob sie sich an so einem Modell beteiligen würden. Dann könnte man mit praktischen Erfahrungen aus Thüringen auch bundesweit viel besser agieren, als letztendlich nur einen, ich sage, Diskussionsverschiebeparkplatz vom Land auf den Bund und von dort in die EU zu schaffen. Ich denke, dann haben wir weder in fünf noch in zehn Jahren die Versicherung und das ist eigentlich nicht in unserem Sinne. Deswegen unterstützen wir den Antrag und glauben, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich mich den Genesungswünschen meiner Vorredner anschließen an die erkrankten Landwirtschaftspolitiker. Ich denke, es wäre unserem Konrad eine besondere Freude gewesen, heute zu diesem Thema reden zu können, für das er sich seit vielen Jahren massiv in diesem Haus eingesetzt hat. Ich versuche nichtsdestotrotz hier zumindest ein bisschen Ersatz zu sein und die Intention unseres Antrags herüberzubringen.

Frau Wackernagel, zuerst noch mal zu Ihrem Beitrag, zu der Frage, wie realistisch ist das, was die PDS-Fraktion hier fordert. Wir haben zuerst in unserem Antrag den Punkt, dass die Landesregierung im Bundesrat mit dem Ziel initiativ werden soll, ein bundesweites Modell auf den Weg zu bringen. Ich denke, das ist realistisch, dass das machbar ist.

Die zweite Frage war, zu prüfen, inwieweit ein auf Thüringen bezogenes Versicherungsmodell zur Einführungsreife geführt werden kann, falls sich andere Bundesländer und der Bund nicht beteiligen wollen. Hier geht es uns um die Prüfung. Wir verlangen nicht, dass es eingeführt wird, aber man muss doch wenigstens mal prüfen, inwieweit so etwas machbar ist. Zu den Finanzierungen und Auswirkungen auf den Landeshaushalt komme ich in meinem Redebeitrag.

Um am Anfang noch mal darzustellen, wie notwendig diese Mehrgefahrenversicherung ist, möchte ich von einem Anruf, den ich vor kurzem erhalten habe, berichten, ein Anruf aus der Agrargenossenschaft in Rüdersdorf in Ostthüringen. Diese Agrargenossenschaft war von BSE betroffen. Hier musste ein Teil des Rinderbestands vernichtet werden. Es kam zu massiven Einnahmeausfällen, weil auch die Milch nicht mehr da war. Es war ein Betrieb, der von der Milchproduktion lebte. Jetzt hatten sie auch noch das Problem, dass sie Futtermittel aus dem Thüringer Trockenwerk in Apolda verwendet haben. Ihre Milch wurde gesperrt und sie hatten über mehrere Tage die Einnahmeverluste. Sie wussten zum damaligen Zeitpunkt auch nicht, ob ihre Milch wieder entsperrt werden könnte. Dieser Betrieb war in der nackten Existenznot. Es waren beides Dinge, die er nicht selbst verschuldet hatte. Meine Damen und Herren, das ist es gerade, was unsere Landwirtschaftsbetriebe heute immer häufiger trifft. Ich möchte an das Hochwasser im August, an das Hochwasser im Januar erinnern, wo zigtausende Hektar in Thüringen überflutet worden waren, wo Einnahmeverluste, wo Ernteverluste vorprogrammiert sind - Dinge, mit denen wir in der nächsten Zeit häufiger zu rechnen haben, gerade durch diese Klimaveränderungen. Da kommen auch noch andere Fragen mit hinzu. Ich möchte nur daran erinnern, im vorigen Jahr die verregnete Ernte, Probleme im Obstbau, Witterungskapriolen, die auch immer häufiger werden. Die Zunahme von Extremereignissen wird durch Klimaforscher als gesichert dargestellt.

Das ist nur die eine Seite, die die Landwirtschaft gefährdet. Die andere Seite ist die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, die zu massiven Einnahmeverlusten führen wird. Ich möchte hier nur an die Umsteuerung durch die Modulation erinnern, wo Mittel aus der ersten Säule der Landwirtschaftsförderung, also aus der Produktionsförderung, in die zweite Säule, in die Entwicklung ländlicher Räume, umverteilt werden. Ich möchte daran erinnern, dass geplant ist, die Preise für Milch zu verringern und dass die Roggeninterventionspreise wegfallen sollen. Das ist für eine Branche, die die niedrigsten Löhne mit in diesem Land hat, natürlich schon eine sehr brisante Geschichte. Wenn bei niedrigeren Einnahmen die Risiken immer größer werden, ist natürlich das Risiko für landwirtschaftliche Unternehmer auch sehr groß. Ich denke, wenn Politik die Forderung an die Landwirtschaft stellt, dass eine flächendeckende Landbewirtschaftung stattfinden soll und dass die Kulturlandschaft durch unsere Landwirtschaftsbetriebe erhalten werden soll, dann muss Politik auch die Verantwortung für die Sicherheit der unternehmerischen Existenz mit übernehmen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist eine Landes- und Bundesunterstützung für die Mehrgefahrenversicherung notwendig.

Wenn wir dann zu der Frage kommen, wie wir uns das bei einer schlechten Haushaltslage leisten können, dann möchte ich hier eine Ausführung der Vereinigten Hagelversicherung Gießen bringen, dass die landwirtschaftlichen Schäden im Jahr 2002 in Deutschland 970 Mio. € betragen haben. Von diesen 970 Mio. € sind 125 Mio. € durch die Hagelversicherung beglichen worden, 60 Mio. € durch Schadensausgleich vom Bund und den Rest trug die Landwirtschaft fast komplett selbst. In Thüringen ist die Ernährungswirtschaft der bedeutendste Wirtschaftszweig. Wir haben hier Umsätze, da geht es um weit mehr als 10 Mio. €, hier geht es um 1 Mrd. €. Da denke ich, für diesen Wirtschaftszweig sollten uns existenzsichernde Maßnahmen schon als notwendig erscheinen. Vielleicht kann man ja eine Versicherung wie diese Mehrgefahrenversicherung auch in Thüringen ansiedeln, was natürlich auch noch mal Einnahmen erbringen würde. Die Finanzierung der Mehrgefahrenversicherung würde nicht nur durch das Land erfolgen, auch durch die Landwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Unternehmen hätten hier natürlich schon noch den großen Teil zu tragen und wären dazu sicherlich auch bereit, denn zu Teilen, die nachher in diese Mehrgefahrenversicherung eingehen würden, gibt es ja schon landwirtschaftliche Versicherungen und werden von vielen Unternehmen wahrgenommen. Ich möchte hier nur an die Hagelversicherung erinnern oder auch an Versicherungen, die gerade zu BSE-Zeiten abgeschlossen wurden, um sich vor diesem Schaden zu schützen. Auch die Banken und Versicherungen können hier mit einbezogen werden, entsprechende Modelle gibt es. Beispiele für die Mehrgefahrenversicherung gibt es auch nicht nur in den USA, wo sie schon eingeführt wurde, nein, sie existiert auch in Kanada, Spanien, Österreich, Griechenland, Portugal, Israel und anderen Staaten.

Das sächsische Modell, auf das schon eingegangen wurde, ist gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband entwickelt worden. Eine Befragung unter Landwirten ergab in Sachsen eine große Bereitschaft, dieses Modell auch anzunehmen. Ich denke, auch unter Thüringer Landwirten wird es nicht anders sein.

Versichert werden sollen mit diesem Modell Ertragsausfälle für verschiedene Risiken wie Hagel, Auswinterung, Frost, Sturm, Starkniederschlag und Trockenheit. Aber ich denke, gerade eine Versicherung gegen den Ausbruch von BSE, wie in der Vereinigten Tierversicherungsgesellschaft schon angeboten, sollte dazukommen. Dazu möchte ich kurz aus einem Schreiben der R & V vom 21. Dezember 2000 zitieren, worum es in dieser Versicherung geht: "Gegen die finanziellen Folgen einer Bestandskeulung infolge BSE sind die betroffenen Landwirte durch das Tierseuchengesetz nur teilweise abgesichert. Die Lücken, die hierdurch entstehen, können durch eine Ertragsschadensversicherung geschlossen werden. Das Tierseuchengesetz sieht vor, dass die Tierseuchenkasse im Falle der Tötung eines Tierbestands den so genannten gemeinen Tierwert erstattet; die wesentlich umfangreicheren Erlöseinbußen und Folgekosten dagegen werden von der Tierseuchenkasse nicht ersetzt. Diese entstehen beispielsweise, wenn Erträge aus dem Milchverkauf bis zur Neubeschaffung von Kühen wegfallen, oder resultieren aus weiter gehenden tierseuchenrechtlich angeordneten Maßnahmen wie z.B. der Desinfektion der Stallgebäude." Sie sehen also, in der Mehrgefahrenversicherung geht es um viel mehr als in den bisherigen Versicherungen, wie auch in der Tierseuchenkasse angesprochen.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU:
Das wissen wir doch.)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Das wissen wir doch.)

Es ist ja schön, wenn Sie das alles wissen, dann müssten Sie vielleicht auch ein entsprechendes Handeln ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, auch der Dioxinskandal zeigt die Notwendigkeit einer solchen Versicherung. Wir haben in diesem Fall noch mal Glück gehabt, weil das Unternehmen eine entsprechende Versicherung hatte, eine Produkthaftung, so dass die Schäden der Landwirtschaftsbetriebe ausgeglichen werden konnten, aber es ist nicht verpflichtet, eine solche Produkthaftung zu haben. Beim nächsten Mal trifft es uns vielleicht, dass die Schäden der Landwirtschaftsbetriebe nicht beglichen werden können. Wie gesagt, die Landwirtschaftsbetriebe konnten nichts dafür.

Deshalb möchte ich Ihnen zum Abschluss noch kurz vom Forum "Chancen für das Risikomanagement der Landwirtschaft" am 16.01. in Berlin im Rahmen der Grünen Wo-

che die Ausführungen von einem Herrn Weinberger von der österreichischen Mehrgefahrenversicherung nahe bringen. Er sprach sich dafür aus, dass eine neue Qualität des Sicherheitsbedürfnisses der Landwirte zu beobachten ist, gerade im Rahmen der Klimaveränderung, und stellte fest, dass es in Österreich eine Versicherung im Bündel, wie sie also die Mehrgefahrenversicherung bei uns werden könnte, schon gibt, wovon der Staat 50 Prozent bezahlt, davon 25 Prozent aus Katastrophenfonds und 25 Prozent, die von den Bundesländern getragen werden. Der Vorteil für den Staat, den er ausgeführt hat, also der Vorteil, der in Österreich aufgrund der bestehenden Versicherung ersichtlich ist, ist, dass diese Versicherung planbar ist und dass der Staat im Schadensfall keine Entschädigungen weiter zahlen muss. Der Versicherungsnehmer beteiligt sich selbst und auf einen langen Zeitraum gesehen, wird hier von Österreich ausgeführt, ist dieses Modell für den Staat sogar billiger. Die Vorteile für den Landwirt, darauf ist meine Kollegin Frau Dr. Klaus schon eingegangen: Er hat einen Rechtsanspruch auf Entschädigung, er ist kein Bittsteller mehr. Er ist nicht mehr abhängig von der politischen Lage und Stimmung und hat den Versicherungsschutz über 365 Tage im Jahr und nicht nur für die Zeit einer Naturkatastrophe.

Meine Damen und Herren, 10 Mio. € Landesmittel, allein wenn Schäden von 50 Mio. € durch diese Versicherung im Jahr ausgeglichen werden, würden sich diese Schäden zum großen Teil auch lohnwirksam und gewinnwirksam in den Betrieben auswirken und damit hätten wir aus diesen 50 Mio. € wesentlich mehr an Abführung an Staat und Solidarsysteme, meine Damen und Herren. Das ist kein Problem für den Staat, sich solche Gedanken wirklich einmal zu machen. Ich fordere Sie auf, tun Sie etwas für unsere Landwirtschaft und lassen Sie es wenigstens einmal prüfen, wie es in unserem Antrag verlangt wird.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Baldus zu Wort gemeldet.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Antrag der Fraktion der PDS möchte ich für die Landesregierung Stellung nehmen, dieser Stellungnahme aber vier Anmerkungen vorausschicken.

Erste Anmerkung: Risiken, wie sie aus der Verwendung von Futtermitteln entstehen können, kann man mit bereits bestehenden Versicherungssystemen wirksam begegnen.

Zweite Anmerkung: Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kummer war eine Zielrichtung zu entnehmen, die aus dem fixierten Antrag nicht zu erkennen war, nämlich über die Versicherung von Elementarschäden hinausgehend eine Gewinnversicherung anzustreben. Dies wä-

re allerdings eine neue Qualität, die es zu prüfen gäbe. Ich nehme an, dass die PDS dieses nicht so ohne weiteres mit ihrem Antrag auch beabsichtigt.

Dritte Anmerkung: Die Dioxin-Problematik, mit der wir uns in den letzten Wochen zu befassen hatten, ist gerade das falsche Beispiel für eine Mehrgefahrenversicherung. Hier handelt es sich um einen ganz anderen Fall. Würden wir eine Mehrgefahrenversicherung, die die Landesregierung ebenfalls anstrebt, auf solche Fälle ausdehnen, nähmen wir die Produzenten ja völlig aus der Haftung heraus. Das ist genau das, was wir nicht wollen mit der Mehrgefahrenversicherung. Bei der Mehrgefahrenversicherung geht es um Elementarschäden, die aus dem natürlichen Umfeld der Landwirtschaft erwachsen und nicht aus Fehlhandlungen einzelner Personen oder Firmen.

Letzte und vierte Anmerkung: Herr Abgeordneter Kummer, persönlich trage ich ja den dritten Absatz der Begründung Ihres Antrags voll inhaltlich mit, ich kann nur nicht erkennen, dass sich diese Begründungen im Antrags-text wiederfinden. Denn in Ihrer Begründung weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Bund für eine Mehrgefahrenversicherung mit ins Boot genommen werden soll und auch mitgenommen werden müsste. Dieses ist etwas, was der Bund ja derzeit genau ablehnt.

Nun komme ich zur Stellungnahme der Landesregierung. Kernpunkt des Antrags ist die Risikovorsorge für die Landwirtschaft. Der Gefahr, durch Witterungsunbilden, Seuchen, Krankheiten oder andere Ereignisse Schäden zu erleiden, sollte mit dem Instrument einer Mehrgefahrenversicherung ein Gegengewicht gesetzt werden. Auch ich bin der Auffassung, dass dem Risikomanagement in der Landwirtschaft verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Zum einen, und hier unterscheiden wir uns nicht in der Analyse, ist innerhalb der letzten zwei Jahre eine Häufung von Schadensereignissen zu verzeichnen. Die Stichworte BSE und Hochwasser sind hier zu nennen. Zum anderen lässt die Situation der öffentlichen Haushalte immer weniger Spielraum, um mit außerplanmäßigen Soforthilfen den unverschuldet Betroffenen Unterstützung zu gewähren. Angesichts dessen erscheint die Mehrgefahrenversicherung als eine der wichtigsten Optionen zur Lösung dieses Problems. Jedoch bin ich nicht der Überzeugung, dass uns der im Antrag der PDS vorgezeichnete Weg hier weiterhilft. Dafür sehe ich drei Gründe. Es ist erstens nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll, für Thüringen ein eigenes Modell der Mehrgefahrenversicherung zu entwickeln. Diese Modelle - darauf haben ja meine Vorredner bereits hingewiesen - existieren bereits. Sie liegen vor, entwickelt im Freistaat Sachsen und daneben von einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften unter Führung der Vereinigten Hagelversicherung. Hier muss das Rad nicht noch einmal neu erfunden werden. Es bedarf zweitens keiner Bundesratsinitiative, die wegen fehlender Unterstützung durch die anderen Länder keine Erfolgsaussichten hat. Was wir benötigen, ist zunächst eine abgestimmte gemeinsame Auffassung der Länder, um ggf. eine

Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" oder des Modulationsgesetzes zu initiieren. Hier sind die Agrarminister bereits im Gespräch und zur nächsten Agrarministerkonferenz Ende März steht das Thema der Gefahrenversicherung auf der Tagesordnung. Was mir aber die größten Probleme mit dem Antrag der Fraktion der PDS bereitet, ist drittens die Tatsache, dass bezüglich der Finanzierung eines solchen Modells nur vage Andeutungen gemacht werden. Dabei ist die Finanzierung oder - genauer ausgedrückt - die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Versicherungen Dreh- und Angelpunkt dieser Lösung. Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrarsektor sind öffentliche Hilfen für Versicherungsprämien zulässig, und zwar bis zu 80 Prozent bei Versicherung gegen Naturkatastrophen und bis zu 50 Prozent bei Versicherung gegen Witterung, Seuchen und Pflanzenkrankheiten. Für die Versicherungen und für deren Zuschüsse dürfen nur nationale Mittel eingesetzt werden. Eine Mitfinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln der Europäischen Union ist derzeit nicht möglich. Eine Versicherungslösung macht nur dann Sinn, wenn auch möglichst viele, wünschenswert wären alle, Landwirtschaftsbetriebe entsprechende Verträge abschließen. Anderenfalls verpufft der Effekt der Versicherung, wenn nach einem Schadensereignis trotzdem eine große Anzahl von Landwirten nach Ad-hoc-Lösungen verlangen. Dieses wäre auch der Fall, wenn alle Landwirte versichert wären, z.B. in einer Pflichtversicherung, die Versicherungshöhe aber nicht ausreichen würde, um alle Elementarschäden abzudecken. Um aber die notwendige breite Beteiligung zu erreichen, sind hohe staatliche Zuschüsse erforderlich. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und die Versicherungswirtschaft, dieses wurde bereits ausgeführt, gehen übereinstimmend für Deutschland von einem Zuschussbedarf von 250 Mio. € je Jahr aus. In Thüringen muss demzufolge mit einem Zuschussbedarf von 8 bis 10 Mio. € pro Jahr gerechnet werden. Eine solche Summe nur aus Mitteln des Freistaats Thüringen zu finanzieren, erscheint uns nicht möglich und wenn in den vorausgegangenen Redebeiträgen davon gesprochen wird, dass man ja im Gegenzug Ad-hoc- und Direktfinanzierungen aus dem Landeshaushalt einsparen könnte, sei an dieser Stelle angefügt, dass diese Summe, die der Freistaat Thüringen pro Jahr anteilig für einen Versicherungsbeitrag einzusetzen hätte, der Summe entspricht, die der Freistaat Thüringen in den letzten zehn Jahren insgesamt an Direktentschädigungen gezahlt hat. Wir würden also eine zehnfache Summe einsetzen gegenüber der, die in den letzten zehn Jahren erforderlich war. Das bedeutet, ohne eine Mischfinanzierung aus Mitteln des Bundes und der Länder sind Mehrgefahrenversicherungssysteme in Deutschland nicht finanzierbar. Anzustreben wäre zudem eine Änderung des europäischen Gemeinschaftsrechts, so dass eine Kofinanzierung auch mit EU-Mitteln möglich wäre.

Frau Dr. Klaus, ich darf einen Einschub zum Thema Modulationsmittel bringen. Es ist sicherlich zutreffend, dass wir aus den Mitteln der nationalen Modulation keine ausreichenden Mittel freisetzen können zur Kofinanzierung einer wirksamen Mehrgefahrenversicherung. Es ist aber genauso sicher, dass, wenn die Modulation so kommt, wie sie von Fischler derzeit vorgeschlagen wird, wir die dann frei werdenden Mittel in Thüringen, weil wir bereits fast alle Möglichkeiten der Förderung ausschöpfen, nicht mehr sinnvoll einsetzen können und in diesem Bereich durchaus zu prüfen wäre, inwieweit wir zusätzliche Modulationsmittel dann in die Mehrgefahrenversicherung einbringen können. Hinzu kommt, und das ist bereits ausgeführt, dass die Bundesregierung eine Mitbeteiligung an der Mehrgefahrenversicherung in den letzten Haushaltsberatungen abgelehnt hat. Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Versicherungsmodellen wird sehr schnell deutlich, dass es angesichts des bereits umfangreichen Instrumentariums der Agrarpolitik der EU, des Bundes und der Länder nicht darum gehen kann, ein weiteres Instrument hinzuzufügen. Die Einführung einer umfassenden Risikovor-sorge über Versicherungen ist ein alternativer Politikan-satz. Dies wird im Übrigen auch von Mitgliedstaaten der EU, die bereits heute im umfangreichen Maße Versicherungen aus öffentlichen Mitteln finanzieren, so gesehen. So hat z.B. die spanische Regierung im Rahmen ihrer Rats-präsidentenschaft im letzten Jahr zu einem mehrtägigen inter-nationalen Kongress über Versicherungen in der Landwirt-schaft in Madrid eingeladen. Damit sollte die Europäische Kommission sensibilisiert werden, Versicherungssysteme als Politikansatz aufzugreifen. Als Fazit halte ich fest, dass die Landesregierung den Antrag der Fraktion der PDS ablehnt. Wir benötigen in Bezug auf die landwirtschaftlichen Mehrgefahrenversicherungen keinen Thüringer Alleingang, der wegen unzureichender finanzieller Voraussetzungen zum Scheitern verurteilt ist. Was wir brauchen ist ein deutschland- und EU-weiter Konsens zur Notwendigkeit von Mehrgefahrenversicherungen und die Sicherung einer soliden Finanzierung solcher Systeme. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, ist noch eine Redemeldung signalisiert worden? Ja, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja, es geht auch ganz kurz. Herr Staatssekretär, weil Sie vorhin sagten, die Dioxin-Geschichte wäre hier nicht angebracht; unsere Fraktion hat nicht die Absicht, irgendjemanden aus der Haftung für Schäden, die er verursacht hat, zu entlassen. Aber eines sage ich Ihnen ganz deutlich, wenn ein Unternehmen keine Versicherung hat und hat einen Schaden verursacht, wie jetzt in diesem Fall, dann ist doch absehbar, dass es diesen Schaden, auch wenn es in Konkurs geht, nicht begleichen kann. Die übrig gebliebenen Restbelastungen für die Landwirtschaftsbetriebe -

um die geht es uns - die könnten dann in einem solchen Fall mit einer Versicherung abgedeckt werden. Das hat nichts damit zu tun, irgendjemanden aus der Verantwortung zu lassen.

Die andere Geschichte, die ich noch anbringen wollte: Wir fordern kein extra Thüringer Modell, wir sagen nur, es soll geprüft werden, ob denn, wenn andere nicht bereit sind, eine Mehrgefahrenversicherung zu unterstützen, wir sie in Thüringen einführen können. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, wie lange wollen wir denn warten? Bis dann irgendwann ein Geldregen von woanders herkommt? Wir werden vielleicht noch größere Probleme unserer Landwirtschaftsbetriebe in nächster Zeit auf uns zukommen sehen. Ich denke, eine solche Versicherung ist einfach notwendig. Vielleicht, es gibt ja ganz gute Beziehungen zum Freistaat Sachsen, kann man es ja mit dem Freistaat Sachsen zusammen machen, da wäre die ganze Geschichte schon ein bisschen größer und ließe sich vielleicht besser finanzieren. Ich denke, es muss endlich mal gehandelt werden, statt nur zu reden und zuzugucken, wie sich die Probleme unserer landwirtschaftlichen Betriebe immer weiter vergrößern. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. So kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3254. Wer dem zustimmt, den bitte ... Frau Abgeordnete Nitzpon?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

1 und 2, habe ich das akustisch richtig verstanden?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ja, das ist so.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Punkte 1 und 2 sind getrennt abzustimmen, so dass wir also zuerst über den Punkt 1 aus der Drucksache 3/3254 abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Demzufolge ist dieser Punkt 1 des Antrags abgelehnt.

Über den Punkt 2 der Drucksache 3/3254 wird jetzt abgestimmt. Wer zustimmt, dass aus dem PDS-Antrag dieses geschieht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Demzufolge ist der Antrag, da die beiden Einzelpunkte schon abgestimmt worden sind, in seiner Gänze abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

a) Durch Deregulierung und Entbürokratisierung die Attraktivität des Standortes Thüringen stärken

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3159 -

b) Verbesserung der Qualität des Wirtschaftsstandortes Thüringen durch Abschaffung von Verwaltungshemmnissen und Umsetzung von Deregulierungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3162 -

Die Landesregierung hat angekündigt, dass der Sofortbericht gegeben wird und die antragstellenden Fraktionen verzichten auf die Begründung. Ich bitte Minister Schuster zur Berichterstattung.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Antrag der CDU-Fraktion einen Sofortbericht zu erstatten und zum Antrag der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen. Die Forderung nach Deregulierung und Bürokratieabbau ist seit langem ebenso berechtigt wie populär. Der Weg von der Erkenntnis zur tatsächlichen Umsetzung erweist sich allerdings gerade bei diesem Thema als außerordentlich schwierig. Schließlich können für jede Vorschrift, die in Frage gestellt wird, plausible Argumente angeführt werden, mit denen die Einführung eben dieser Vorschrift einmal begründet worden ist. Entsprechend regt sich bei beinahe jedem konstruktiven Deregulierungsschritt massiver Protest dahin gehend, dass mit der Abschaffung der jeweiligen Vorschrift schützenswerte Interessen beschnitten würden. Genau das haben wir in den letzten Tagen im Zusammenhang mit den Bundesratsinitiativen zur Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes und zur Aussetzung der Möglichkeit von Verbandsklagen wieder erlebt.

Offenkundig ist es mit der Deregulierung wie mit dem Sparen. Alle sind dafür, aber nur solange sie nicht selbst betroffen sind. Die Landesregierung betrachtet den Abbau von Regulierungen und Bürokratie angesichts der Komplexität dieser Thematik als Daueraufgabe. Vor allem vor diesem Hintergrund begrüße ich es ausdrücklich, dass wir uns heute im Landtag mit diesem wichtigen Thema beschäftigen. Zu begrüßen ist auch, dass die Bundesregierung zukünftig der Deregulierung größeres Gewicht einräumen will. In der Vergangenheit hat sie den Betrieben z.B. durch die Öko-Steuer, das Scheinselbstständigengesetz und die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung in erheblichem Umfang zusätzliche bürokratische Belastungen aufgebürdet. Jede Aktivität, die in diesem Zusammenhang entwickelt wird, kann dazu führen, dass Widerstände überwunden und Fortschritte in der Sache erreicht werden. Aus der Sicht der Landesregierung kommt es aber vor allem darauf an, dass über Bürokratieabbau nicht nur diskutiert wird, sondern dass den Diskussionen auch Taten folgen. Die Landesregierung wird daher den von ihr eingeschlagenen Weg der Umsetzung konkreter Maßnahmen weiterverfolgen. Ich möchte an dieser Stelle nur einige aktuelle Beispiele nennen:

Der Prozess der Verwaltungsmodernisierung wird, wie im 4. halbjährlichen Bericht der Landesregierung an den Landtag vom 31. Januar 2003 beschrieben, fortgesetzt. Die unabhängige Stabsstelle "Verwaltungsvereinfachung, Entbürokratisierung" hat ihre Arbeit aufgenommen. Alle in Thüringen geltenden Verwaltungsvorschriften werden der Stabsstelle in einem zeitlich abgestuften Verfahren zur Überprüfung vorgelegt. Vorschriften, die im Zuge dieser Überprüfung nicht ausdrücklich bestätigt werden, treten außer Kraft. Neben den Verwaltungsvorschriften überprüft die Stabsstelle auch neue Entwürfe von Gesetzen und Rechtsverordnungen. Zukünftig sollen sowohl Verwaltungsvorschriften als auch Gesetze und Rechtsverordnungen in der Regel zeitlich befristet und nur ausnahmsweise unbefristet gelten.

Die Bundesratsinitiativen zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz und zur Beschränkung der Verbandsklagen habe ich bereits erwähnt. Diese Initiativen sind von zentraler Bedeutung dafür, dass der für die wirtschaftliche Entwicklung so wichtige Ausbau der Infrastruktur weiter schnell vorangetrieben wird. Natürlich werden weitere Bundesratsinitiativen folgen und sind bereits in der Planung. Das Innenministerium arbeitet an einer Modernisierung der Thüringer Bauordnung, die das Bauwesen wesentlich beschleunigen wird. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, hat in den vergangenen Wochen sehr hohe Erwartungen beim Thema "Bürokratieabbau" geweckt. Die Eckpunkte des so genannten Masterplans "Bürokratieabbau", die das Bundeskabinett in der vergangenen Woche verabschiedet hat, fallen daran gemessen enttäuschend aus. Die wenigen konkreten Vorschläge, wie etwa die pauschalierte Gewinnermittlung für Kleinstunternehmen, waren überwiegend schon vorher bekannt. Ansonsten enthält der Masterplan

eine Reihe wohlklingender Absichtserklärungen. Ich hoffe sehr, dass die Bundesregierung hier kurzfristig nachlegen wird, damit diese an sich zu begrüßende Initiative nicht im Sande verläuft. Auf jeden Fall wird sich Thüringen auch auf Bundesebene aktiv einbringen, um notwendige Deregulierungen und den Abbau von Bürokratie zu erreichen. In dieser Frage müssen alle staatlichen Ebenen an einem Strang ziehen.

Auf besondere Zustimmung der Landesregierung stößt die Absicht der Bundesregierung, es den Ländern zu ermöglichen, in bestimmten Bereichen befristet landesspezifische Regelungen einzuführen, die vom Bundesrecht abweichen. Zum einen erhielten die Länder dadurch die Möglichkeit, Regulierungen an ihre Bedürfnisse und vor allem an ihre wirtschaftlichen Entwicklungserfordernisse anzupassen. Dies ist gerade für die neuen Länder von großer Bedeutung. So schreibt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sinngemäß in seinem aktuellen Jahresgutachten - ich zitiere: "Die ostdeutsche Wirtschaft ist einem Regulierungsniveau, das selbst die hoch entwickelte und routinierte westdeutsche Wirtschaft zunehmend überfordert, nicht gewachsen. Die hohe Regulierungsdichte sei folglich ein wesentliches Hemmnis für den Aufholprozess der neuen Länder. Zum anderen kann es die Durchsetzung von Reformen erleichtern, wenn diese zunächst regional begrenzt unbefristet umgesetzt werden. Liegen erst positive Erfahrungen mit einer Maßnahme vor, dürfte mancher ideologische Widerstand, der heute die bundesweite Einführung wichtiger Reformvorhaben blockiert, in sich zusammenfallen."

Die Landesregierung wird sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einsetzen, dass den Ländern gegenüber größere Spielräume bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingeräumt werden. Dabei halte ich es für unverzichtbar, dass, anders als die Bundesregierung offenbar beabsichtigt, auch eine Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen auf Landesebene möglich ist. Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich das so genannte AHA-Gesetz, den Gesetzentwurf des Freistaats Sachsen; über dessen Einzelpunkte wird allerdings noch zu sprechen sein. Die Einrichtung von Sonderregelungen auf regionaler Ebene macht nur dann Sinn, wenn dort substantielle Änderungen des sonst geltenden Rechtsrahmens vorgenommen werden können. Es darf nicht dazu kommen, dass am Ende die Abschaffung von Regulierungen, die schon jetzt allgemein als überflüssig und schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung angesehen werden, noch durch eine Erprobungsphase hinausgeschoben wird. Im Übrigen sehe ich auch die Gefahr, dass der Bund sich aus seiner Verantwortung für die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen will. Die Landesregierung hält nichts davon, Sonderregelungen unterhalb der Landesebene einzuführen. Sie unterstützt aber die Forderung, für strukturschwache Länder Sonderregelungen zu schaffen. Die Landesregierung ist bestrebt, auch eine intensivere Zusammenarbeit mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt zu betreiben; entsprechende Aktivitäten

sind längst im Gange.

Thüringen wird in den kommenden Monaten weitere Deregulierungsschritte auf den Weg bringen. Dies wird wie bisher über Gesetzesinitiativen im Bundesrat oder über Landesgesetze geschehen, die befristet an die Stelle bundesgesetzlicher Regelungen treten sollen. Dabei ist auch die Thüringer Wirtschaft gefordert. Informationen aus der Wirtschaft, welche Regelungen sich in der Praxis als besonders problematisch erweisen, sind für eine zielgerichtete Gestaltung des Prozesses der Deregulierung und Entbürokratisierung unverzichtbar. Ich habe deshalb die Thüringer Kammern, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften angeschrieben und sie um weitere Unterstützung und um weitere Vermittlung von Vorschlägen für den Abbau überflüssiger Regulierungen gebeten. Sehr dankbar bin ich auch dafür, dass sich immer wieder Unternehmen direkt an mich wenden, um mich auf bestehende Probleme hinzuweisen.

Der Abbau von Bürokratie und Regulierungen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bewältigung dieser Aufgaben verlangt gemeinschaftliches Handeln der Politik, der Unternehmens- und der Arbeitnehmervertreter. Die Thüringer Landesregierung wird deshalb ihre Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften fortsetzen.

Verehrte Damen und Herren, das Thema "Deregulierung und Entbürokratisierung" eignet sich allerdings nicht für parteipolitisches Geplänkel,

(Beifall Abg. Becker, SPD)

dazu ist es viel zu wichtig.

Ich möchte nun einige Anmerkungen zum zweiten Teil des Antrags der SPD-Fraktion machen: Hier werden in den so genannten Forderungen Themen aufgerufen, die nicht neu sind. Vieles von dem, was Sie hier fordern, ist längst erledigt. Dies gilt z.B. für die Empfehlungen der Enquetekommission. Ich darf Sie auf die Diskussion im September dieses Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen verweisen. Zur Neuordnung der Landesgesellschaften gibt es klare Beschlüsse der Landesregierung, und zwar zu jeder einzelnen Gesellschaft. Der Landtag ist über diese Beschlüsse jeweils unterrichtet worden. Wie es mit allen Fraktionen dieses Hauses abgestimmt wurde, werde ich Anfang April im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu diesem Thema Stellung nehmen. Die Arbeiten am neuen Landesentwicklungsplan werden fortgesetzt. Es muss aber eine eingehende Diskussion in der Öffentlichkeit geführt werden, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu ermöglichen und um die spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen zu berücksichtigen. Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei wird als für Raumordnung und Landesplanung zuständiges Mitglied der Landesregierung im April eine Regierungserklärung zu Eckpunkten der Landesplanung abgeben.

Der in dem Antrag geforderte Ausweis von Testregionen innerhalb Thüringens, diesen Antrag lehnt die Landesregierung ab, und zwar aus den oben genannten guten Gründen. Sie hält die Einrichtung solcher Regionen unterhalb der Landesebene für einen Irrweg.

Im nächsten Punkt fordern Sie, die lange überfällige Verwaltungsreform für Thüringen in Angriff zu nehmen. Das ist wieder so ein Schlagwort. Was meinen Sie eigentlich genau damit, wenn Sie eine Verwaltungsreform fordern? Auf den in Thüringen laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung habe ich schon an anderer Stelle hingewiesen. Die Landesregierung hat bereits am 25. Juni 2001 das Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Verwaltungsreform und der Organisation der Landesverwaltung verabschiedet. Darüber hinaus hat die Landesregierung am 14. August 2001 ein Arbeitsprogramm "Fortsetzung der Behördenstrukturreform" beschlossen, in dem Grundsätze und Ziele der Aufgabenüberprüfung festgeschrieben sind. Über die auf diesen Programmen basierenden Einzelmaßnahmen hat die Landesregierung gemäß Beschluss des Landtags vom 14. September 2000 bislang insgesamt viermal berichtet. Im Dezember 2002 hat sie Schwerpunkte zur Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Freistaat Thüringen festgelegt, die an die Vorarbeiten der im Jahr 2001 geschaffenen Gremien der Verwaltungsmodernisierung anknüpfen. Ähnlich wie mit der Verwaltungsreform verhält es sich auch mit der Forderung nach Einrichtung so genannter One-Stop-Offices. Auch hier stellen Sie ein Schlagwort in den Raum, ohne dass ein Konzept zu erkennen wäre. Ich denke, dass wir uns im entscheidenden Punkt einig sind. Es kommt darauf an, Investoren und Existenzgründern eine qualifizierte und umfassende Betreuung aus einem Guss anzubieten. Genau das wird in Thüringen aber praktiziert. Dass die Landesregierung hier professionelle Arbeit leistet, bestätigt einmal mehr die Entscheidung der Firma Merck für den Standort Jena. Der Vorstandsvorsitzende des Unternehmens hat bei der Pressekonferenz am vergangenen Montag ausdrücklich hervorgehoben, dass die effektive Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen in Thüringen die Standortentscheidung maßgeblich beeinflusst hat. Keinen Bedarf gibt es auch für die von Ihnen geforderte Einberufung einer Kommission mit Vertretern der Sozialpartner. Die Landesregierung ist mit den Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Kammern regelmäßig im Gespräch. Der Ministerpräsident leitet diese Gespräche. Auch in dem aktuellen Diskussionsprozess über Deregulierung und Entbürokratisierung sind diese Organisationen bereits eingebunden. So wurde im Rahmen der Organisation des Verwaltungsmodernisierungsprozesses zu diesem Zweck der Beirat moderner Verwaltung eingerichtet. Er besteht aus Repräsentanten der Wirtschafts- und Interessenverbände sowie der Gewerkschaften. Dessen Mitglieder haben die Möglichkeit, eigene Vorschläge zur Verwaltungsreform einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie erwarten zu Recht, dass die Landesregierung bei dem Thema "Deregulierung und Entbürokratisierung" konstruktiv mit der

Bundesregierung zusammenarbeitet. An Bereitschaft dazu fehlt es wahrhaft nicht. Die Landesregierung wird sich dem nicht verschließen und sich aktiv auf der Bundesebene einbringen. Aber, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Landesregierung bittet Sie, Ihre Fraktion, in Zukunft ebenfalls konstruktiv mitzuarbeiten und substantiellere Anträge einzubringen, als sie hier vorliegen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS:
Das war hart.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt auch die Aussprache zu dem für das gesamte Haus überraschenden Bericht des Ministers.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich werde jetzt erst einmal Folgendes klarstellen: Im Punkt 3 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3159 - steht, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die Überprüfung von Verwaltungsvorschriften des Landes auf ihre Notwendigkeit in der dafür eingerichteten Stabsstelle konsequent umzusetzen und dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten. Das ist seitens des Kabinetts als Aufforderung zu einem Sofortbericht betrachtet worden. Dieser Bericht ist gegeben worden. Sie haben alle gemerkt, dass der Minister nicht nur zu diesem Berichtersuchen berichtet hat, sondern zu den Anträgen und auf die verschiedenen Positionen aus den einzelnen Anträgen eingegangen ist. Zu diesen Punkten, außer dem Punkt 3 des Antrags, wird jetzt die Aussprache eröffnet. Nun frage ich, soll zu dem Punkt 3 - Berichtersuchen - auch die Aussprache eröffnet werden?

(Zuruf Abg. Kretschmer, CDU:
Es gibt ja noch keinen.)

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Das habe ich beantragt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das beantragt die PDS-Fraktion und ich frage die einreichende CDU-Fraktion, ob sie dem zustimmt.

(Zuruf Abg. Groß, CDU: Ja.)

Sie stimmt dem zu, also wird auch zu diesem Bericht zum Punkt 3 des Antrags die Aussprache geführt. In dieser Aussprache rufe ich als Erstes den Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Medien-echo über die Möglichkeit zur Ausweisung von Sonderwirtschaftszonen oder Testregionen, über die Bundeswirtschaftsminister Clement Anfang Februar pressewirksam nachdachte, hat nun auch den Landtag erreicht und das gleich im Doppelpack. Nach dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zum Masterplan Bürokratieabbau hat die SPD reagiert und einen Antrag vorgelegt zur Unterstützung der Bemühungen der Bundesregierung mit einer Aufforderung an die Landesregierung, aktiv zu werden. Allerdings müssen wir nach dem Märchen vom Hasen und dem Igel feststellen, die CDU war schon da, nämlich am 25. Februar, also vor dem Kabinettsbeschluss, und bittet die Landesregierung in den Antragspunkten 2 und 4, aktiv zu werden und verschärfend fordert sie im Punkt 3 auf, die Überprüfung von Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit konsequent umzusetzen und über die Ergebnisse im Landtag zu berichten. Wir haben hier einen Teil davon gehört, offensichtlich gab es dazu allerdings einigen Unmut, auch in den Reihen der CDU-Fraktion, was den Inhalt betraf.

Aber, meine Damen und Herren, ich mache in den Formulierungen des CDU-Antrags völlig neue Töne aus. Braucht etwa diese Landesregierung, um aus ihrer Erstarung gegen Ende der Legislaturperiode aufgerüttelt zu werden, eine Aufforderung? Braucht etwa diese Fraktion im Ringen um Profilierung des Kronprinzen vor der nächsten Wahl als Ersatz für den geforderten Amtsbonus den Anschein von Führungsstärke?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Fällt Ihnen nichts anderes ein?)

Soll der Minister, der die Handlungsschritte der Landesregierung vor Medien und per Verordnung verkündet hat, sagen, ich weiß es besser, mein Freund. Sei es, wie es sei. Wenn die Opposition jedenfalls die Landesregierung aufforderte, in irgendeiner Weise aktiv zu werden, kam prompt aus den Reihen der CDU-Fraktion der bestimmt vorgetragene Hinweis, dass diese Landesregierung schon aktiv ist und nicht der Aufforderung der Opposition bedarf. Im stattfindenden Prinzenwettbewerb scheint diese Aufforderung notwendig geworden zu sein. Zu Recht, wie mir scheint, nach dem zumindest ungeschickten Agieren des Wirtschaftsministers gegenüber dem Präsidenten der IHK Erfurt und dessen Vorstoß zur Errichtung einer Sonderwirtschaftszone und dem notwendig gewordenen Hinweis auf die 21-Punkte-Vorschlagsliste der IHK-Organisation zum Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Und weil ich gerade bei Ihnen bin, Herr Minister Schuster, ich halte es auch im Zusammenhang mit den von der CDU-Fraktion begrüßten bisherigen - ich möchte betonen bisherigen - Initiativen der Landesregierung zur Deregulierung von Gesetzen und Vorschriften bezogen auf die Ernsthaftigkeit dieser bisherigen Bemühungen schon für symptomatisch, wenn Ihnen auf die Frage zu Beispielen der notwendigen Entrümpelung von Gesetzen und Vorschriften bei der IHK nur das Bergbahngesetz einfällt. Ein Gesetz, das in erster Lesung im Januarplenum behandelt wurde, dessen vorlaufender Referentenentwurf den Abgeordneten aber bereits am 8. August 2002 übergeben wurde. Ein Gesetz, das den Erfordernissen zur Umsetzung der Richtlinie des EU-Rats vom März 1997 über die Umweltverträglichkeit bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und der Richtlinie über Seilbahnen im Personenverkehr des Europäischen Parlaments und des Rats vom März 2000 folgen soll. Ein Gesetz, das weit über die Anforderungen dieser beiden EU-Richtlinien hinausgeht und damit die Handhabung erschweren wird. Ein Gesetz, das - hätte man den Willen zur Vereinfachung und Deregulierung wirklich bereits gehabt - so das Parlament im Januar nicht hätte beschäftigen müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie, Herr Minister, sich auf reales, die Standortattraktivität bereits beeinflussendes Verwaltungshandeln bezogen hätten. Sie und diese Landesregierung wären in der Darstellung ihrer Bemühungen zur Deregulierung und Entbürokratisierung einfach glaubhafter gewesen. Ich will ausdrücklich auf den SPD-Antrag hinweisen. Nach meiner Auffassung hatte dieses Parlament mit dem Einsetzen der Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" die Weichen auf Erhöhung der Standortattraktivität und Unterstützung ansässiger Unternehmen gestellt und der Abschlussbericht eben dieser Enquetekommission ist ein Rezeptbuch für das notwendige Handeln der Landesregierung auf allen Aufgabenfeldern. Auch hinsichtlich der Evaluierung vorhandener Regelungen von Landesgesellschaften - und insbesondere ist der SPD-Antrag zielführend an dieser Stelle, wobei ich mir aber gestatte darauf hinzuweisen, meine Damen und Herren von der SPD, dass Ihr Antragspunkt 6 als Empfehlung 47 Gegenstand eben dieses Enqueteberichts "Wirtschaftsförderung in Thüringen" vom August 2001 ist. Denn die Empfehlung zur Verstärkung der Dienstleistungsfunktion des Staats - die Empfehlungen 45 bis 48 - und die dazugehörigen Erläuterungen insbesondere zur Verkürzung und Vereinfachung von Genehmigungs- und Antrags-, Bewilligungs- und Zulassungsverfahren, zum Abbau bürokratischer Belastungen der Unternehmen, Erhöhung der Transparenz staatlicher Verwaltungsakte, also im Vollzug von Regelungen, und zum unternehmerfreundlichen Zugang zu Leistungen der öffentlichen Einrichtungen sind eindeutig in diesem Bericht formuliert. Es wurde bisher aber der Regierung die Unterstützung von der CDU-Fraktion immer postuliert, dass die Landesregierung bereits auf gutem Wege sei. So geschehen, als wir das im IV. Quartal hier im Haus diskutiert haben, und auch so geschehen, meine Damen und Herren - sollte Ihr Gedächtnis nicht bis gestern reichen -, am gestrigen Tage, als ein Mit-

glied dieser Landesregierung feststellte, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: "Die Landesregierung braucht sich von Ihnen nicht sagen zu lassen, welche Aufgaben sie hat." Das war gestern, meine Damen und Herren, bei mir stieg die Spannung zu dem Antragstext des heutigen Tages, ob denn das gestern Gesagte für die Landesregierung auch heute noch gilt.

(Beifall bei der PDS)

Interessanterweise - allerdings wenig überraschend - war festzustellen, dass sich ein gewisser Sinneswandel im Laufe der Nacht vollzogen hat. Es mag daran liegen, dass der Antrag nicht aus der Mitte des Hauses, sondern von den Oppositionsbänken kommt. Von der Opposition lässt man sich ungern sagen, was notwendig ist, von Fraktionsseite der CDU, der Mehrheitsfraktion, ist egal, was sie sagt, es ist in jedem Fall richtig. Um den Unsinn dieses Beschlusstextes oder auch Nichtunsinn des Beschlusstextes, sondern nur die Wirkungslosigkeit des Textes deutlich zu machen, verweise ich auf den Punkt 4 des CDU-Antrags: "Die Landesregierung wird gebeten, auch die Kommunen und Landkreise Thüringens weiterhin zur Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung anzuregen." Herr Lenz vom Gemeinde- und Städtebund, Herr Vetzberger vom Landkreistag, machen Sie sich auf Anregungen der Landesregierung gefasst, Sie haben bisher offensichtlich noch keine bekommen.

Meine Damen und Herren, es muss ein langer und ein qualvoller Weg sein, wenn man, wie die Begründung des CDU-Antrags aussagt, die aktuelle wirtschaftliche Lage ausschließlich am Reformstau und der ungenügenden Verantwortungswahrnehmung der Bundesregierung festmacht, den eigenen Handlungsspielraum aber nur sehr zögerlich erkennt. Vom Nutzen dieser Spielräume wollen wir dabei gar nicht erst reden. Ich halte es auch für bedenklich, wenn man die aktuelle wirtschaftliche Lage ausschließlich am Reformstau und an der ruhigen Hand festmacht. Die Landesregierung, aber auch Vertreter der CDU-Fraktion haben bisher immer die globalen Einflüsse einschließlich der Währungsparität zumindest als mitverantwortlich für die Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung ausgemacht. Was gilt denn nun? Je nach Bedarf, oder gibt es auch einige objektive Gesetzmäßigkeiten? Deshalb, wenn Ihr Antrag, Herr Althaus, aber dazu gedient hätte, das Tempo im Handeln der Landesregierung zu erhöhen, wäre er richtig gewesen. Als notwendig hätten wir es dann jedoch erachtet, um aus der Unverbindlichkeit des Antragstextes herauszukommen, dass zumindest in dem Punkt 3 Anforderungen an den Bericht und Termine zum Bericht genannt worden wären. Das, was wir heute als Berichterstattung zur Verfahrensvereinfachung gezeigt bekommen haben, zeigt, wie dringend notwendig ein solches gewesen wäre, denn das heute war blauer Dunst und zu nichts zu gebrauchen.

Da Ihr Antrag, Herr Althaus, aber dazu diente, im Entwürfungsbestreben ohne Analyse der bisherigen Wirksamkeit die Sense anzulegen, ist er sogar falsch. Wer zum Beispiel im Zusammenhang mit Existenzgründungen den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen verlängern will, muss erst einmal die mögliche Behinderung der Existenzgründung unter den bisherigen Bedingungen von möglichen 3-Jahres-Befristungen prüfen. Das ist nicht erfolgt. Wenn Ihr Antrag, Herr Althaus, dazu dienen würde, die Wirtschafts- und Sozialpartner ernsthaft in den Prozess der Deregulierung einzubeziehen, ohne sich in die Tarifhoheit einzumischen, hätte er sogar unsere Zustimmung. Und wenn Ihr Antrag, Herr Althaus, so zu verstehen ist, dass Evaluierung allen gegenwärtig staatlichen Handelns auch wirklich unabhängig erfolgt, ist er richtig. Das fordern wir allerdings seit Jahren. Das würde aber zum Beispiel die kritische Nachfrage zum gegenwärtig vorliegenden Entwurf des Halbzeitbewertungsberichts der infrastrukturellen Förderung implizieren. Wer ernsthaft an der Überwindung der Infrastrukturlücke gegenüber den alten Bundesländern arbeiten will und wer bis 2006 vor dem Hintergrund des wie auch immer gearteten Abfederns des statistischen Effekts solche Rahmenbedingungen schaffen müsste, dass die EU-Erweiterung keine Kollateralschäden für die Thüringer Wirtschaft mit sich bringt, kann nicht wirklich solche Einschätzungen bestellen, wie sie in diesem Bericht vorliegen.

Ich muss nur den Antrag wechseln. Wenn Herr Gentzel, der nicht da ist, Ihre Fraktion mit dem vorgelegten Antrag explizit auf konkrete Maßnahmen in den Punkten 1 bis 4 eingeht und auch im Punkt 8 einen Termin für die Berichterstattung der Landesregierung benennt, so ist die Konkretheit gegenüber dem CDU-Antrag deutlich höher und zustimmungsfähig. Beide Anträge, meine Damen und Herren, folgen dem Zeitgeist,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Zeitgeist, nein, nein, nein.)

dass sich etwas verändern muss, um die Stagnation in der wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden. Beide Anträge, meine Damen und Herren, kaprizieren sich vorrangig auf die rechtsstaatliche und rechtliche Seite des Handelns. Sie sparen aus, wenn auch bei der SPD mit der Anbindung an die Ergebnisse der Enquetekommission angedeutet, dass auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel der finanziellen Sicherstellung der kommunalen Selbstverwaltung, in der Aufbau Ost- oder Infrastrukturoffensive, in einer Innovationsoffensive oder in einer Neudefinition des Begriffs "Arbeit", einer aktiven und tatsächlichen Verzahnung von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- mit Strukturpolitik Potenziale liegen, die die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen beflügeln könnten. Insofern wollen wir Deregulierungsbestrebungen mit aktiver Wirtschaftspolitik als Schlüssel für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Thüringen verstanden wissen. In beiden Bereichen sehen wir Nachholbedarf. Wir sprechen uns für eine Innovationsoffensive aus, für Innovationszonen, nicht für Deregulierung.

lierungszonen à la Dr. Gillo aus Sachsen, auf die im Bericht von Herrn Minister Schuster auch eingegangen wurde.

Meine Damen und Herren, wir halten beide Anträge ohne Überweisung an die Ausschüsse für abstimmungsfähig. Auch in den Ausschüssen werden sich angesichts der Mehrheitsverhältnisse keine Änderungen in den Haltungen der Angreifer und der Verteidiger der Bundesregierung ergeben. Das Prozedere zur Ausschussüberweisung - Beratung und Empfehlung und Wiederaufruf im Plenum - würde nur zur Verzögerung im notwendigen Handeln der Landesregierung und in der Berichterstattung gegenüber diesem Parlament führen. Im Prinzenstreit, meine Damen und Herren, werden sich neue Felder finden, eine Aufwärmung dieser Runde ist dazu nicht nötig. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Kretschmer auf.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann Herrn Gerstenberger dankbar sein für seinen Beitrag. Er hat es geschafft, mich wieder zu beruhigen. Ich war etwas unruhig wegen des Missverständnisses eines Sofortberichts. Natürlich war der Sofortbericht in dem Sinne, wie er hier vorgetragen war, nicht Anlass des Antrags - ich werde aber gleich noch etwas dazu sagen. Aber, Herr Gerstenberger, Sie haben mich wieder beruhigt, weil Sie Ihre alten Bilder hingestellt haben, abgenutzten Bilder, ohne Verständnis eigentlich des inhaltlichen Teils des Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Gerstenberger, Sie brauchen hier nicht irgendwelche Nebeldiskussionen zu dramatisieren, um Ihre Ablehnung unserer Wirtschaftspolitik deutlich zu machen. Das Thema "Sonderwirtschaftszone", das Thema "Arbeitsmarktpolitik", das Thema "Wirtschaftspolitik" ist doch so offensichtlich, dass wir uns auch dazu äußern müssen. Die Kollegen des Landtags Sachsen-Anhalt haben sich zum Thema "Sonderwirtschaftszone" mit einem eigenen Antrag geäußert. Die Kollegen in Sachsen äußern sich mit Bundesratsinitiativen in dem Problemfeld Deregulierung und deshalb ist es für meine Fraktion ganz sinnfällig, sich auch dazu zu äußern und nicht still zu sitzen und zu sagen, mal sehen, was die anderen erreichen, sondern zu sagen, wir leisten unseren Beitrag auch in dieser derzeit anstehenden Diskussion von Deregulierung und Entbürokratisierung. Was für mich am Allerschlimmsten war, wissen Sie, bei dieser desolaten Wirtschaftslage, bei dieser fatalen Situation auf dem Arbeitsmarkt zu sagen, wir frönen dem Zeitgeist, indem wir versuchen daran etwas zu ändern. Das diskreditiert Sie von vornherein, lassen Sie es ein-

fach sein.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Wo ist denn dort etwas Substantielles, was zu einer Änderung führt?)

Ich kann doch nichts dafür, wenn Sie nicht lesen oder vielleicht auch nicht verstehen können. Das ist doch nicht mein Problem.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Dann lesen Sie es uns mal vor.)

Davon wird auch bei Ihnen kein Verständnis kommen, vom Vorlesen. Das hat etwas mit dem Kopf zu tun, nicht mit Hören. Ja, ich muss mich auch nicht von der Seite so anpöbeln lassen, ich kann da genauso zurückziehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Aber, aber.)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Sie sind jetzt keine Präsidentin.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Ich kann aber sagen, dass man "pöbeln" nicht sagen darf.)

Wenn ich alles vortragen würde, was man nicht sagen dürfte, dann stünde ich morgen noch hier. Nein, nein, zurück zum Antrag der CDU-Fraktion. Die speziellen Beiträge zum Antrag der Kollegen der SPD-Fraktion wird der Kollege Kallenbach vornehmen. Es ist, wie ich in der Presse gelesen habe, auch kein neu entdecktes Thema der CDU, sondern die Frage Entbürokratisierung, Deregulierung war Thema unseres Wahlkampfprogramms im letzten Jahr. Es ist wiederzuentdecken in der Frage der Göttinger Erklärung aus dem Januar dieses Jahres. Es wird garantiert auch im Programm der CSU "Sanierungsprogramm Deutschland" wiederkommen; es ist das Thema, was die Wirtschafts- insbesondere, aber auch die Arbeitsmarktpolitik insbesondere angeht. Meine Damen und Herren, wenn Sie es auch nicht hören wollen, mangelnde Wirtschaftsdynamik, hohe Arbeitslosigkeit, Finanzierungsnot der sozialen Systeme, Fehlanreize und volkswirtschaftliche Verzerrung haben ihre Ursache u.a. in den deutschen institutionellen Regelwerken. Die sind dran umzubauen, meine Damen und Herren, denn diese vielen Regulierungen, über 80.000 Regelungen, verursachen Kosten, schränken Entscheidungsspielräume der Bürger und der Unternehmer ein, schützen Altsektoren und Besitzstandswahrer und schaffen diese Fehlanreize und schaffen gravierende Zielverfehlungen, meine Damen und Herren. Wenn Sie heute die Kommentatoren zu den Arbeitslosenzahlen mal so überfliegen, da steht: "ständig angefordert", "Mut zu Reformen", "die Erkenntnis bei der Bevölkerung ist da, dass der wohlfeile Sozialstaat in dieser Form nicht leistbar ist." Das sind alles

Zitate aus den Kommentaren der heutigen Zeitungen. Die Menschen erwarten nicht nur, dass endlich etwas gegen die hohe Arbeitslosigkeit unternommen wird, Umfragen belegen sogar, dass sie dafür auf die Straße gehen würden. Wie gesagt, alles heutige Zeitungen, meine Damen und Herren. Ich würde mich sehr hüten, Herr Kollege Gerstenberger, an dieser Stelle von irgendwelchem Zeitgeist zu reden, sondern die Not in dieser Frage ist so groß, Sanierungsfall Deutschland, dass etwas getan und nicht nur geredet werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Antrag der CDU-Fraktion in den einzelnen Punkten. Sie haben ja in der Ihnen eigenen Art, Herr Kollege Gerstenberger, versucht, delikate diese oder jene Formulierung hier etwas ironisch vorzutragen. Wissen Sie, schauen Sie mal in die Formulierung 2, die im Antrag hier bei uns steht. Die nimmt eigentlich auf, dass die Diskussion, die von Herrn Clement nun bewusst oder vorsätzlich als Nebelkerzen in die Lande geworfen werden, man könnte Sonderwirtschaftszonen einrichten. Nein, nein, es gibt eine Idee, die darauf hinausläuft, mit Öffnungs- und Experimentierklauseln zu hantieren. Diese Formulierung ist hier auch aufgenommen, dass man die Möglichkeit wahrnehmen sollte, auch mit zeitlicher Befristung, innovative Regelungen einzuführen oder für einen befristeten Zeitraum, bis zu fünf Jahre, steht bei Herrn Clement im Bericht an den Wirtschaftsausschuss des Bundestags, mit landesrechtlichen Regelungen vom Bundesrecht abzuweichen. Wissen Sie, dort steht auch noch als Ziel formuliert, die Tragfähigkeit eines entsprechenden Regelungskonzepts in Praxis und Anschluss für spätere Änderungen des Bundesrechts wahrzunehmen, meine Damen und Herren. Für mich ist das an dieser Stelle in der Diskussion auch ein Stückchen Ratlosigkeit, so nach dem Motto, die wissen nicht mehr, was sie tun sollen, wir machen das mal mit kleinen Testregionen oder solche Dinge. Wie wirkliche Reformen aussehen, ist offensichtlich nicht klar. Insbesondere, meine Damen und Herren, möchte ich dazu sagen, die Zeitschiene ist ja entscheidend, die man dabei berücksichtigen muss. Ich verstehe die Ungeduld und den Unmut der Wirtschaft, die sagt, es muss endlich etwas passieren. Wir haben die Handwerkerproteste hier in Erfurt erlebt. Da steht das Wasser nicht nur bis zur Unterkante Oberlippe, sondern viel höher. Ich habe den Eindruck, mit dieser Diskussion über die Sonderwirtschaftszone wird ein Nebenkriegsschauplatz eröffnet bzw. eine Ablenkung aufgenommen, denn keiner weiß in der Bundesregierung, wie die aussehen soll und sie sind sich auch nicht einig, wie das im Grunde genommen gehen soll. Das will ich Ihnen ganz eindeutig belegen. Ich habe hier das Interview des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehrswesen, Bau- und Wohnungswesen, Staatssekretär Tilo Braune, nicht die Frau Gleicke, die mit - wenn wir es wollen, wird der ICE rollen, das ist so - nein, Tilo Braune wird befragt in der "Volksstimme". Die Landesregierung will Sachsen-Anhalt zur Modellregion für Deregulierung und Bürokratieabbau machen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Jetzt wird er gefragt: "Ist das

ein guter Weg?" Und jetzt antwortet der Staatssekretär: "Grundsätzlich ist Entbürokratisierung ein Ziel, für das wir uns gemeinsam mit Arbeitsminister Clement auch einsetzen. Vom Alleingang eines einzigen Bundeslandes halte ich nichts. Lösungen kann es nur für benachteiligte Regionen allgemein geben." Dann fragt der Korrespondent interessanterweise noch mal nach: "Also sind Sie gegen eine Sonderwirtschaftszone Sachsen-Anhalt?" "Ich halte nichts von einer Sonderwirtschaftszone," sagt der Staatssekretär in der Bundesregierung, "allerdings wäre ich sehr dafür, dass für befristete Zeit für ganz Ostdeutschland Regelungen zur Bürokratierleichterung eingeführt werden müssen." Nein, meine Damen und Herren, so kann es nicht gehen, glaube ich, denn wir hätten, das ist mein Eindruck, wenn man das mal nachvollzieht, am Ende ein Patchwork von partiellen Sonderwirtschaftszonen. So würde Deutschland auf eine etwas merkwürdige Art und Weise vielleicht aus einer Altregulierung herauswachsen, aber diese Strategie hat drei Risiken, das will ich deutlich sagen, weil das Wort ja sehr sympathisch klingt.

Erstens braucht man bei dieser Strategie einen langen Atem, mindestens fünf Jahre, also hier der lange chinesische Marsch.

Zweitens wären die Reformschritte in Teilattacken gegen den Status quo möglicherweise so schwach, dass durch den Status quo die Veränderung abgewehrt werden kann, meine Damen und Herren, denn es könnte sich ja bei Einzelteilen der Reform die Situation verschlechtern und dann stünden Sie möglicherweise schlecht da.

Und das Dritte, was ich in die Diskussion mit hineingeben will, ist das Dickicht von Regulierungen, in denen sich am Ende niemand mehr auskennt. Das kann man im Grunde genommen auch Überregulierung nennen.

Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis für die Ungeduld der Wirtschaft, aber es ist eine deutliche Botschaft. Mit der Diskussion um die Sonderwirtschaftszone wird man genasführt. Es geht erstens nicht schneller und zweitens geht es nicht sofort los. Es geht eher langsamer, denn Sie müssen jede Regelung, die Sie außer Kraft setzen, erst im Landesparlament beschließen und dann wieder in den Bundestag zurückbringen. Das geht hin und her. Es geht langsamer, es geht eben nicht schneller.

Wenn man schon von - und jetzt komme ich wieder auf den Antrag zurück - Experimentierklausel und Öffnungsklausel sprechen will, dann muss man sie an objektive Kriterien binden, meinerwegen - das ist als Vorschlag zu verstehen - an den Durchschnitt der Arbeitslosigkeit oder an den Durchschnitt in der Entwicklung des Bruttosozialprodukts. Wenn dann Regionen gravierend davon abweichen, dann hat man ein objektives Kriterium, was sich nicht an Thüringen oder an Ostdeutschland oder sonst wo festmacht, sondern insgesamt festmacht und dann kann man bestimmte Dinge machen.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz will ich aus meiner und unserer Meinung keinen Hehl machen. Der beste Weg wäre, es auf der Bundesebene zu versuchen.

(Beifall bei der CDU)

Der Sanierungsfall Deutschland bedarf Regelungen, die für Gesamtdeutschland die Entwicklung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik eröffnet, meine Damen und Herren. Das ist z.B. eine sehr konkrete Formulierung, die hier im Punkt 2 steht, dass man, wie auch bisher geschehen - ich will das doch nicht verhehlen -, die Initiativen im Bundesrat sind ja hier bekannt, die der Freistaat eingebracht hat in der Frage der Verlängerung Verkehrswegebeschleunigungsgesetz und auch in der Verbandsklage, die Landesinteressen dort zu sehen. Aber, wie gesagt, das ist, glaube ich, eine sehr konkrete Formulierung.

Zum Zweiten nun zu dem Punkt, der offensichtlich missverstanden worden ist, zu berichten über die Ergebnisse der Stabsstelle. Über die kann man im Augenblick ja offensichtlich nichts berichten. Das haben wir ja auch gemerkt, denn die soll ja anfangen zu arbeiten. Das Ziel der Fraktion ist es, in diesem Antrag über das, was im Haushaltsbegleit Antrag schon gebracht worden ist, im Plenum zu berichten, was in der Stabsstelle denn gebracht wird, denn, meine Damen und Herren, diese Stabsstelle wird in der Diskussion in der Wirtschaft schon sehr interessiert betrachtet.

Wir haben oft genug die Formulierung, dass alles auf den Prüfstand gestellt werden muss. Wissen Sie, mit dieser Formulierung "alles auf den Prüfstand stellen" locken Sie die Leute nicht mehr allzu viel, weil man das offensichtlich in Westdeutschland schon seit 30 Jahren macht und die Formulierung "alles auf den Prüfstand stellen" ist mir hier auch nicht ganz unvertraut.

Ich bin der Fraktion sehr verbunden, aber auch der Landesregierung, dass sie sagt, in der Stabsstelle ist das Vorgehen ein anderes, dass man sagt, wir setzen alle Vorschriften außer Kraft bis zum 31.12.2003. Dieser Termin ist ja im entsprechenden Beschluss nachzulesen. Nun können Sie sich vorstellen, dass man natürlich nicht alle Vorschriften außer Kraft setzen kann, deshalb kommt mein zweiter Satz: Die Ressorts werden der Stabsstelle die Vorschriften benennen, die notwendigerweise und unabdingbar weiterhin bestehen müssen, und die Stabsstelle wird dann überprüfen, ob dem so ist oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Das steht alles im Staatsanzeiger!)

Ja, ja. Deshalb sage ich es doch noch einmal, dass wir das noch einmal deutlich haben. Und über diese Ergebnisse wollen wir hier im Landtag informiert werden.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Da müssen wir ...)

Man kann es doch auch durch Beschluss noch deutlich machen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Sie wollten doch etwas Neues bringen.)

Wir haben weiterhin auch die Feststellung, dass in dieser Diskussion um Deregulierung die Vorschläge eben nicht nur aus dem Landtag oder aus dem politischen Raum kommen, sondern dass sich sehr wohl die Kammern, die Wirtschaftsverbände, auch die Gewerkschaften einbinden, auch die Bürger binden sich ein, denn die Beispiele, wo überall ein Zugeständnis an Bürokratie erfolgt, sind sehr vielfältig.

Da dieses relativ diffus an verschiedene Stellen kommt, ist es doch ganz richtig, einmal zu bündeln, was kommt an Vorschlägen zur Deregulierung und vielleicht auch einmal zu sortieren, an welche Ebene muss denn der Vorschlag gerichtet werden. Den Unternehmern und den Bürgern ist nämlich oftmals nicht klar, von welcher Ebene her die entsprechende Regel oder die entsprechende Verordnung kommt, mit der er konfrontiert wird. Ist es also entweder der Bund oder das Land oder die Kommune. Ich finde es deshalb sehr vernünftig zu sagen, wir sortieren einmal, wo kommen denn die Hemmnisse her, die den Bürgern und den Unternehmen das erfolgreiche Arbeiten und das Leben schwer machen und würden dann die Verteilung auch entsprechend vornehmen.

Deregulierungsvorschläge, die Bundesangelegenheiten sind, werden zum Bund gegeben. Wir wollen einmal sehen, wie Herr Clement dann seine entsprechende Arbeit macht. Das, was auf Landesebene zu tun ist bzw. sich im Vorschlagskatalog befindet, geht beispielsweise an die Stabsstelle oder auch hier an den Landtag. Das, was es an kommunalen Vorschlägen gibt, sollte man doch an die kommunale Ebene weiterreichen und sie, weil man sie ja nicht anordnen kann, aber doch bitten kann, bitten, auch weiter an der Frage Deregulierung/Verfahrensvereinfachung zu arbeiten.

Wissen Sie, es gibt so einfache schöne Beispiele. Wenn Sie einmal das Beispiel vom Bäcker sehen, der auf seiner Straße ein Straßenkaffee errichten will, also Tische und Stühle herausstellen will, dann bekommen Sie graue Haare, wenn Sie sich ansehen, was der alles für Genehmigungen und Verordnungen usw. berücksichtigen soll. Da sind wir jetzt schon erstaunt. Aber wenn ich einmal nachschauen würde, welche Verordnungen und welche Genehmigungen, die er beibringen muss, auf welcher Ebene angesiedelt sind, bin ich auch überfragt. Deshalb sage ich, man muss das einmal sortieren: wo ist die Bundesebene, wo ist die Landesebene und wo ist die kommunale Ebene.

Meine Damen und Herren, ich muss mich über den Punkt 4 überhaupt nicht wundern, sondern, um deutlich zu sagen, wenn ich schon so selektiere, dann ist es doch

auch recht, die Vertreter der Kommune, der Landkreise zu bitten, auch weiterhin in der Frage der Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung zu arbeiten. Deshalb die Punkte dazu.

Meine Damen und Herren, ich sage einmal, es ist für mich in einer Sache Einigkeit, Herr Kollege Gerstenberger, ich denke, man braucht über die Anträge im Ausschuss nicht zu beraten. Ich stehe für den Antrag unserer Fraktion in der Deutlichkeit, da kann man sich entscheiden Ja oder Nein. Das muss man jetzt nicht zerreden, das ist ganz deutlich.

Bei dem Antrag der Kollegen der SPD-Fraktion, zu dem dann Kollege Kallenbach noch sprechen wird, sind mir nur zwei Dinge besonders aufgefallen. Er musste ja offensichtlich kommen, weil unser Antrag war - das ist der erste Punkt. Das ist so. Ich verstehe das schon sehr wohl. Was mich nur in Punkt 1 sehr wundert, da scheint offensichtlich eine überaus gute Kommunikationsebene zwischen der Bundesregierung und der Landtagsfraktion zu bestehen, denn Ihr Antrag ist am 26. Februar gestellt worden und Sie wussten offensichtlich schon, was im Kabinettsbeschluss der Bundesregierung am 26. Februar stehen wird. Das finde ich überaus interessant, dass Sie das so unmittelbar sofort begrüßen können.

Herr Gentzel, ich weiß nicht, ob Sie den Kabinettsbeschluss gelesen haben, sonst würden Sie vielleicht weniger ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie haben es doch eben behauptet! Dann nehmen Sie es doch nicht gleich wieder zurück.)

Passen Sie einmal auf, ich habe die Ernsthaftigkeit Ihres Antrags jetzt unterstellt und wenn Sie unterschrieben haben, dass der Kabinettsbeschluss vom 26. Februar das und das bringt, dann werden Sie es doch wissen oder Sie wissen es nicht. Das müssten Sie jetzt nur sagen. Das war die positive Annahme. Soll ich sagen, Sie wissen es nicht? Naja, also.

Meine Damen und Herren, das vielleicht hier an dieser Stelle, weil das die unterschiedliche Verfahrensweise des Hergehens der Landesregierung und der CDU-Fraktion deutlich macht zu dem, was man auf der Bundesebene offensichtlich mit diesem Masterplan vorhat. Es gibt im Masterplan mehrere Stufen. So ist der Entwurf, der Eckpunkt dieses Gesamtkonzepts vorgesehen, in dem zunächst einige Sofortmaßnahmen stehen. Aber die zweite Stufe, die da steht, finde ich schon ein bisschen lustig. Die kommt mir zum Teil auch ein bisschen bekannt vor.

In einem zweiten Schritt werden alle Bundesministerien bis Anfang April aufgefordert, je drei weitere Vorschläge zum Abbau überflüssiger Regelungen auf den Tisch zu legen. Jedes Bundesministerium soll bis Anfang April drei Vorschläge bringen. Das ist eine tolle Ansatzweise für Ver-

fahrenderegulierung. Es kann ja auch dabei nichts herauskommen. Entweder ich muss merken, ich welcher Art und Weise in den Häusern die entsprechende Deregulierung notwendig ist, aber so einen Antrag zu machen, wir beschließen jetzt, jedes Haus gibt drei Vorschläge und damit ist die Deregulierung vorbei - das kann es doch nicht sein.

Ich will noch einmal deutlich sagen, wir haben uns einer aktuellen Frage mit unserem Antrag gestellt, die nicht die alleinige Ursache ist für die wirtschaftliche Situation und die Dramatik auf dem Arbeitsmarkt, die aber einen wesentlichen Bestandteil dazu bildet, wenn man bei Deregulierung und Entbürokratisierung beginnen will, meine Damen und Herren. Das war auch das Ziel des Antrags, das entsprechend zu unterstützen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann, Sie haben das Wort. Bitte.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Kretschmer, natürlich haben wir gewusst, was in dem Kabinett beschlossen wird. Das gebe ich ganz unumwunden zu. Ich bin heute in die Tagesordnung gegangen mit dem - glauben Sie es mir mal ruhig, wenn Sie mir auch sonst nicht viel glauben,

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Oh doch.)

vielen Dank, Herr Ministerpräsident - Anliegen, hier eine ernsthafte Debatte führen zu wollen, führen zu können, denn das Thema ist es wert. Ich habe leise Zweifel bekommen bei der letzten Sequenz unseres Herrn Wirtschaftsministers, als er den Antrag der SPD so abgemeiert hat. Das hätten Sie gar nicht nötig gehabt, Herr Schuster. Sagen Sie doch bitte ein einziges Mal, wir haben eine Verwaltungsreform vor und sie ist noch nicht abgeschlossen. Da fällt Ihnen keine Perle aus der Krone oder sagen Sie, die Forderung der Enquetekommission haben wir zur Gänze nicht aus den und den und den Gründen erfüllen können oder erfüllen wollen. Warum tun Sie denn das nicht?

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Ich habe es schon zehnmal gesagt.)

Sie werfen uns hier vor, wir hätten da irgend so ein Non-plusultra abgeliefert. Ich halte das nicht für gut und halte das nicht für richtig. Jetzt beginne ich eigentlich mit dem, was ich mit einer ernsthafte Debatte bezeichnen möchte; hoffentlich können Sie mir am Ende zustimmen, dass ich mich zumindest darum bemüht habe.

Kundige haben, der Kollege Kretschmer hat es gesagt, errechnet, dass die deutsche Wirtschaft mit 5.000 Gesetzen und mit 85.000 Verordnungen befrachtet ist. Ich habe sie nicht gezählt, ich werde sie auch nicht zählen wollen, aber selbst wenn das ein bisschen zu hoch gegriffen ist mit den Gesetz- und Verordnungszahlen, eines kann man feststellen, es sind zu viele. Denn die Beachtung dieser Vorschriften, die kostet ja nicht nur Zeit, die kostet echtes Geld. In vielen Fällen wird möglicherweise sogar eine Investition erschwert oder kommt gar nicht zum Ziel. Das ist unbestritten so. Das Schärfe an der ganzen Geschichte ist, für die meisten dieser Vorschriften erschließt sich dem entsetzten Leser noch nicht einmal, warum sie denn überhaupt da sind, für sehr viele. Die wenigsten von diesem ganzen Wust an Gesetzen und Verordnungen sind in irgendeiner Form haushaltsrelevant, also interessant für die Gebietskörperschaften.

Eine weitere Vorbemerkung: Wir sollten, und ein Minimum an Fairness gebietet das, nicht so tun, als wären für diese Situation die jeweils politisch Verantwortlichen in Kommunen, in Ländern und beim Bund verantwortlich. Das ist falsch. Die momentane Situation ist das vorläufige traurige Ende eines fatalen Prozesses der Überregulierung und Überbestimmung, an dem Deutschland seit 50 Jahren leidet. Jeder hat auf seine Weise dazu beigetragen und jeder hat erklärt, dies ändern zu wollen, und keiner hat es bisher vermocht, keiner. Zu stark ist die Lobby derer, die zwar gerne ändern wollen, aber bei den anderen. Eine faire Güterabwägung gerät augenblicks unter den Hammer, wenn eigene Interessen befürchtet werden. Sie können noch so ein kleines Sträßchen bauen, irgendjemand läuft mit dem Unterschriftenzettel rum und sammelt Unterschriften dafür, dass diese Straße zwar gebaut werden muss, aber gerade nicht bei mir. So ist das nun einmal in Deutschland. So ist die Situation. Man kann noch nicht einmal sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es funktionieren in Deutschland deshalb überhaupt nichts. Nein, wenn die Wirtschaft boomt, dann scheinen alle ganz gut damit zurechtzukommen, erstaunlicherweise. Da wird es überspielt. Aber wenn mal eine rezessive Phase ist, in der wir uns befinden, gerät nun diese Problematik zu Recht regelmäßig auf den Tisch des Hauses. Das war schon zu Zeiten Helmut Schmidts so und das ist auch heute so. Wir hatten nach der Wende einen Wirtschaftsminister in Thüringen, der hat Thüringen zur Sonderwirtschaftszone machen wollen. Aber da waren zu viele dagegen - ich auch, ich gebe es zu.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Aber wir erinnern uns noch.)

Nun aber haben einmal die deutsche Regierungswut, zum Zweiten europäisches Regelungsbedürfnis und drittens das Zuständigkeitsgestrüpp zwischen Bund und Ländern zu einer Situation geführt, wo es ernsthaft angezeigt ist - ich sage es einmal ganz profan -, das Buschmesser zu nehmen und dieses Gestrüpp durchzuhauen und zu lichten. Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedarf es

Mut - Mut, nicht nur über einen fremden Schatten zu springen, sondern vor allen Dingen über den eigenen. Das betrifft meine Partei genauso wie die Ihre. Es ist so.

(Beifall bei der SPD)

Andere europäische Staaten haben das vermocht, mit einer Rigorosität, die entsetzlich wirkte, aber hilfreich war, nämlich die Holländer und die Dänen und die Schweden, die haben es zustande gebracht.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Die Engländer!)

Die Engländer vielleicht auch, aber bei denen, da könnte ich jetzt vielleicht ein Beispiel mit dem englischen Eisenbahnwesen bringen, Herr Dr. Vogel, das ist nicht so besonders. Die Deregulierung hat dort nicht so sehr geklappt, aber da decken wir den Mantel der christlichen Nächstenliebe drüber. Die Bundesregierung hat nun im Koalitionsvertrag vom letzten Jahr den so genannten Masterplan Bürokratieabbau festgeschrieben. Erstaunlicherweise und zum Entsetzen der einen und zur Freude der anderen ist Wirtschaftsminister Clement nun drangegangen, aus dem ganzen Ding Nägel mit Köpfen zu machen. Das ist jetzt erst einmal der Stand, und zwar als Gesamtansatz.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Sie kennen doch den Brief von Herrn Müntefering "Maul halten".)

Ich hatte gehofft, wir bringen es ohne Polemik hin. Ich stelle den Sachstand dar. Als Gesamtansatz sind fünf Ministerien betroffen. Sie haben natürlich Recht, das kann man natürlich nicht numerisch festmachen, wer was zu ändern hat, da gebe ich Ihnen ja Recht. So fair bin ich. Betroffen sind also fünf Bundesministerien. Dieser Masterplan - beschlossen im Kabinett am 26., also vorige Woche - besteht aus dem Sofortprogramm, Herr Kretschmer hat es Ihnen beschrieben, und dem mittelfristigen systematischen Gesamtkonzept. Das Erstere soll sofort in Angriff genommen werden, ich rede im Konjunktiv, und das Letztere soll bis zum 1. Juli dieses Jahres vorliegen. Zu dem Sofortprogramm - und erlauben Sie mir, wenigstens in Stichworten einiges zu sagen, weil es doch mal interessant ist - gehört unter anderem die Reduzierung statistischer Berichtspflichten für die Wirtschaft, die Förderung von Existenzgründung und Kleinunternehmen, die Reform der Handwerksordnung -

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist nichts Neues!)

also, was sich da wieder auftun wird, das ahne ich, wunderbar so etwas -, die Anhebung der Buchführungsgrenzen, die Verschlinkung des Vergaberichts - das ist im Übrigen sehr wichtig, es sollen zwei Drittel der gesamten Vergaberichtlinien ganz einfach unter den Tisch fallen, ich

glaube noch nicht so richtig dran, aber selbst, wenn nur ein Drittel wegfiel, wäre es schon ein Erfolg -, die Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens, die Reform des Tarifrechts im öffentlichen Dienst unter anderem. Gleichzeitig ist auch ein Kleinunternehmerförderungsgesetz beschlossen worden, da erspare ich Ihnen, was da alles noch drinsteht, zumindest werden die Gesetzesnamen immer länger.

Wenn dies alles so kommt, auch in den zeitlichen Vorgaben so kommt, dann ist das nach meinem Dafürhalten - und ich nehme nicht die Ergebnisse vorweg, wenn ich da Hoffnung ausdrücke - nicht nur ein Schritt in die richtige Richtung, das wäre eigentlich der Weg von Seiten des Bundes. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag vom Oktober vorigen Jahres hat nun den DIHK-Präsidenten Braun dazu gebracht, mit dem Clement Gespräche zu führen, Clement hat sich das angehört und hat gesagt, nun legt mal vor und zeigt mir was. Die ihrerseits haben das gemacht und dieses liegt seit Dezember vorigen Jahres als so genannter 21-Punkte-Plan der IHKs vor. Meine Damen und Herren, ich erkläre ausdrücklich, obwohl ich mir nicht jeden Einzelnen dieser 21 Punkte zu Eigen mache, sie sind es alle wert, dass man sich mit ihnen ernsthaft befasst. Ich gehe davon aus, dass wir beide Anträge - ich glaube, es war eine Fehleinschätzung; ich hatte gehofft, dass wir beide Anträge in die Ausschüsse bekommen. Wenn das nicht so ist, bedauere ich das. Warum wir unseren gemacht haben, erkläre ich dann auch noch, ich will es dann aber kurz machen. Ich hätte gedacht, dass wir in der Ausschussberatung die IHK-Vorschläge mitberaten und selbstverständlich auch den Masterplan Bürokratieabbau der Bundesregierung mitberaten und selbstverständlich auch die Ergebnisse der Enquetekommission, soweit sie noch nicht erfüllt sind, aufrufen. Das wäre ein verstiegenes Interesse meinerseits gewesen. Wenn das nicht so kommt, würde ich das außerordentlich bedauern.

Ich hatte auch gedacht, dass ein derart wichtiges Thema, weil ich glaube, wir sind jetzt in einer Situation, wo wir das wirklich ernsthaft angehen müssen, nicht auf dem Altar politischer Interessen totgewurstelt werden kann, wie das häufig der Fall gewesen ist. Machen wir uns und der Öffentlichkeit doch mal die Freunde, ein ernst zu nehmendes Thema ernsthaft und ohne politische Vorbehalte zu debattieren. Das muss doch in diesem Haus gelegentlich noch möglich sein. Über das gleiche Thema hat nun, auch das wurde heute schon genannt, der Landtag von Sachsen-Anhalt beraten und das war am 07.02.2003. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir die Mühe gemacht und habe das gesamte Plenarprotokoll gelesen. Ich finde, an der Debatte in Sachsen-Anhalt, was die Ernsthaftigkeit und den fairen Umgang miteinander angeht, sollten wir uns ein wenig orientieren. Ich weiß nicht, ob es bei denen immer so ist, sicherlich nicht, aber bei diesem Thema haben sie es immerhin fertig gebracht. Der Antrag in Sachsen-Anhalt hat im Übrigen eine verlässliche Ähnlichkeit mit dem CDU-Antrag. Das ist kein Makel. Ich stelle es nur fest. Der jeweils letzte Punkt oder

der vorletzte Punkt beider Anträge vermitteln das Wollen, sich dem Bund als Modellregion anzudienen. Bei Sachsen-Anhalt ist es zumindest eindeutig zu lesen. Der Gedanke an sich geht auf Bemerkungen von Wirtschaftsminister Clement zurück, der eine derartige Möglichkeit, nämlich Modell- oder Pilotregionen für einen befristeten Zeitraum auszuweisen - ob das vier, fünf oder sechs Jahre sind, das ist erst einmal egal -, durchaus für überlegenswert hält. Ich schließe so etwas nicht aus. Aber ich halte mehr von der großen Lösung, die immerhin drei Nachteile oder drei Hürden hat, die man überspringen muss. Ich will sie erst einmal nennen: Die Verquickung von Bundes- und Landesrechten, das ist ohne Verfassungs- und Gesetzgebungsänderungen überhaupt nicht möglich und Sie brauchen eine Experimentierklausel und Sie brauchen dieses und jenes, aber es ist machbar, allerdings mit Schwierigkeiten. Der zweite Punkt, was werden die anderen Länder, die das nicht sind, dazu sagen. Da kann ich Ihnen schon sagen, wenn es überhaupt dazu käme, da kommt keine Freude auf, das ist völlig klar. Und wie würde z.B. die EU auf eine veränderte Förderkulisse reagieren?

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Mit Optimismus.)

Ich glaube, wir sind doch gar nicht so weit voneinander. Ich habe es bei uns mal in den Antrag schreiben lassen, dass es durchaus als Diskussionsgrundlage dient, aber ich favorisiere das Modell, dass diese Vereinfachung und Deregulierung von Verwaltungsvorschriften bundesweit die beste Lösung ist. Ganz einfach. Wenn das bundesweit gilt, dann sind wir in Thüringen, zumindest im Osten, Wirtschaftszone. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, wenn das mit den Vereinfachungen käme, wir haben von der Förderkulisse Präferenzen. Das betrifft nicht nur die EU, das betrifft auch die GA. Was die Löhne angeht, da müssen wir uns gar nicht mehr darum sorgen, dass die niedriger werden. Das sind nämlich schon die niedrigsten von allen. Hier sind wir eigentlich Sonderwirtschaftszone par excellence.

Schlussendlich komme ich noch einmal auf die Vorschläge der IHK zurück. Wenn wir deren Vorschläge noch um die notwendigen Änderungen der Kammergesetzgebung und der Handwerksordnung ergänzen können, und da lacht alles,

(Beifall bei der SPD)

aber das muss ja auch kommen, halte ich sie im Zusammenhang mit dem Masterplan schon für ein ernst zu nehmendes Terrain, wo man sich schon einmal unterhalten kann und verantwortungsbewusst unterhalten muss. Ich verweise ferner und nicht zuletzt,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist doch sehr vernünftig.)

meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den dritten Punkt der Grundüberlegung des IHK-Papieres. Dort steht geschrieben - wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin -: "Der Abbau bürokratischer Hemmnisse muss auf allen politischen Ebenen erfolgen", also auf kommunaler Ebene, auf Landesebene, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene. Ich halte die ersten drei für durchsetzbar, die letzte nicht. Aber na gut, sei es, wie es sei.

Die SPD-Fraktion hat - und jetzt komme ich zu den Gründen für unseren Antrag, in Sachsen-Anhalt war es genauso -, sich mit ihrem Antrag nicht allein, aber vorrangig mit notwendigen Änderungen auf Landesebene befasst. Das halten wir für legitim. Das schien uns beim aufmerksamsten Lesen des CDU-Antrags bei Ihnen ein wenig zu kurz gekommen zu sein. Dass derartige Möglichkeiten bestehen, hat nicht zuletzt die Enquetekommission des Landtags festgestellt, nicht zur Gänze, aber immerhin doch festgestellt. Ich wünschte mir, dass Ihre Überlegungen, ob sie das Ding in den Ausschuss bringen oder nicht, doch noch zu einem konstruktiven Ergebnis kommen. Wenn es dazu käme, dann wünschte ich mir eine konstruktive Debatte, eine vorurteilsfreie Debatte und ein gutes Ergebnis. Das wäre eigentlich das Beste, was man aus den Anträgen machen könnte. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kallenbach, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Gerstenberger, Sie haben offenbar den Ernst der Lage in Deutschland überhaupt nicht erkannt. Die wirtschaftliche Situation ist so dramatisch, wie sie eigentlich seit Jahrzehnten nicht gewesen ist. Die Insolvenzquote hat im letzten Jahr einen Höchststand erreicht. Fast 40.000 Insolvenzen mit weiter steigender Tendenz.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Das ändert sich mit Ihrem Antrag!)

Die Arbeitslosigkeit ist so hoch wie in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr. Das ist die dritthöchste seit Kriegsende. Die Indikatoren zeigen alle nach unten. In der EU sind wir an letzter Stelle. Eine Ursache dafür ist, dass sich Deutschland in bürokratischen Vorschriften verheddert hat, eine Ursache dafür, und das haben alle Fachleute erkannt. Wenn wir das zum Diskussionspunkt im Landtag machen, geben Sie einen Redebeitrag ab, das ist ein Gemisch aus Ironie, Zynismus, Rhetorik und Polemik gewesen. Und, das war das Schlimme, vollkommen verfehlt, vollkommen am Thema vorbei, meine Damen und Herren. Der einzige neue Begriff, den Sie hier eingebracht haben, das Einzige, was ich mir habe aufschreiben können, war, Sie reden nicht von Entbürokratisierung und auch

nicht von Sonderwirtschaftszonen, sondern sie wollen Innovationszonen. Sie erklären aber den Begriff überhaupt nicht, so dass -

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Das ist eine selektive Wahrnehmung!)

ja, das ist aber das einzig Konkrete, was gewesen ist - es auch kein Beitrag war. Also wirklich nur am Thema vorbei.

Meine Damen und Herren, zum SPD-Antrag, der aufgrund des Beschlusses zur Tagesordnung mit dazugekommen ist. Er bezieht sich im Punkt I auf den Masterplan zur Entbürokratisierung der Bundesregierung. Zunächst einmal möchte ich sagen, hoffentlich bleibt es nicht nur bei Ankündigungen, so wie mit vielen Vorschlägen in den letzten Wochen von Minister Clement und Frau Ministerin Schmidt, in Abwechslung jeden Tag einen neuen Vorschlag. Meistens versinkt er dann ganz schnell wieder in der Schublade, ohne umgesetzt zu werden. Das ist hier das Allerschlimmste in der gegenwärtigen Situation in Deutschland, dass jeden Tag die Verunsicherung der Bevölkerung und der Unternehmen zunimmt.

(Beifall bei der CDU)

Das muss sich ändern, meine Damen und Herren. Wollen wir doch nur mal hoffen, dass dann auch ein paar Punkte von diesen Vorschlägen umgesetzt werden und es nicht immer nur bei Ankündigungen bleibt. Ich möchte es mal mit den Worten von Ministerpräsident Wulff ausdrücken, der in dieser Woche von den Kollegen des niedersächsischen Landtags gewählt und dann vereidigt worden ist. Er hat gesagt, wir sind gewählt worden, um das, was Unsinn ist von Rotgrün zu verhindern. Wir sind gewählt worden, dass wir das, was Substanz hat und vernünftig ist, unterstützen und wir sind gewählt worden, eigene Vorschläge einzubringen. Das ist das richtige Motto, danach sollten wir verfahren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das scheint mir nicht nur für Niedersachsen zu gelten!)

Nein, das gilt bei uns mindestens genauso gut, Kollege Buse.

Ich wollte eigentlich der SPD-Fraktion ein großes Kompliment machen und meine Bewunderung ausdrücken bezüglich des Zeitablaufs.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nur zu!)

Am 26.02.2003 hat das Bundeskabinett diesen Beschluss gefasst, dann haben Sie ihn sich offenbar besorgt und in allen Gremien der SPD-Fraktion behandelt und beschlossen und auch gleich noch am selben Tag in die Landtags-

verwaltung gegeben und die hat ihn gedruckt. Mein Kompliment dafür, das haben Sie hervorragend hinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Herr Vogel weiß, wie so etwas geht.)

Ich möchte jetzt nicht auf alle Punkte eingehen, dazu reicht die Zeit nicht. Nur mal beispielhaft möchte ich die ersten drei Punkte kurz herausgreifen. Reform der Handwerksordnung - das steht nur so als Stichpunkt da. Wenn Sie tatsächlich meinen, dass damit der Meisterbrief abgeschafft werden soll, dann haben Sie uns nicht an Ihrer Seite. Ich hatte diese Woche den Präsidenten der Handwerkskammer Erfurt zu einer Diskussion zu Gast. Er hat noch mal deutlich gesagt: Der Handwerksbrief ist Garant dafür, dass es in Deutschland bei den Handwerksleistungen Wertarbeit, Qualitätsarbeit gibt. Punkt 2 ist: Er ist Voraussetzung dafür, dass in der dualen Ausbildung qualitativ hoch stehend die jungen Menschen, die Lehrlinge ausgebildet werden. Der Punkt 3 ist: Er hat ausgeführt, die Insolvenzquote ist bei den Unternehmen, an deren Spitze, also bei vergleichbaren Unternehmen, kein Meister steht, also jemand, der nicht diese Ausbildung genossen hat, doppelt so hoch. Das heißt doch, dass sich der Meisterbrief seit Jahrzehnten, ja letztlich seit Jahrhunderten bewährt hat, also sollten wir doch daran festhalten und nicht Reform um jeden Preis machen, nur um alles zu ändern. Da haben Sie uns nicht an Ihrer Seite.

Dann steht da, Existenzgründungen sollen befördert werden. Von der schweren Wirtschaftskrise ist ja vor allen Dingen das Handwerk betroffen, warum, weil es zu wenig Aufträge bekommt. Die Auftragsschwäche ist das Hauptproblem. In der Situation nun gerade dort Existenzgründungen zu unterstützen, ist zur falschen Zeit das falsche Mittel. Es sind zu wenig Aufträge da, und die noch auf viel mehr zu verteilen, das macht wirklich keinen Sinn. Zu anderer Zeit ja und auch in anderen Branchen wäre das das richtige Instrument, aber hier ist es der falsche Zeitpunkt und das falsche Mittel.

Punkt 2 war Reduzierung der statistischen Belastungen: Richtig, sollte man machen, da wird viel zu viel abgefragt, aber es ist wahrscheinlich nicht das Hauptproblem für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland.

Punkt 3 - Verschlankung des Vergaberechts: Richtig, da haben Sie uns auf Ihrer Seite. Ich muss aber sagen, erst gestern wurde hier im Hause von Seiten der Opposition eine neue Vorschrift beim Vergaberecht gefordert, nämlich, dass man auch abfragen soll, dass der, der sich um einen Auftrag bewirbt, auch entsprechende Berufsausbildung vornimmt. Wissen Sie, die einzelnen Forderungen sind alle für sich richtig und nachvollziehbar, aber die Fülle ist es, die es macht, dann ist das Ganze nicht mehr umsetzbar. Deswegen wirklich hier eine Verschlankung, Kollege Lippmann hat es gesagt, zwei Drittel weg, wenn es ein Drittel wäre, wäre es auch schon gut, aber ich warne davor, dass man dann doch wieder sagt, es sind so viele

schöne Sachen, die alle unverzichtbar sind.

Punkt II.1. des SPD-Antrags - die Empfehlungen der Enquetekommission: Das ist jetzt schon diskutiert worden, das ist im Laufe der letzten Monate immer wieder diskutiert worden. Natürlich ist die Landesregierung dabei, diese Vorschläge umzusetzen. Nur ein Punkt mal, ein ganz wichtiger Abschnitt bei der Enquetekommission sind natürlich die Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur, aber da sind wir eigentlich auf Bundesebene nicht handlungsfähig. Der Bundesverkehrswegeplan ist heute noch nicht als Entwurf im Bundestag angekommen, er fehlt bis heute. Das Investitionsprogramm ist zum Jahresende 2002 ausgelaufen. Es weiß eigentlich niemand in der Bundesrepublik, welche Maßnahmen werden nun in den nächsten Jahren tatsächlich finanziert. Von dem Chaos bei der ICE-Trasse will ich gar nicht erst reden. Es gibt seit vier Jahren keine gültige Finanzierungsvereinbarung, zumindest nicht für das Projekt 8.2 Erfurt-Halle-Leipzig. Die Verunsicherung in diesem Bereich ist nach wie vor groß.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Zumindest bei Ihnen!)

Nein, es weiß niemand in Deutschland, welche Projekte werden eigentlich in den nächsten Jahren finanziert. Das ist nicht auf Thüringen bezogen, sondern insgesamt fehlt die notwendige Grundlage.

Als Punkt II.2. ist dort "Neuorganisation der Landesgesellschaften" in Ihrem Antrag angeführt. Zum Beispiel ist die Neustrukturierung der Thüringer Aufbaubank abgeschlossen. Das Beteiligungsmanagement ist neu strukturiert. Jeder Unternehmer, der dorthin kommt, bekommt klare Aussagen, was für ihn das beste Programm und welche Gesellschaft für ihn die richtige ist. Er muss nicht mehr umherirren, wie das teilweise wirklich der Fall gewesen ist. Minister Schuster hat zugesagt, dass er über die anderen noch zu ordnenden Gesellschaften in der nächsten planmäßigen Ausschuss-Sitzung Bericht erstatten wird.

Punkt II.3. in Ihrem Antrag ist der "Landesentwicklungsplan". Die Diskussion zu dem Landesentwicklungsplan ist in Thüringen in vollem Gange. Wir erwarten mit Freude die Regierungserklärung zum Landesentwicklungsprogramm. Allerdings möchte ich Sie schon an der Stelle fragen, was eigentlich das LEP mit Entbürokratisierung zu tun hat, das erschließt sich für mich nicht so richtig. Natürlich hat alles mit einem irgendwo zu tun, aber der Zusammenhang ist nicht so richtig offensichtlich.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Aber den gibt es.)

In Punkt II.4. fordern Sie nun - jetzt muss man mal genau lesen -, dass Regionen in Thüringen ausgewiesen werden sollen, wo Verwaltungsvorschriften und Entbürokratisierung vorgenommen werden sollen. Sie wollen bestimmte Teile des Landes zu solchen Entbürokratisierungs-

zonen machen. Das lehnen wir natürlich ab. Wir können es nicht zulassen, dass wir in Weimar andere Vorschriften haben als in Jena. Das wäre ja nun wirklich Nonsens, aber das steht hier so. Die kleinste Menge von Zonen, die hier zu solchen Zonen gemacht werden, kann der Freistaat insgesamt sein. Das Kriterium dazu, welche Länder dazu gemacht werden sollen, sollte objektiviert werden. Was Herr Clement sagt, da kann sich jetzt jedes Land mal bewerben, und wer sich zuerst bewirbt, der wird es dann. Ich meine, das ist nun wirklich nicht der richtige Weg.

Punkt II.5. war "Verwaltungsreform". Da hat Kollege Lippmann, ich denke, zu Recht darauf hingewiesen, aber wir müssen mal festhalten, was ist auch schon alles geleistet worden. Zum Beispiel sind die Straßenbauämter von sieben auf vier reduziert worden, über Katasterämter haben wir heute gerade diskutiert,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Erfolgreich!)

aber man sieht eben, wenn dann wirklich etwas reduziert wird, das ist natürlich auch - wie stand in dem Antrag? "Unruhe in Thüringen" - Unruhe, entstand erst mal Aufregung, aber die Regierung ist dazu da zu handeln und das macht sie auch. Die Oberforstdirektion ist abgeschafft. Studentenwerke sind reduziert worden. Natürlich muss auch noch weitergearbeitet werden, z.B. muss noch an der Umweltverwaltung gestrafft werden, aber die allermeisten Dinge sind abgearbeitet. Es ist aber nicht so - und da hat Kollege Lippmann Recht -, dass nun alles schon fertig ist. Eigentlich ist das eine Daueraufgabe. Es ist wirklich eine Daueraufgabe, die gesamte Landesverwaltung zu modernisieren und zu strukturieren.

Dann kommt der Punkt II.6. "One-Stop-Office". Da muss ich Ihnen sagen, das funktioniert wirklich inzwischen gut bei der Landesentwicklungsgesellschaft. Das ist hinreichend ausgeführt worden. Wir können uns allerdings vorstellen, dass es auch noch an anderer Stelle so kundenfreundlich, unternehmerfreundlich, bürgerfreundlich organisiert wird.

Punkt II.7. war die Bildung einer Kommission zur Deregulierung mit den Sozialpartnern. Meine Dame und Herren, da haben Sie wahrscheinlich jetzt von der Bundesregierung abgeguckt. Die Bundesregierung hat, glaube ich, im Moment 50 Kommissionen am Laufen, die irgendetwas ausarbeiten sollen. Da machen wir ganz klar nicht mit. Es gibt diese Stabsstelle, die ist vom Ministerpräsidenten ins Leben gerufen worden, die Stabsstelle hat begonnen zu arbeiten. Die Verbände, die Gewerkschaften können sich an der Diskussion beteiligen, können Vorschläge mit einbringen, aber nun eine Kommission einzuberufen, an der lange gearbeitet wird, halten wir wirklich nicht für den zielführenden Weg.

Wenn erste Ergebnisse - das ist dann der Punkt II.8., Ihr letzter Punkt - von der Arbeit der Stabsstelle vorliegen, wird sicherlich auch hier im Landtag darüber berichtet.

Abschließend lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Meine Damen und Herren, solche Anträge sind sicherlich schnell geschrieben. Sie sind auch wichtig. Wir müssen uns aber dabei vor Augen halten, alle Vorschriften, die es gibt, die hatten irgendwann einmal irgendeinen Grund, weswegen sie auf das Papier geschrieben wurden. Sie dienen der technischen Sicherheit; sie dienen der sozialen Sicherheit; sie dienen der Umweltsicherheit und vieles andere mehr. Nun sind prinzipiell zwei Richtungen möglich, dass man sagt, wir legen Vorschriften zusammen, machen aus mehreren eine, aber die Anzahl der Paragraphen bleibt gleich oder eine Vorschrift, die wirklich nicht mehr gebraucht wird, die nehmen wir dann heraus und dann haben wir zum Schluss weniger Papier im Bücherschrank stehen, aber es hat sich insgesamt kaum etwas geändert. Ich glaube, das ist nicht die Richtung, die wir wollen, sondern die Richtung muss sein, es wird wirklich einiges außer Kraft gesetzt. Das zieht aber die Gefahr nach sich, dass dann wirklich einmal irgendwo im Lande ein Problem auftritt, wofür es dann einmal keine Vorschrift gibt. Dann ist die Gefahr groß, dass es großes Geschrei und Aufregung gibt. Ich wünsche uns wirklich allen den Mut dazu, dann den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und richtig zu entscheiden, auch einmal ohne eine Vorschrift. Aber das lohnt sich allemal, wenn wir es schaffen, insgesamt auf dem Weg der Entbürokratisierung einen entscheidenden Schritt voranzukommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, Sofortbericht sofort oder Sofortbericht später, Anträge: Thomas Kretschmer hat das Entscheidende gesagt, das Thema, das wir hier besprechen, schreit danach, dass es in den Landtagen besprochen wird. Ich bin beiden Antragstellern dafür dankbar, dass sie den Antrag eingebracht haben. Wir haben weiß Gott in den letzten Tagen, gestern und heute, weltpolitische Themen behandelt. Jetzt wird es auch einmal Zeit, dass wir über das drängendste Problem reden, das gegenwärtig die Bevölkerung in Deutschland hat. Verehrte Kollegen von der PDS, ich mache Ihnen zum Vorwurf, dass Sie nichts dazu zu sagen haben. Da ist ja auch ein Antrag, den ich ablehne, noch eine Bereicherung gegenüber der Schweigsamkeit und der Stummheit, gegenüber den Problemen, die uns gegenwärtig beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Ja, Herr Kollege Lippmann, wir müssen eine ernsthafte Debatte führen und wir sollten ernst nehmen, was dabei gesagt wird, und Sie wissen, was Sie sagen, pflege ich immer ernst zu nehmen, übrigens auch deswegen, weil gelegentlich auch ein Schuss Ironie aus Ihren Augen blitzt. Was Sie beispielsweise zu den IHKs gesagt haben, war nicht ganz frei von einem Schuss Ironie, aber hat trotzdem Geist gehabt. Dass der Masterplan nicht dann erfüllt wird, wenn jedes Ministerium drei Vorschläge macht, da sind wir uns einig, und dass bei Herrn Clement das Problem nicht ist, dass er keine Vorschläge machte, sondern das Problem ist, dass nächste Woche ein neuer Vorschlag kommt und der von der letzten Woche wieder vergessen wird. Wir brauchen endlich Taten und nicht nur Vorschläge.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gehört, von Ihnen und anderen, dass die Debatte im sachsen-anhaltinischen Landtag gut gewesen sei. Es freut mich immer, wenn aus der Nachbarschaft etwas Gutes kommt, nicht nur aus Niedersachsen, sondern auch aus Sachsen-Anhalt können gute Nachrichten kommen. Nur mit der Sache, Anmeldung zur Modellregion, da möchte ich zurückrufen: Eile mit Weile, lieber Freund. Denn, meine Damen und Herren, hier haben sich Leute für etwas angemeldet, ohne zu wissen, was überhaupt ausgeschrieben ist. Ich habe deswegen mit der Vorstellung, wenn man sich nicht sofort meldet, dann bekommt man das nicht, ein bisschen Schwierigkeiten. Ich komme gleich noch darauf zurück.

Herr Gerstenberger, beide folgen dem Zeitgeist, haben Sie gesagt. Also, das hat mich in der Tat aus meiner Erstarrung aufwachen lassen. Ich habe mich mühsam hier an das Pult geschleppt, um dazu etwas zu sagen.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, wir folgen dem Zeitgeist. Was muss eigentlich noch geschehen, um zu erkennen, dass es Zeit zum Handeln ist?

(Beifall bei der CDU)

Außer Ihnen weiß ich eigentlich wenige in der Bundesrepublik, die nicht sagen, es müsse gehandelt werden.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Ja, handeln.)

Jetzt hat der Herr Bundeskanzler zum Datum des Handelns den 14. März erklärt und es ist eine gewisse PR-Meisterleistung, was jetzt alles, damit wir nicht über anderes reden, vorher gesagt wird, das am 14. März gesagt wird. Ich möchte mich an diesen Spekulationen nicht beteiligen. Ich habe einen Wunsch, dass der Herr Bundeskanzler am 14. März das tut, was er seit dem 20. September hätte tun müssen, nämlich die Richtlinien der Politik be-

stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das in der Regierungserklärung geschieht, dann will ich ausdrücklich auch vor dem Landtag sagen, dann ist unsere Hand zur Unterstützung ausgestreckt. Dann werden wir bereit sein mitzumachen, allerdings auch bereit sein mitzureden. Wir stehen nicht als fünftes Rad am Wagen zur Verfügung, wenn eines der vier anderen platt ist, sondern wir stehen zur Verfügung mitzuhelfen, dass wir aus der gegenwärtigen Misere herauskommen. Wenn dazu Vorschläge kommen am 14. März, dann werden wir darauf auch positiv eingehen und bereit sein, darüber zu sprechen. Wir werden es nicht blockieren, sondern wir werden dort, wo wir können, mitmachen und dort, wo wir müssen, widersprechen. Wir werden jede Steuererhöhung ablehnen, aber wir sind bereit, beispielsweise über die sozialen Sicherungssysteme gemeinsam zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, wo ist da etwas Substanzielles, hat Herr Gerstenberger gesagt. Über der Universität von Salamanca steht der Satz: "Was Gott nicht gegeben hat, kann Salamanca auch nicht geben."

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, Sie müssten es eben lesen, wenn Sie etwas Substantielles suchen. Ich will einmal einen substantiellen Bereich herausgreifen, der von Herrn Lippmann, der von Herrn Kollegen Schuster, der von Herrn Kretschmer, der von Herrn Kallenbach angesprochen worden ist - diese Diskussion um die Sonderwirtschaftsbereiche. Erst war tiefer Nebel, jetzt beginnt sich die Landschaft so langsam etwas zu lichten. Zunächst einmal, der Begriff "Sonderwirtschaftsbereiche" kommt aus dem kommunistischen China und scheint mir nicht gerade ein Importartikel für uns zu sein, was damit nämlich ursprünglich gemeint war, nämlich die Demokratie in kleinen Dosen in einem kleinen Teil eines Riesenreichs zuzulassen - also Vorsicht mit dem Begriff. Was wir brauchen, ist die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Bundesgesetze in bestimmten Bereichen der Bundesrepublik nicht anwenden zu müssen. Was wir brauchen, ist die Chance, unter bestimmten Bedingungen, befristet für bestimmte Tatbestände, Dinge in Ländern anders regeln zu können, als sie insgesamt für den Bund geregelt sind, oder auch befristet nicht zu regeln. Daraus die Idee zu entwickeln, dass wir jetzt Sonderzonen haben, wo in Kleinschmalkalden gilt, was in Ilmenau nicht gilt, oder in Jena gilt, was in Weimar nicht gilt, und dann setzen wir eine große Behörde ein, die kontrolliert, was wo gelten darf, das ist doch Unsinn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das mit der Modellregion, glauben Sie denn, dass ein einziges Land der neuen Länder im Bundesrat zustimmt, dass eines der neuen Länder Modellregion und bevorzugt wird? Was würden Sie mir hier für Szenen machen, wenn ich auf eine so törichte Idee käme, dem, dass es in Mecklenburg-Vorpommern Erleichterungen gibt, aber bei uns nicht, auch noch zustimmen würde. Ohne unsere Zustimmung ist das ja nicht möglich. Der Ansatz von Sachsen in dem Gesetzentwurf, den sie erarbeitet haben, ist völlig richtig. Wir brauchen objektive Tatbestände, an denen man das Vorgehen messen kann. Objektive Tatbestände müssen wir haben, an denen man das messen kann. Wie beispielsweise in den Gesetzentwürfen dort vorgesehen, wenn die Arbeitslosigkeit in einem deutschen Land um 50 Prozent über dem Schnitt der Bundesrepublik liegt, dann treten bestimmte Erleichterungen in Kraft. Dann ist erreicht, dass das keine Ost-West-Geschichte wird. Sie haben ja die Arbeitslosigkeit von gestern gesehen. Die Schlusslichter des Westens nähern sich ja den Spitzenreitern des Ostens immer mehr an und wenn notwendig, dann gilt das genauso in Bremen, wie es bei uns gilt oder in Sachsen gelten kann. Oder man kann es, Herr Kretschmer hat das vorhin gesagt, auf das Bruttosozialprodukt beziehen. Aber man braucht doch objektivierbare Kriterien, man kann doch nicht sagen, weil die Sonne an der Ostsee besser scheint, machen wir es an der Ostsee in Mecklenburg-Vorpommern, aber nicht bei uns.

Der sächsische Antrag, Herr Schuster hat es gesagt, entspricht nicht in jedem Detail unserer Vorstellung, darum werden wir ihn unterstützen, aber haben ihn nicht mit unterschrieben. Sogar Herr Holter - meine Damen und Herren, ich berufe mich selten auf PDS-Minister, aber wenn was Vernünftiges gesagt wird, darf man sie auch mal erinnern -

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Das müssen Sie mal richtig lesen!)

hat gesagt, die Initiative von Sachsen verdient grundsätzlich Unterstützung - der Arbeits- und Bauminister von Mecklenburg-Vorpommern. Wir brauchen objektive Maßstäbe, wenn bestimmte Beschränkungen und wenn bestimmte Sonderbestimmungen gelten sollen und das ist für uns ein Hoffnungsanker. Wobei auch die 21 Punkte des deutschen Handwerks ein interessantes Papier sind, da bin ich Ihrer Meinung, ernsthaft. Es verdient, sich damit zu befassen, Herr Lippmann, da haben Sie Recht, nur zielen sie alle mehr oder weniger auf die Bundespolitik und nicht auf die Landespolitik. Hier im Land brauchen wir das ja auch nicht, weil wir ja ein Bündnis mit den Handwerkskammern seit Jahren haben und sich dieses Bündnis außerordentlich bewährt.

Verwaltungsreform: Meine Damen und Herren, es ist vorhin schon angeklungen bei Herrn Kallenbach, wir haben nicht vor, zu irgendeinem Datum noch einmal das ganze Land auf den Kopf zu stellen, aber die Verwaltungsreform geht natürlich weiter. Der Tagesordnungspunkt "Katasterämter" ist ein Beispiel dafür, dass immer weitere Din-

ge geklärt und entwickelt werden müssen. Wenn wir im Zusammenhang der Initiative "Mitte Deutschland" entsprechende Initiativen ergreifen werden, ist das auch ein Stück Verwaltungsreform. Verwaltungsreform ist nicht eine Angelegenheit, die man einmal macht und dann ist es abgehakt. Das kann man bei Gebietsreformen sagen, aber nicht bei der Verwaltungsreform. Sie haben Recht, Herr Lippmann, zu stark ist die Lobby, das haben wir ja gerade bei Katasterämtern wieder gemerkt, der Tagesordnungspunkt hieß "Unruhe im Katasterwesen",

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Es
gab auch Unruhe bei Herrn Fiedler.)

die Lobby versucht so etwas immer wieder zu verhindern. Darum gestatten Sie mir mal zu der Lobby ein klares und eindeutiges Wort. Meine Damen und Herren, es gibt in Deutschland Interessenverbände, weil es Interessen gibt. Es ist gut, dass es Interessenverbände gibt und es ist gut, wenn die ihre Interessen tatsächlich nachdrücklich - ich würde ohne Gleichstellung sagen "mannhaft", aber ich kann auch sagen "frauhaft" - vertreten, beispielsweise die Interessen der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber, aber es ist unerträglich, wenn Interessen und allgemeines Wohl nicht auseinander gehalten werden.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Die Verbände haben für ihre Interessen einzustehen und die Parlamente und die Regierungen haben das allgemeine Wohl, das Gemeinwohl, im Auge zu haben. Es muss Schluss sein, dass man aus Angst vor eigenen Entscheidungen Kommissionen bildet, die dann Vorschläge machen, die entweder nicht umsetzbar sind oder - wie wir es jetzt bei der Hartz-Kommission erleben - wenn sie umgesetzt sind, nicht wirken, sondern die Kommission heißt Landtag, die Kommission heißt Bundestag, die Kommission heißt Landeskabinett, die Kommission heißt Bundeskabinett. Interessen sollen Interessenvertreter vertreten, aber wir haben das allgemeine Wohl aller zu vertreten und nicht nur der jeweils gebündelten Interessen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Erstarrung. Wissen Sie, Herr Gerstenberger, wenn Sie ja was zur Diskussion, durch einen eigenen Antrag beispielsweise, beigetragen hätten, wäre das ja, auch wenn es mir nicht geschmeckt hätte, okay. Aber dass wir jetzt - weil diese Themen, wie es weitergeht mit der Wirtschaft, wie es weitergeht mit der Arbeitslosigkeit, wie es weitergeht mit der Deregulierung, wie wir wegkommen von dieser mickrigen Position in Europa, anstehen - darüber jede andere Entwicklung übersehen und gar nicht mehr darüber sprechen, das ist nicht richtig. Wir sind inzwischen zum interessantesten Investitionsstandort in Deutschland geworden. Wir haben im letzten Jahr nicht weniger als 16 große neue Investitionen nach Thüringen gezogen. Eine Bilanz, wie sie kein anderes deutsches Land - auch nicht im

Westen - aufweisen kann. Wir haben in der letzten Woche mit der Bereitschaft, nur noch den Standort Jena zu verfolgen, bei einer Weltfirma, bei der Firma Merck, einen Erfolg verbucht. Herr Schuster hat in diesen Tagen mit der Ansiedlung von Hutchinson hier in Erfurt einen Erfolg verbucht. Ich lege Wert darauf, dass die Bevölkerung sieht, dass wir in großen Schwierigkeiten stecken, dass wir aber gleichzeitig ein hochinteressanter Investitionsstandort in Europa geworden sind und dass man dafür dem Verantwortlichen, dem Kollegen Schuster, den Organisationen, die daran beteiligt waren und auch seinen Mitarbeitern einmal Dankeschön sagt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein Lichtblick in dieser Situation.

Meine Damen und Herren, das kann heute - ich hoffe das jedenfalls - nur der Auftakt einer notwendigen, umfassenden und breiten Diskussion sein, Deutschland, ich rede jetzt einmal nur über den Wirtschafts- und Arbeitsbereich, im Wirtschafts- und Arbeitsbereich zukunftsfähig zu machen. Hätten wir 1990 nicht alle Gesetze übernommen,

(Beifall bei der CDU)

hätte es geheißen, die machen Unterschiede zwischen West und Ost. Heute wären wir froh, wir hätten nur jedes zweite Gesetz übernommen. Aber jetzt ist nicht die Zeit, wo wir allein daran denken, wie kriegen wir die Hälfte wieder los, sondern wie kriegt die Bundesrepublik die Hälfte wieder los. Sanierungsfall ist Deutschland, meine Damen und Herren, und nicht Nordthüringen

(Beifall bei der CDU)

oder der Bezirk Erfurt.

Das ist in der Tat eine Aufgabe, das ist ja auch so gewollt, die nicht die einen gegen die anderen - jedenfalls die großen politischen Kräfte - durchsetzen können. Es soll sich niemand verrechnen; wenn uns das nicht gelingt, die notwendigen Reformen durchzuführen, dann hat davon keiner einen Erfolg

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

und dann hat davon keiner einen Nutzen. Darum lassen Sie uns über die guten Lösungen streiten und lassen Sie uns heute schon sagen, dieses Thema muss weiter auf der Tagesordnung auch des Landtags bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bevor ich Herrn Abgeordneten Gerstenberger noch einmal das Wort gebe, bitte ich wie immer vor der Fragestunde um Ihr Einverständnis, dass wir erst mal diesen Tagesord-

nungspunkt zu Ende bringen. Alle nicken. Herr Gerstenberger, bitte schön.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, nicht schummeln! Nicht schummeln, wenn Sie behaupten, Herr Minister Holter hätte sich dafür ausgesprochen, dann meinen Sie sicher, dass am Dienstag Herr Minister Holter sich zu der sächsischen Überlegung eines Sonderwirtschaftsgebiets geäußert hat. Er hat gesagt, dass auch die vom sächsischen Wirtschaftsminister Gillo ausgegebene Losung "Leichter entlassen - schneller einstellen" unterm Strich kaum mehr Arbeitsplätze bringen wird. Wir werden daher in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern, hat er dann vorgeschlagen, gemeinsam für ein Sonderwirtschaftsgebiet streiten, das auf Innovation und nicht auf Niedriglohn setzt.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, das dürfte wohl ein kleiner Unterschied sein zu dem, was Sie hier gesagt haben.

Das Zweite: Sie können uns ja vieles vorwerfen, auch, dass wir zu Ihren Anträgen nicht immer den nötigen Ernst mitbringen, wenn sie halt so substanzlos sind, dass dieser Ernst fehl am Platze wäre. Aber dass wir keine Vorschläge gemacht hätten in der Vergangenheit, Herr Ministerpräsident, das können Sie uns nicht vorwerfen. Ich führe als Beispiel einen Vorschlag an, der seit nahezu zwei Jahren auf dem Tisch Ihres Hauses liegt und bisher nur Ablehnung erfahren hat: die Auflage revolvingender Fonds, ein Vorschlag übrigens, den sogar die Enquetekommission gemacht hat - konstruktiv von Seiten der Landesregierung bisher null, außer der Aussage "nein". Wir haben mal darüber geredet; getan wurde nichts. Unsere Vorschläge in der Haushaltsdiskussion des Jahres 2000 und in der Haushaltsdiskussion des Jahres 2002 zu arbeitsmarktpolitischen Veränderungen und Vorstellungen wurden abgelehnt. Gut, dass wir darüber geredet haben, Herr Ministerpräsident. Die Konsequenzen, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt draußen im realen Leben erfahren, wo die Trägerstrukturen ums Überleben kämpfen und Tausende von Arbeitslosen keine Beschäftigungsmaßnahmen mehr bekommen, sind augenscheinlich, aber von Ihrer Seite keine Vorschläge zu Veränderungen dieser Richtung. Die Ausbildungspleite in Bezug auf betriebliche Ausbildungsplätze - sollte die Diskussion des gestrigen Tages Ihnen entgangen sein, Herr Ministerpräsident - führte dazu, dass zwei Anträge der SPD und der PDS abgelehnt wurden. Gut, dass wir darüber geredet haben; nur, von Ihrer Seite keine Vorschläge und Alternativen. Eine Infrastrukturpauschale, dort könnten wir das Gleiche wiederholen. Dort wurde darüber geredet, die wurde sogar gefordert. Als eigene Handlungsoptionen der Landesregierung eingefordert wurden, war davon plötzlich nicht mehr die Rede. Gut, dass wir darüber geredet haben; haben tun wir sie bis heute nicht. Stattdessen Ihr Antrag - und da kann ich es Ihnen nicht ersparen, ich

erkenne keine Handlungsoptionen aus Ihrem Antrag -, der empfiehlt, den Landkreistag und den Kommunen doch nahe zu bringen, Anregungen aufzugreifen und der auch keinen erkennbaren Handlungsrahmen anbietet in Punkt 5: Thüringen sollte sich als Musterbeispiel für Deregulierung und Bürokratieabbau empfehlen, und das möglichst bundesweit. Gut, dass wir darüber geredet haben, meine Damen und Herren, aber ändern wird sich davon nichts. Stattdessen in Ihrem Antrag, weil Sie es sich offensichtlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht trauen, in die öffentliche Diskussion zu hieven, verklausulierte Formulierungen wie in Punkt 1: "Der Landtag begrüßt die bisherigen Initiativen der Landesregierung zur Deregulierung von Gesetzen und Vorschriften. Arbeitsplatzschaffende Investitionen werden so weiter beschleunigt und erleichtert." Sie meinen wahrscheinlich, meine Damen und Herren, die Vorschläge von Dr. Gillo, seines Zeichens sächsischer Wirtschaftsminister, der vorschlägt, endlich den Kündigungsschutz aufzuheben, weil mit diesen Kündigungsschutzgesetzen keine Chance besteht für fire and hire. Er sagt, mit diesen Gesetzen entsteht no fire und no hire und er will, dass endlich wieder fire and hire, also Manchesterkapitalismus, in Deutschland seinen Einzug hält, und macht dafür seine Vorschläge. Und Sie wollen auch, meine Damen und Herren, dass durch zusätzliche befristete Arbeitsverhältnisse, die auf fünf Jahre ausgedehnt werden, dass die derzeitigen Arbeitsnomaden - das ist kein Begriff, den wir geprägt haben, sondern das ist der Begriff in den Aussagen von Dr. Gillo -, dass die derzeitigen Arbeitsnomaden, die alle zwei Jahre von Betrieb zu Betrieb wandern müssen, jetzt die Chance bekommen, nicht mehr so oft wandern zu gehen, und Sie glauben, dass damit neue Beschäftigung entsteht.

Meine Damen und Herren, wenn das Ihre Vorschläge und Vorstellungen sind, dann lohnt sich darüber nicht zu reden, Herr Ministerpräsident, denn die werden die Situation nicht verändern, die werden das Problem nicht lösen. Da kann man noch so viel einfordern an Debatte, aber die Zeit, um zu handeln, geht uns damit verloren und die haben wir angemahnt und das wäre das Ziel und die Anforderung an Ihre Politik, nicht das Reden und Kaschieren vom Nichtstun, so wie Sie es hier betrieben haben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte, Herr Abgeordneter Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Ich erlaube mir Sie zu korrigieren, es ist keine Wortmeldung, aber da der Herr Ministerpräsident seine Rede mit der Hoffnung geschlossen hat, das Thema möge im Landtag relevant bleiben und weiterbehandelt werden, stelle ich den Antrag, beide Anträge, sowohl den der CDU-Fraktion als auch den der SPD-Fraktion, an den zuständigen

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann stelle ich erst mal fest, dass wir die Aussprache beenden können, sowohl zu dem Sofortbericht als auch zu den beiden Anträgen. Ich frage als Erstes auch und vor allen Dingen in dem Fall, weil es ja gewisse Irritationen gegeben hat, die antragstellende Fraktion: Ist das Berichtersuchen zu Nummer 3 Ihres Antrags - also Drucksache 3/3159 - erfüllt worden oder ich frage einfacher: Erhebt sich gegen die Erfüllung Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Das Berichtersuchen ist erfüllt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Anträge, zunächst über die Nummern 1, 2, 4 und 5 des Antrags in Drucksache 3/3159. Zu diesem Antrag ist Ausschussüberweisung beantragt worden, also, das kann man schon alles zusammen unter diesem Begriff subsumieren. Wer für die Überweisung des noch verbliebenen Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht nach Einmütigkeit aus. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Also ist der Antrag mit sehr großer Mehrheit bei 2 Gegenstimmen

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen worden.

Dann stimmen wir über den SPD-Antrag in Drucksache 3/3162 ab und auch da erst mal über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht ebenfalls nach großer Einmütigkeit aus, nach großer, nicht nach absoluter. Ich frage: Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? So ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen worden.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Ich kann den Tagesordnungspunkt 15 schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Zunächst rufe ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel in Drucksache 3/3104 auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Abgeordneter Nothnagel, lassen Sie sich noch einen Moment Zeit, vielleicht bekommen wir dann, wenn alle Leute, die rauswollen, draußen sind, wieder ein bisschen mehr Ruhe ins Auditorium.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen im Europäischen Informationszentrum (EIZ)

Am Donnerstag, 23. Januar 2003, führte das Europäische Informationszentrum eine Veranstaltung zum Thema "Bilanz der Europapolitik 2002 - Ausblicke auf das Jahr 2003" durch. Anlässlich der oben genannten Veranstaltung kritisierten eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass das neu errichtete und bei der Thüringer Staatskanzlei angesiedelte Europäische Informationszentrum nicht barrierefrei zugänglich ist. Menschen mit Behinderungen könnten dies auch als Diskriminierung oder Ausgrenzung auffassen. So ist zu bemängeln, dass Besucherinnen und Besucher nur über zwei Stufen im Eingangsbereich das Europäische Informationszentrum erreichen können. Gleichzeitig ist keine Klingel sowie keine Informationstafel für Rollstuhlfahrer sowie Gehbehinderte angebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 durch das Europäische Informationszentrum Thüringen Themen von und für behinderte Menschen aufgegriffen sowie diesbezüglich Veranstaltungen angeboten?

2. Wenn nein, warum nicht? Und wenn ja, welche Themen mit welchen Referenten und wo werden diese durchgeführt?

3. Gibt es Absprachen mit dem Sozial- und Kultusministerium hinsichtlich Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Behinderten 2003?

4. Ist geplant, das Europäische Informationszentrum Thüringen so umzubauen, dass ein barrierefreier Zugang für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gnauck, Sie haben das Wort, bitte schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen bietet das EIZ eine Reihe unterschiedlicher Veranstaltungen für behinderte Menschen an. Das EIZ beteiligt sich u.a. an vier Großveranstaltungen für Behinderte, am 17. Mai 2003 unter meiner Schirmherrschaft am thüringenweiten Spielfest "Spielend durch Europa" im Ernst-Abbe-Sportfeld in Jena, am 18. Juni 2003 am "Integrativen Sportfest" hier im Erfurter Steigerwaldstadion, am 20. Juni 2003 am "Thüringer Behindertentag 2003" im Messezentrum Erfurt sowie am 27. September 2003 am "Kunst- und Kulturfestival von Menschen mit und ohne Behinderungen" des Diakonischen Werkes auf dem Gelände der ega. Am 16. Mai 2003 findet in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr in den Räumen des EIZ eine Diskussionsrunde mit einer Band behinderter Jugendlicher aus Österreich statt. Die Band, die auch am Spielfest am 17. Mai des Jahres teilnimmt, diskutiert mit Jugendlichen über die behinderungsbedingten Besonderheiten ihres Schaffens. Im III. oder IV. Quartal 2003 findet in den Räumen des EIZ ein Informationsnachmittag mit dem Europaabgeordneten Dr. Koch für die Weimarer Förderschule für Sehbehinderte und Blinde statt. Dr. Koch spricht über die Osterweiterung und die Interessenvertretung behinderter Jugendlicher im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments.

Zu Frage 3: Selbstverständlich sind die Veranstaltungen zwischen Sozial- und Kultusministerium abgestimmt. Der aktuelle Veranstaltungskalender ist zudem im Internet veröffentlicht. Er enthält alle bisher gemeldeten Veranstaltungen von Verbänden, Vereinen und Institutionen.

Zu Frage 4: Zum EIZ gibt es bereits seit seiner Eröffnung einen barrierefreien Zugang über die Markgrafengasse sowie eine behindertengerechte Sanitäreinrichtung. Auf den barrierefreien Zugang wird am Haupteingang Regierungsstraße hingewiesen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Es betrifft die Frage 4. Seit wann wird darauf hingewiesen?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Schon länger, Herr Abgeordneter Nothnagel.

(Beifall Abg. Dittes, PDS)

Wenn Sie mich gefragt hätten, statt diese Mündliche Anfrage zu stellen, hätte ich Ihnen das auch vorher schon gesagt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Scheinbar haben Sie ausreichend geantwortet, Herr Minister, vielen Dank.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/3142, eine Frage der Frau Abgeordneten Becker und Frau Abgeordnete Doht wird sie stellen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doht, SPD:

Stand des Rauminformationssystems (RIS) für den Freistaat Thüringen

Der Aufbau eines Rauminformationssystems für den Freistaat Thüringen ist in § 22 des Landesplanungsgesetzes geregelt. Bereits am 20. Dezember 2001 teilte die Staatskanzlei in ihren Informationen und Mitteilungen zur Raumordnung und Landesplanung mit, dass im Ergebnis einer Studie konkrete Empfehlungen für den Aufbau des RIS vorliegen. Die kurzfristige Einrichtung einer Kopfstelle des RIS in der Staatskanzlei wurde angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist die geplante Kopfstelle in der Staatskanzlei arbeitsfähig?
2. Wie weit ist der Aufbau des RIS vorangekommen und wann wird dieser abgeschlossen sein?
3. Reichen die im Haushalt 2003/2004 bereitgestellten Mittel für Gerätetechnik und Software, den Aufbau des RIS zeitnah abzuschließen?
4. Wie hoch war die Summe der im Haushaltsjahr 2002 verausgabten Mittel zum Aufbau des RIS?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gnauck, wenn Sie so freundlich wären! Danke schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, auf so viel Freundlichkeit kann man nur mit besonderer Freundlichkeit reagieren.

Zu Frage 1: Im Frühjahr 2002 hat die Thüringer Staatskanzlei in der Abteilung Raumordnung und Landesplanung ein Referat Raumbearbeitung eingerichtet. Durch dieses Referat werden u.a. die Aufgaben einer Kopfstelle des Rauminformationssystems (RIS) wahrgenommen.

Zu Frage 2: Die Präzisierung der mit dem RIS verfolgten Ziele, die Analyse der Datenbasis und die technischen Realisierungsmöglichkeiten stehen zunächst im Vorder-

grund. Der Aufbau des RIS soll unter Beachtung der Rahmenbedingungen, damit meine ich Haushalt, Integration in den Aufbau der Geodateninfrastruktur und das E-Government-Konzept, schrittweise bis zum Jahre 2005 erfolgen.

Zu Frage 3: Die im Haushalt 2003/2004 bereitgestellten Mittel für Gerätetechnik und Software sichern den Aufbau des RIS.

Zu Frage 4: Die Sachkosten für das Haushaltsjahr 2002 in Höhe von ca. 2.000 € wurden aus dem laufenden Haushalt gedeckt, dazu kommen anteilige Personalkosten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Die nächste Frage in Drucksache 3/3167 wird von Frau Abgeordneten Stangner gestellt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Verwendung von Fördermitteln des Landes für wasserwirtschaftliche Investitionen in der Stadt Blankenhain

Die Stadt Blankenhain ist kommunaler Aufgabenträger für die Abwasserentsorgung. Im Ergebnis der Tiefenprüfung des Thüringer Innenministeriums wurden offensichtliche Unregelmäßigkeiten bei der Bilanzierung von Fördermitteln des Landes festgestellt. So sind unter anderem Fördermittel, die an die T/ABG Wassersysteme GmbH & Co. Abwasser Blankenhain KG weitergereicht wurden, nicht ordnungsgemäß bilanziert erfasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit erfolgte die Weiterreichung von Fördermitteln des Landes, die an die Stadt Blankenhain ausgereicht wurden, an die T/ABG in Kenntnis des Fördermittelgebers?
2. Welche vertraglichen Beziehungen bestehen zwischen der Stadt Blankenhain, dem Abwasserbetrieb Blankenhain und der T/ABG?
3. Mit welchem Ergebnis wurde der Verwendungsnachweis der an die T/ABG weitergeleiteten Fördermittel geprüft?
4. Welche Konsequenzen resultieren aus der fehlerhaften Bilanzierung erhaltener Fördermittel für die Stadt Blankenhain bzw. den Abwasserbetrieb Blankenhain?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für die seit der Existenz der T/ABG, das heißt die ab 1996 ausgereichten Zuwendungen an die Stadt Blankenhain, war dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt als Zuwendungsgeber bekannt, dass die Stadt die Zuwendungen an die T/ABG weiterleitet. Die Stadt hat dies bereits in der Antragstellung mitgeteilt.

Zu Frage 2: Die Stadt Blankenhain hat mit der GKE Beratungsgesellschaft für kommunale Entsorgung mbH sowie der oben genannten Firma einen Kooperationsvertrag für den Bereich Abwasserentsorgung abgeschlossen. Gegenstand des Vertrags ist die Übertragung der wirtschaftlichen und technischen Projektkoordinierung für die Errichtung und Modernisierung des Abwassersystems.

Zu Frage 3: Die Verwendungsnachweisprüfung ist für alle acht der Stadt Blankenhain vom TMLNU erteilten Zuwendungsbescheide abgeschlossen. Bei drei Vorhaben gab es, wie nicht selten auch bei anderen Zuwendungsempfängern, Rückforderungen wegen Kostenüberschreitung bzw. Nichtanerkennung der Zuwendungsfähigkeit bestimmter Leistungen. Diese beliefen sich auf insgesamt 98.301,41 €. Bei fünf Vorhaben wurden wegen Überschreitung der Verwendungsfristen Zinsen von insgesamt 36.066,97 € gefordert. Alle bisherigen Rück- und Zinsforderungen des TMLNU wurden beglichen. Zuwendungsrechtliche Probleme aus der Weiterleitung an die THBGs sind somit nicht zu verzeichnen. Für ein 1998 gefördertes Vorhaben steht die Klärung der zuwendungsseitig relevanten Vorsteuerabzugsberechtigung vom THBG wegen eines Klageverfahrens beim Bundesfinanzhof noch im Raum. Hier kann es nach Abschluss des Verfahrens noch zur Rückforderung des Mehrwertsteueranteils kommen.

Zu Frage 4: Die angesprochene Darstellung in der Bilanz ist unabhängig von der Kalkulation von Gebühren und Beiträgen. Im Falle der Beendigung und Rückabwicklung des Kooperationsverhältnisses und eines damit verbundenen Rückkaufs der Abwasseranlagen ist seitens der Stadt Blankenhain darauf zu achten, dass seitens des Kooperationspartners die durchgereichten Fördermittel von den Investitionskosten abgesetzt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3170. Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Wie weiter mit den Teerresten in Rositz?

Der Füllstand des abgedeckten Teersees in Rositz hat sich merklich gesenkt; einer örtlichen Pressemeldung zufolge gibt es mittlerweile nicht mehr genügend eigenes Material für eine ortsansässige Bodenbearbeitungsanlage. So erfreulich die Fortschritte in der Sanierung sind, so steht doch auch die Frage der Verfestigung von investiertem Kapital und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Jedoch wurde im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Teerresten vor Ort durch diverse Ereignisse verschiedenster Art infolge vor allem von Geruchsbelästigungen die Toleranz der Rositzer Bürger über Gebühr strapaziert. So ist es nachvollziehbar, dass die Bürger dem Weiterbetrieb von zur Verarbeitung derartiger Teerreste konzipierten Anlagen reserviert gegenüberstehen und Argumenten, welche auf eine Besserung bei dem Einsatz von anderen Stoffen verweisen, wenig aufgeschlossen sind. Daher wird es von eminenter Wichtigkeit sein, den Imageschaden für solche Anlagen, die durch die Rückführung von Abfällen in den industriellen Kreislauf eine wichtige Funktion in unserer Industriegesellschaft zu erfüllen haben, zu beheben. Daher frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Freistaat Thüringen bzw. seine Gliederungen Verträge mit den Firmen, welche sich mit der Verarbeitung der Teerreste und sonstigen belasteten Böden befassen, eingegangen, die diesen einen Verbleib am Standort und eine Erweiterung der Palette der Einsatzstoffe gestatten?
2. Welche Quellen derzeitiger Geruchsbelästigung in Rositz sind aktenkundig und durch Messungen belegt?
3. Welche Maßnahmen sind seitens der Genehmigungsbehörden zur Abstellung der Geruchsbelästigungen nach Frage 2 vorgesehen?
4. Sind aus der Auswertung der Hochwasserereignisse vom Sommer vergangenen Jahres Erkenntnisse gewonnen worden, die eine andere Bewertung der Bebauung derzeit durch oben genannte Anlagen genutzter Standorte bedeuten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Baldus, bitte schön, Sie haben das Wort.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, da ich in meiner jetzigen Aufgabe nicht nur für Hochwasser und Dioxin zuständig bin, sondern auch noch für den Teersee, wobei ich hoffe, dass ich mit der Erlaubnis der Präsidentin die Möglichkeit bekomme, dass dieses mir angerechnet wird auf den sicherlich hoch verdienten Aufenthalt im Fegefeuer,

(Heiterkeit im Hause)

komme ich dazu, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Sonntag, "Wie weiter mit den Teerresten in Rositz?", zu beantworten.

Zu Frage 1: Die Schwerpunkte der Sanierung des ehemaligen Teerverarbeitungswerks Rositz sind der Teersee "Neue Sorge" und das ehemalige Werksgelände. Für die Sanierung am gesamten Standort ist die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft verantwortlich. Die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft hat daher mit entsprechenden Unternehmen Sanierungsverträge abgeschlossen. Der Freistaat Thüringen und seine Gliederungen, das heißt, die Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, haben keine Verträge abgeschlossen. Die Umweltbehörden begleiten die Sanierung entsprechend der gesetzlichen Zuständigkeit. Zur Sanierung des Teersees hat die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft einen Vertrag mit einer Arbeitsgemeinschaft geschlossen. Deren Aufgabe ist die Entnahme der Teerreste. Sie werden in einer speziellen Anlage direkt neben dem Teersee aufbereitet. Zur Entsorgung belasteter Böden aus dem Bereich des ehemaligen Werksgeländes wurde von der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde im Werksgelände auch eine Bodenbehandlungsanlage errichtet. Zur Erledigung der Sanierungsaufgaben verfügen die errichteten Anlagen derzeit über die emissionsrechtlichen Genehmigungen. Die Frage nach einem dauerhaften Verbleib und dem Einsatz einer erweiterten Palette von Einsatzstoffen in diesen Anlagen ist jedoch keine Frage der von der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft geschlossenen Sanierungsverträge. Vielmehr hängt dies neben den unternehmerischen Überlegungen von den emissionsrechtlichen und anlagentechnischen Genehmigungen ab. Die hier in Rede stehenden Anlagen besitzen außer der Anlage der Firma Thüringer Wertstoffgewinnung Aicher/Müller GmbH immissionsschutzrechtliche Genehmigungen zum Dauerbetrieb.

Zu Frage 2: Dem Thüringer Landesverwaltungsamt sind derzeit neben der von der Firma TWG Aicher betriebenen Abfallaufbereitungsanlage die Geruchsquellen an dem Teersee "Neue Sorge" sowie an den unabgedeckten Produktablagerungen auf und unterhalb der Deponie Fichtenhainichen bekannt. Ebenfalls gibt es im Zusammenhang mit den verschiedenen Sanierungsmaßnahmen der LEG auf dem Betriebsgelände immer wieder temporäre Geruchsbelästigungen. Durch die LEG wurde das Institut für Material- und Umweltanalytik IMU beauftragt, einen Messcontainer zu betreiben, der oberhalb der "Neuen Sorge" in Hauptwindrichtung der TWG-Anlage steht. Hier werden kontinuierlich Luftschadstoffe gemessen. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Genehmigung des Dauerbetriebs der o.g. Abfallaufbereitungsanlage wurde von der Firma TWG Aicher eine anlageninterne Messung ohne behördliche Abstimmung durchgeführt.

Zu Frage 3: Das Staatliche Umweltamt Gera hat, soweit die Geruchsbelästigungen die Anlage der Firma TWG Aicher betreffen, bereits eine Anordnung nach § 17 Bundesemissionsschutzgesetz zur Herstellung des bescheidskonformen Betriebs sowie zur Erfassung von diffusen Geruchsquellen erlassen. Infolge der Beschwerdesituation erfolgte eine verstärkte Anlagenbegehung durch die Überwachungsbehörde. Hier wurden die Betriebstagebücher sowie die Anlagedaten überprüft. Das Ergebnis wird gegenwärtig durch das Staatliche Umweltamt Gera hinsichtlich der möglichen Zuordnung zur Anlage und hinsichtlich der Veranlassung weiterer behördlicher Maßnahmen ausgewertet. Die für die Sanierung der Aschenhalde Fichtenhainichen verantwortliche Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft wurde von der zuständigen Behörde aufgefordert, einen Sanierungsplan zur Genehmigung nach § 13 Bundesbodenschutzgesetz vorzulegen. Nach diesem Plan richten sich die weiteren Maßnahmen.

Zu Frage 4: Für den Ort Rositz und die durch Rositz fließenden Gewässer zweiter Ordnung sind bisher keine Überschwemmungsgebiete ermittelt worden. Im Zuge des Hochwassers im Sommer 2002 ist es im Werksgelände allein zu Überflutungen im Bereich der Baugrube des gerade im Bau befindlichen Regenrückhaltebeckens gekommen, aus denen sich keine grundsätzlichen Neubewertungen des Werksgeländes als Standort der Bodenbereitungsanlage sowie der übrigen neu errichteten Anlagen und Einrichtungen im Hinblick auf Hochwasserfolgen ableiten lassen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Staatssekretär. Bitte schön, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie mir bitte im Prinzip zwei Nachfragen, erstmal die erste: Kurze Vorbemerkung, ich empfehle Ihnen nicht, wenn Sie an Fegefeuer denken, sich in Rositz mit Teer dort zu bekleckern, dann brennen Sie noch besser. Die Frage bezieht sich auf Fichtenhainichen. Sie erwähnten die geplanten Maßnahmen. Wann ist mit dem Beginn der Sanierung der kleineren Teerteiche oder Teerreste auf der Deponie Fichtenhainichen zu rechnen? Gibt es da schon ein Datenwerk?

Baldus, Staatssekretär:

Die Landesentwicklungsgesellschaft ist aufgefordert, einen Sanierungsplan nach § 13 Bodenschutzgesetz für den Bereich Fichtenhainichen vorzulegen. Es ist außerdem nicht vorgesehen, dass man im Fegefeuer verbrennen soll, es geht dort nur um übermäßige Erhitzung des Körpers.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie haben noch eine zweite Frage, Herr Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Ich kenne mich mit dem Fegefeuer nicht so gut aus wie Sie, deswegen meine zweite Frage, ein völlig anderes Thema: Gibt es seitens der von Ihnen erwähnten Firma Aicher bereits einen Antrag auf die immissionsrechtliche Genehmigung für den Dauerbetrieb?

Baldus, Staatssekretär:

Diese Antwort kann ich Ihnen leider heute nicht geben, ich werde diese Antwort nachreichen und im Übrigen werden Sie wahrscheinlich die Erfahrung noch machen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Offensichtlich gibt es keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen zu Ihnen, Herr Abgeordneter Kummer, mit Ihrer Frage in Drucksache 3/3172. Bitte schön - Herr Kummer ist nicht da, Herr Gerstenberger macht es.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ja, in Vertretung von Herrn Kummer.

Beabsichtigte Umsetzung der Modulation in Thüringen

Thüringen beabsichtigt entsprechend seiner Meldung an die Bundesregierung, Modulationsmittel nur in Maßnahmen zur Verbesserung der Fruchtfolge und für die Schaffung von Blühflächen oder Schonstreifen einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sollen Modulationsmittel nicht auch in anderen möglichen Bereichen, wie z.B. umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutztieren, Ausgleichszulagen oder Einzelflächen-Grünlandextensivierung, eingesetzt werden?

2. Bis zu welchem Termin können noch Änderungen an der Thüringer Meldung der Umsetzung der Modulation vorgenommen werden?

3. Für welchen Zeitraum gilt die Meldung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gerstenberger,

zu Frage 1: Für die Entscheidung über die in Thüringen anzuwendenden Maßnahmen zur Verwendung der Modulationsmittel waren vier Faktoren maßgebend:

1. Die Kürzung der Direktzahlungen durch die Modulation erfolgt vorrangig zulasten der Ackerflächen. Zum Ausgleich soll sich die Wiederverwendung der Kürzungsmittel auf Maßnahmen zugunsten des Ackerlandes konzentrieren.

2. Der begrenzte Umfang der Modulationsmittel, ca. 6 Mio. €, lässt nur ein begrenztes Maßnahmespektrum zu.

3. Die Maßnahmen zur Verwendung der Modulationsmittel dürfen sich inhaltlich nicht mit bestehenden KULAP-Maßnahmen in Thüringen überschneiden.

4. Der für diese Maßnahmen zusätzliche Verwaltungsaufwand muss sowohl bei den Betrieben als auch bei der Agrarverwaltung so gering wie möglich gehalten werden. Die aus dem so genannten Modulationspaket der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ausgewählten Maßnahmen Fruchtarten- diversifizierung und Blühflächen erfüllen diese Bedingungen. Für alle anderen Maßnahmen trifft das nicht zu.

Zu Frage 2: Eine Meldung zur Umsetzung der Modulation gibt es nicht. Mithin existiert auch kein Meldetermin. Die ausgewählten Maßnahmen werden in einem Verfahren zur Änderung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2000 bis 2006 EPLR bei der Europäischen Kommission angezeigt. Gemäß der einschlägigen EU-Verordnung ist jährlich ein Änderungsverfahren zulässig. Der Änderungsantrag für das Jahr 2003 ist durch den Begleitausschuss beim BFL bestätigt und wird vom BFL der Europäischen Kommission zur Entscheidung vorgelegt. Hieran können keine substantiellen Veränderungen mehr vorgenommen werden.

Zu Frage 3: Die Änderung des EPLR gilt vom Zeitpunkt der Genehmigung durch die Europäische Kommission bis 2006.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ganz offensichtlich gibt es keine Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Wildauer in Drucksache 3/3131. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Neue Thüringer Kommunalordnung - Irritationen, wo die Bestimmungen zur Arbeit von Ausschüssen zu regeln sind

Nach § 26 Abs. 1 ThürKO sind die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben der Ausschüsse in der Geschäftsordnung der Gemeinde zu regeln. Das nähere Ver-

fahren zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien ist jedoch auf Grundlage § 27 Abs. 1 ThürKO einheitlich in der Hauptsatzung der Gemeinde zu bestimmen. In der kommunalen Praxis treten Irritationen auf, weil insbesondere die Zusammensetzung der Ausschüsse und das Besetzungsverfahren als unmittelbare Einheit angesehen werden, Regelungen hierzu aber offenbar sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Geschäftsordnung zu treffen wären.

Nun frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe waren für die jetzige gesetzliche Bestimmung, die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung und das Besetzungsverfahren für die Ausschüsse in der Hauptsatzung zu regeln, ausschlaggebend?
2. Inwieweit kann die Zusammensetzung der Ausschüsse von Verfahren der Ausschussbesetzung getrennt geregelt werden?
3. Welche konkreten Regelungen der Ausschusszusammensetzung und des Besetzungsverfahrens für die Ausschüsse müssen aus Sicht der Landesregierung in der Geschäftsordnung bzw. der Hauptsatzung Aufnahme finden?
4. Welcher gesetzliche oder verordnungsgeberische Klarstellungsbedarf ergibt sich aus den dargestellten Sachverhalten aus Sicht der Landesregierung?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Wildauer, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Vor der Novelle der Kommunalordnung gab es hierzu keine Regelung, so dass in einzelnen Gemeinden unterschiedliche Verfahren Anwendung fanden. Durch die Änderung des § 27 wird gewährleistet, dass das Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien nach einem einheitlichen Modus erfolgt. Dabei ist die Entscheidung zu treffen, welches Verfahren Anwendung finden soll. In Betracht kommen hier nur Herr Niemeyer oder d'Hondt. Für diese Entscheidung ist die Hauptsatzung gesetzlich als Regelungsort bestimmt worden, weil es sich bei dem Besetzungsverfahren um eine kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheit handelt.

Zu Fragen 2 und 3: Alle anderen Entscheidungen und Festlegungen zu den Ausschüssen mit Ausnahme des in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Besetzungsverfahrens sind die bisher nach § 26 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung in der Geschäftsordnung zu regeln. Dies betrifft etwa die Frage, ob und ggf. welche Ausschüsse

gebildet werden sollen, ob es sich um vorberatende oder beschließende Ausschüsse handelt, wie viele Mitglieder und welche Aufgaben die Ausschüsse haben sollen.

Zu Frage 4: Aus Sicht der Landesregierung besteht kein weiterer Regelungsbedarf.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Eine Frage noch: Sie sagen, es gibt keinen weiteren Regelungsbedarf. Ist der Gedanke schon mal durchgedacht worden, dass man eventuell in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden hier eine Mustersatzung zu den Hauptsatzungen erarbeiten könnte, weil wirklich die Regelungen von den Leuten nicht voll verstanden werden.

Trautvetter, Innenminister:

Die Landesregierung arbeitet hervorragend mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen. Es ist bereits jetzt ein Heft über die Novelle der Kommunalordnung erschienen, auch mit den Erläuterungen zu den einzelnen Regelungen, welches vom Gemeinde- und Städtebund neu aufgelegt worden ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zu Drucksache 3/3134. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Jugendaktionstag "frei(will)ich"

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 819 (Drucksache 3/3120) zum Jugendaktionstag "frei(will)ich" antwortete die Landesregierung auf Fragen nach ihrer Beteiligung an der Finanzierung der Veranstaltung mit "nicht unmittelbar".

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltete sich diese "nicht unmittelbare" finanzielle Förderung bzw. wie war die mittelbare Beteiligung der Landesregierung an der Finanzierung der Veranstaltung?
2. In welcher Höhe (in Euro) erfolgte die mittelbare Beteiligung?
3. Aus welchem Haushaltstitel wurden die Gelder zur mittelbaren Finanzierung dieser Veranstaltung entnommen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Nothnagel, bevor ich die einzelnen Fragen beantworte, muss ich etwas in den Gebrauch der deutschen Sprache einsteigen. "Unmittelbar" muss im deutschen Sprachgebrauch in zweierlei Hinsicht gesehen werden. "Unmittelbar" kann einmal in dem Sinne von "direkt" benutzt werden. Dann wäre das Pendant dazu mittelbar. "Unmittelbar" kann aber auch im deutschen Sprachgebrauch in dem Sinne von sofort in unmittelbarer zeitlicher Abfolge gesehen werden. Da ist das Wort "mittelbar" dann nicht das Pendant dazu, sondern da benutzt man den Ausdruck "nicht unmittelbar".

Die Aussage der Landesregierung heißt: "nicht unmittelbar". Und daraus sehen Sie schon, dass wir es nicht nur in dem Sinne von direkt gesehen haben, sondern im Rahmen einer zeitlichen Abfolge. Man kann es auch in dem Sinne direkt sehen. Dort ist das Kultusministerium mittelbar tätig geworden, indem die Einladungen über die Schulämter gestreut worden sind. Das wäre dann also eine mittelbare Förderung dieser Maßnahme.

Was den zeitlichen Begriff "unmittelbar" oder "nicht unmittelbar" angeht, der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen, hatte erst am 20. November den Antrag schriftlich gestellt. Ab 22. November allerdings gab es notwendige Einschränkungen durch eine allgemeine Haushaltssperre, so dass es nicht möglich war, unmittelbar - im zeitlichen Verlauf gesehen - eine Finanzierung vorzunehmen. Insofern ist auch die Frage 2 beantwortet, was die finanzielle mittelbare Förderung angeht.

Es ist damals so verhandelt worden, dass diese eine nun wiederum als direkte Bezuschussung unmittelbare Förderung im Jahre 2003 erfolgen kann. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen, wird entsprechend finanziell gefördert werden. Die Zuwendung kommt aus dem Kapitel "Veranstaltungen der Jugendhilfe" im Haushalt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

In der Frage 2 habe ich ganz konkret gefragt und da hätte ich auch ganz gern eine konkrete Antwort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sie wollen die Frage 2 insofern umstellen, als Sie nicht die mittelbare Förderung, sondern die unmittelbare Förderung wissen wollen. Dann erfahren Sie die unmittelbare Förderung und die wird 12.941,11 € betragen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, wiederum eine Frage des Herrn Abgeordneten Nothnagel in Drucksache 3/3161. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Steht die Ausbildung durch medizinische Fachschulen auf der Kippe?

Presseangaben zufolge steht die qualifizierte Ausbildung von Pflegern und Krankenschwestern an den Thüringer medizinischen Fachschulen auf der Kippe.

Es wird berichtet, dass es aufgrund des erlassenen Einstellungsstopps für medizinische Fachschulen von Seiten des Landes zu einem Unterrichtsausfall von über 13 Unterrichtsstunden pro Woche kommt.

Die Presseangaben werden von den Fachhochschulen in Eisenach und in Bad Salzungen bestätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang besteht für die medizinischen Fachhochschulen ein Einstellungsstopp, und ist es richtig, dass Arbeitsverträge geringfügig Beschäftigter nicht verlängert werden?

2. Welche Auswirkungen haben die in der obigen Frage genannten Maßnahmen bezüglich Unterrichtsausfall und Abschlussprüfungen?

3. Welche medizinischen Fachhochschulen und wie viele Schüler sind von den Auswirkungen der Kürzungen betroffen?

4. Mit welchen Maßnahmen soll den betroffenen medizinischen Fachhochschulen geholfen werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Ströbel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Ströbel, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Nothnagel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Haushalts- und Wirtschaftserlass 2003 vom 14. Januar 2003 hat das Thüringer Finanzministerium eine generelle Besetzungssperre für freie Stellen bis zum 31. Dezember 2003 verfügt. Hiervon waren auch die Ausgaben in den Titeln 427 01 und 427 29 in Kapitel 04 13 betroffen. Diese Mittel sind vor allem für die nebenberufliche bzw. geringfügige Beschäftigung von Fachkräften zur Sicherung des Bedarfs in bestimmten Spezialausbildungsrichtungen an berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Auswirkungen der Besetzungssperre ergaben sich in diesem Bereich, da die Verträge häufig zum 31. Januar 2003 ausliefen. Entsprechend dem genannten Erlass kann aber das Thüringer Finanzministerium in Einzelfällen, in denen das Landesinteresse eine Besetzung unabweisbar erfordert, Ausnahmen zulassen. Wegen der dringenden Notwendigkeit wurde eine Ausnahme von der Besetzungssperre vom Finanzministerium genehmigt. Die Mittel in den vorher genannten Titeln stehen zur Absicherung des Spezialunterrichts also wieder zur Verfügung. Somit sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse an den medizinischen Fachschulen weiterhin möglich und der Unterricht wird abgedeckt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen 2, 3 und 4 zusammen. Mit der Ausnahme von der Besetzungssperre, wie ich sie erwähnt habe, wurde den betroffenen Fachschulen geholfen und die mit den Fragen 2 und 3 angesprochenen möglichen Auswirkungen wurden abgewendet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Nein. Danke schön, Herr Staatssekretär. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 18 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf

Wahl eines neuen Schriftführers

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3092 -

Der Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags aller Fraktionen die 14 Schriftführer nach der Geschäftsordnung gewählt. Die Fraktion der PDS hat nun mit Schreiben vom 22. Januar 2003 gebeten, für die bisherige Schriftführerin Frau Abgeordnete Wildauer einen neuen Schriftführer zu wählen. Der entsprechende Wahlvorschlag liegt Ih-

nen in der Unterrichtung 3/3092 vor.

Wir führen jetzt die Abstimmung durch. Sie wissen ja, dass gemäß § 46 Abs. 2 GO bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht.

(Unruhe im Hause)

Es gibt ganz offensichtlich Widerspruch. Sie halten den Widerspruch selbstverständlich aufrecht, Herr Abgeordneter? Ja, scheinbar. Dann machen wir natürlich eine geheime Wahl mit all dem Aufwand, der damit verbunden ist.

Wir werden folgendermaßen verfahren. Wenn Sie sich wenigstens anhören wollen, was ich Ihnen der Ordnung halber sagen muss. Ich weiß jetzt nicht, ob meine Stimme noch zu Ihnen durchdringt. Sie wählen also einen neuen Schriftführer. Auf dem Stimmzettel ist die Abgeordnete Frau Sojka als die zu wählende Schriftführerin vermerkt. Es gibt drei Möglichkeiten: Sie können mit Ja, mit Nein oder mit Stimmenthaltung wählen, jeder Abgeordnete kann ein Kreuz machen.

Frau Bechthum, Herr Braasch sind schon zugange, wie ich sehe. Herr Huster ist nicht da. Sie vertreten Herrn Huster? Das ist nett, vielen Dank. Dann können wir mit der Wahlhandlung beginnen. Herr Seidel beginnt mit dem Namensaufruf. Bitte schön.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Dr. Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Dr. Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Prof. Dr. Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Dr. Roland; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Kaschuba, Dr. Karin; Klaubert, Dr. Birgit; Klaus, Dr. Christine; Koch, Dr. Joachim; Köckert, Christian; Kölbl, Eckehard; Kraushaar, Dr. Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Künast, Dagmar.

Abgeordneter Seela, CDU:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Müller, Dr. Alfred; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Pietzsch, Dr. Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Schuchardt, Dr. Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Seidel, Harald; Sklenar, Dr. Volker; Sojka, Michael; Sonn-

tag, Andreas; Stangner, Dr. Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Vogel, Dr. Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Wildauer, Dr. Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Zeh, Dr. Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Haben alle Abgeordneten ihre Stimmzettel abgegeben? Ganz offensichtlich ist das der Fall. Wir schließen damit die Wahlen und ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Es gibt das Ergebnis der Wahl. Abgegebene Stimmzettel 65, auf den Wahlvorschlag der PDS-Fraktion fielen 41 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 8 Enthaltungen und damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht und Frau Abgeordnete Sojka als Schriftführerin gewählt. Ich gratuliere.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Damit sind wir am Schluss unserer Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg, ein schönes Wochenende und wir sehen uns wieder am 3. und 4. April in diesem Hause.

Ende der Sitzung: 15.15 Uhr